

Archiv der Gossner Mission

im Evangelischen Landeskirchlichen Archiv in Berlin



Signatur

Gossner_G 1_0467

Aktenzeichen

5/20/6

Titel

Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg (EKiBB). Beirat für Weltmission

Band

Laufzeit 1964

Enthält

Ökumenisch-Missionarisches Amt einschließlich der Sitzungsprotokolle, Auflistung der finanziellen Mittel für Brot für die Welt; Protokolle und Beschlüsse des Beirats für Weltmission, finanzielle Zuschüsse für Gossner Mission; Rundschreiben von kirchliche

"Das Wort in die Welt"

Dies Memorandum wird vorgelegt mit dem ernsten, dringlichen und konkreten Vorschlag, daß die evangelische Christenheit Deutschlands ihre jährliche Aktion für die Ökumenische Diakonie - BROT FÜR DIE WELT - durch eine parallele Anstrengung für die Aufgabe der Ökumenischen Mission ergänze. Die erforderlichen Beschlüsse sollten bis Ende des Jahres erfolgen, damit erstmalig 1963 dieser Ruf - "Das Wort in die Welt" - an die evangelischen Gemeinden ergehen kann. Und das wenige Wochen, nachdem die Synode der EKD das Thema "Mission und Diakonie in ökumenischer Verantwortung" behandelt hat (vgl. II₂). Der Ruf "Das Wort" wäre dann die erste praktische Konsequenz, welche von unseren Kirchen und Gemeinden aus der Mahnung der Synode gezogen wird.

I. Grundsätzliche Erwägungen

1.) Es ist uns viele Male in den letzten Jahren gesagt worden, daß die evangelische Christenheit Deutschlands in Sachen der Weltmission entsprechend ihrer Kapazität und Zahl unterentwickelt sei. Alle Kundigen haben diese Feststellung schweigend oder in direkter Zustimmung anerkannt. Das zu tun ist aber wahrhaftig nicht genug. Es ist unserer Generation aufgegeben, hier Wandel zu schaffen und zu bessern.

Das heißt aber, den Ruf unseres Herrn lauter, weiter und drängender erschallen zu lassen. Wir rufen ja nicht zu uns, sondern zum Heil in Jesus Christus; wir folgen ja nicht eitlem Aktionsbedürfnis, sondern möchten in tiefem Erschrecken vor den Folgen des Ungehorsams gegen des Herrn Sendungsbefehl unseren volkskirchlichen Gemeinden das Gericht Gottes über ihr totes Namenchristentum erspart sehen. Dies müßte, wie ich es sehe, eigentlich einer der tiefsten Antriebe für "Das Wort in die Welt" sein.

"Ich bin überzeugt, daß die modernen Mission in zu kleinen Maßstäben denken... Haben sie den Mut, in der ganzen Kirche zu einem echten Opfer aufzurufen?...Sollten wir nicht durch alle verfügbaren öffentlichen Mittel die Bevölkerung eines Landes ansprechen und sagen, daß wir große Mittel benötigen....und auch hunderte von jungen Leuten?....Und das vielleicht alle gemeinsam in einer groß angelegten Aktion wiederholen?" (Dr. A. Sovik, Genf, Direktor der Abt.f.Weltmission i. Lutherischen Weltbund, Seite 114 i. Luther.Rundschau 1961)

2.) Die Gliedkirchen der EKD drängen auf eine echte Mitbeteiligung an der Aufgabe der Weltmission und sind zur Übernahme finanzieller Mitverantwortung bereit - ganz offensichtlich. Höhepunkt dieser Wandlung und neuer Ausgangspunkt für die zukünftige Arbeit wird aller Voraussicht nach die kommende Synode der EKD im März 1963 sein.

Viele Missionsleute und - Freunde sind erschrocken bei dem Gedanken, das Geld aus Kirchensteuern könne die bisherigen Mittel aus den freien Opfern der Gemeinden verdrängen. Ihr Zaudern, den Weg der "Integration" zu beschreiten, hat hier ihre tiefe Wurzel und gewiß verständliche Begründung.

Nun wohl, man verdoppele und vervielfache die Bemühung um das freie Opfer der Gemeinden! Ruf und Aktion "Das Wort in die Welt" ist, weil sie auf das persönliche Opfer jedes einzelnen zielen, das gute Gegengewicht gegen eine etwaige gefährliche Entwicklung, die besorgte Freunde der Mission bei der "Kirchensteuer" und in "kirchlicher Bürokratie" enden sehen.

Ich füge gern hinzu, daß ich persönlich nicht zu diesen besorgten "Freunden" gehöre, weil mir genug legitime Möglichkeiten vor Augen stehen, wo Kirchensteuern in der Missionsarbeit ohne geistlichen Schaden eingesetzt werden können und sollen.

3.) Die ernsteste Einrede gegen den Vorschlag dieses Memorandums wird wahrscheinlich so erfolgen: Ist es überhaupt möglich, den durchschnittlichen Volkskirchen-Christen in Deutschland in dieser Sache anzusprechen? Haben wir Vollmacht und Erlaubnis, ihn für die Weltmission in Pflicht zu nehmen? Entspricht sein - weithin armseliger - Glaube dem, worum es geht? Kann seine Gabe gesegnet sein, die er als "Gewohnheits-Christ" oder "Randsiedler" etwa gibt?

Sollte eine Volkskirche es in der Tat nicht mehr wagen, ihre Glieder zum Gehorsam des Glaubens in der ganzen Breite ihrer Gliedschaft zu rufen, dann hätte sie ein unerträgliches geistliches 2 Klassen-System gutgeheißen und aufgehört, christliche Kirche zu sein. Sie sollte dann folgerichtig und schnellstens die bisherige volkskirchliche Organisation fahren lassen. Die Bereitschaft dazu ist aber nicht zu erkennen.

Indem wir den Gemeinden unserer Landes- und Volkskirchen die Aufgabe der Weltmission groß und wichtig machen in sehr viel stärkerer und breiter angelegter Bemühung als bisher, kann uns das Geschenk zuteil werden, daß der schwache Glaube vieler geweckt und

lebendig gemacht wird und Gehorsam wie auch Mitarbeit dort erwächst, wo bisher nur Unwissenheit und "Leichgültigkeit zu sehen war.

4.) Ruf und Aktion "Das Wort in die Welt" geben die herrliche Möglichkeit, ja verpflichten dazu, das "Proprium der Mission" deutlich herauszustellen. Wir haben es klar in allem Reden und in unseren publizistischen Bemühungen zu bekennen: Jawohl, diese Aktion zur Gewinnung von Menschen und Mitteln geschieht, um Heiden das Evangelium vom Heil in Jesus Christus zu bringen. Humanitäre Mißverständnisse, wie sie in nur zu begreiflicher Weise der Aktion BROT FÜR DIE WELT widerfahren - ohne daß sie dafür verantwortlich ist-, sind hier nicht möglich. Echo und "Erfolg" werden deshalb - wahrscheinlich - trotz aller Intensität der Werbung und hoffentlich erreichbarer Qualität geringer sein.

Wir könnten aber darüber ein höchst erwünschtes Ergebnis erzielen: nämlich eine leidenschaftliche und in pro und contra erregte Auseinandersetzung - schon innerhalb (!) unserer Gemeinden und vollends in der Öffentlichkeit - um Recht und Pflicht zur Welt- und Heidenmission der Evangelischen Christenheit, die dem natürlichen Menschen ein Ärgernis ist. Der weltweiten Tendenz zum synkretistischen religiösen Arrangement würde kräftig entgegengewirkt. Es tut der deutschen Christenheit gut und not, zur Rechenschaft über ihren Glaubensgehorsam gefordert zu werden.

II. Praktische Überlegungen

1.) Auch hier ist uns tatsächlich wieder die römisch-katholische Kirche vorangegangen. Neben ihrer Fasten-Aktion "Misereor" hat sie 1961 an Weihnachten für missionarische Aufgaben in ihrem tief bedrohten Kontinent Latein-Amerika über 20 Mill. gesammelt. Sie hat das in der ihr eigenen innerkirchlichen Disziplin zuwegegebracht ohne große öffentliche Bemühung. Aber diese zweite große Anstrengung parallel zur Fastenaktion im Verlauf eines Kirchenjahres hat ihr und den Gemeinden offenbar keine Not bereitet. Die bedenklichen und besorgten Empfänger dieses Memorandums - "Sammlungs-Müdigkeit" der Gemeinden, besser der Pfarrer! - sollten diese Tatsache deutlich vor Augen haben.

2.) Name: Wir sollten nicht in Verlegenheit sein und zögern, die Aktion "Das Wort in die Welt" zu nennen. Das ist schon der Titel des Organs des Deutschen Evangelischen Missions-Rats. Er sagt auch sehr exakt, was die evangelische Christenheit - aus Gehorsam gegen das Geheiß ihres Herrn - will. Unterschiedlichkeit in der geistlichen Stoßrichtung zu BROT FÜR DIE WELT (service) wie zugleich Parallelität zu ihr, weil beide von einer Kirche mit verschiedenen Funktionen getragen und verantwortet werden, treten besonders klar und gut in Erscheinung, wenn wir uns für "Das Wort in die Welt" (witness) entscheiden.

Nach meinem Dafürhalten sind - gottlob - in dieser Frage lange Erwägungen nicht erforderlich.

3.) Zeitpunkt: Auch diese schwierige Frage scheint mir verhältnismäßig leicht beantwortet. Die Anstrengung der evangelischen Christenheit in Deutschland für die Weltmission sollte sich auf die Zeit vom Sonntag Rogate bis Pfingsten - allenfalls noch bis Trinitatis erstrecken. Diese heilsame Beschränkung auf zwei, maximal drei Wochen dient der Konzentration.

Sie hat im übrigen das Kirchenjahr und die Heils-Tatsachen klar für sich; auch die Tradition, daß, von der Brüdergemeine ausgehend, die "Missions-Opferkirche" vielerorts gerade in dieser Zeit verwurzelt ist.

Sie enthält gleichzeitig den heilsamen Zwang für BROT FÜR DIE WELT, sich auf die Weihnachts- und Epiphaniaszeit zu beschränken, was womöglich (vgl. Erfahrungen in Bayern und Württemberg) sogar dem Ertrag der ökumenisch-diakonischen Aktion zugute kommen könnte.

Für die Gemeinden und ihre Mitarbeiter(innen) ist die zeitliche Terminierung der großen EKD-Sammlungen und genügender Abstand von einander mit Ruhepausen dazwischen absolut lebensnotwendig.

Denkt man vollends daran, daß die "Opferwoche der Inneren Mission" traditionell Ende September liegt und für die innerdeutschen diakonischen Aufgaben im Herbst der Zeitpunkt der Sammlung ist, so kann sich von diesen 3 großen gesamtkirchlichen Aktionen her in den Gemeinden und in der Öffentlichkeit ein Ordnungsgerüst in der schwierigen Frage des Sammlungswesens langsam aber sicher durchsetzen, dem allmählich auch die Gliedkirchen folgen.

4.) Leitungs-Gremium der Aktion: Wenn die Überlegungen im Vorbereitungsausschuß der Synode der EKD 1963 dahin zu zielen scheinen,

daß es zum Antrag der Bestellung einer "Kommission für Weltmission kommt, so sollte ihr auch die Leitung der Aktion und die Entscheidung über die Mittel übertragen werden. Sie bekäme damit gleich eine sehr konkrete Aufgabe, und die Frage ihrer Bestellung würde keinem Zweifel mehr begegnen.

Nach welchen Prinzipien und Maßstäben sie die in der Aktion "Das Wort in die Welt" aufkommenden Mittel verteilt, sollte ihr überlassen werden. So geschah es auch zu allgemeiner Befriedigung beim "Verteilungsausschuß BROT FÜR DIE WELT". Sie wird wahrscheinlich nicht umhin können, einen nicht unerheblichen Prozentsatz den Gliedkirchen und den in ihr beheimateten Missionsgesellschaften zu belassen, um die früheren Erträge aus der Missionswoche "abzulösen". Aber der Hauptteil wird gewiß überregionalen, funktionalen und ökumenischen Aufgaben der Weltmission zugute kommen.

5.) Es wird nötig sein, einen tüchtigen Publizisten, der von Kirche und der weltmissionarischen Aufgabe nicht erst bei seiner Berufung hört, spätestens zum 1. Januar 1963 - wenn möglich früher - in Dienst zu stellen, damit die Anlage der 1. Aktion gleich die erforderliche Weite und Durchschlagskraft erhält. Das Stattfinden der Synode und ihre Entscheidungen werden - hoffentlich! - der ganzen Planung sehr zugute kommen mit ihrem weckenden Ruf in die Gemeinden und Gliedkirchen hinein.

6.) Die Aktion wird auch darin ihre große, sowohl koordinierende wie den Weltaspekt der Mission vermittelnde Bedeutung haben, weil das regionale und natürlicherweise missionsgesellschaftlich begrenzte Denken und Reden wie von selbst korrigiert wird. Durch das vielfältige publizistische Material wird man in Schleswig-Holstein mehr als bisher über Gottes Taten in Neuguinea und umgekehrt von der Jeypurkirche Indiens auch in Bayern hören. Probleme, Aufgaben und Verheißung des Missions-Dienstes in Afrika werden Gemeinden deutlich werden, die bisher - etwa als Freunde der Goßner-Arbeit - meist nur von Indien hörten. Und alle miteinander werden durch die gesamtkirchliche und ökumenische Aktion "Das Wort in die Welt" mit Fragen konfrontiert, die heute oder morgen für die Weltchristenheit als ganze aktuell und dringlich werden; auch hoffentlich die Gemeinden, die bisher für die Aufgaben der Weltmission "unerschlossenes Gebiet" waren, werden für sie geöffnet, weil jetzt die Kirche als Ganze diese Sache trägt und verantwortet.

7.) Muß es noch erwähnt werden, daß natürlich mit dieser Aktion um Himmelfahrt und Pfingsten nicht Dienst und Aktivität der Gemeinden für die Weltmission in der übrigen Zeit des Jahres weitgehend suspendiert werden? Im Gegenteil, wird die geistliche Aktion recht angelegt und durchgeführt, so wird ihr ein erhöhtes Fragen, Hören, Beten und Dienen durch das ganze Jahr in dieser großen Sache Gottes folgen. Und das umso mehr, als es in ihr nie nur um Geldmittel sondern mindestens ebenso sehr und eng mit der Bitte um das Opfer um Menschen, um die Weckung der Bereitschaft zum Dienst geht.

8./9. Nein, weitere Einzelfragen, deren es gewiß noch einige gibt, etc. mögen der Besprechung und Beratung überlassen bleiben.

+++

Von welchem Gesichtspunkt aus immer man den hier gemachten Vorschlag ansehen mag, muß man nicht urteilen, daß nichts Entscheidendes gegen sondern alles nur dafür spricht, das Wagnis der Aktion im Glaubensgehorsam gegen Gottes Geheiß und Verheißung zu unternehmen?

Der "Service" von BROT FÜR DIE WELT ruft nach entsprechenden kraftvollen Bemühungen um das "Witness" in "Das Wort in die Welt".

Die geistvolle Nötigung zu sagen, welche Aufgaben die "Missionierende Gemeinde" in Sachen der Weltmission hat, soll uns dazu führen, ihr den Horizont von Gottes Erntefeld weit und konkret zu öffnen.

Der kommenden Synode der EKD kann nichts Besseres geschehen, als daß sie den Gemeinden als Konsequenz ihrer Beratungs-Ergebnisse klare Ziele stellt und Arbeit gibt.

Das ganze so schwierig erscheinende Problem der Integration von Kirche und Mission wird sehr viel lösbarer, wenn in einer neuen gemeinsamen Anstrengung die Kräfte und Gaben von "verfaßter Kirche" und "Missionsgesellschaften" auf dem Boden und Ackerfeld jeder Gemeinde durch den einen umfassenden Ruf, der erklingt, verbunden werden.

+++

Schlußbemerkung: Ich muß natürlich auf die abwehrhende Einrede gefaßt sein, daß der bisherige Mitarbeiter von BROT FÜR DIE WELT hier einen wenig originalen Vorschlag macht und die Doublette mit tödlicher Sicherheit zu uferlosen Kompetenz-Schwierigkeiten führen werde.

Wer so denkt oder spricht, hat noch nicht erkannt, daß die Aufgaben der ökumenischen Mission wie die der ökumenischen Diakonie nochmals in der Sprache von Neu Delhi: witness und service - zwei eigenständige, wenn auch gewiß weithin kooperierende Funktionen der Einen Kirche Christi sind, die darauf schen soll, daß alle Glieder den je besonderen, ihnen befohlenen Dienst erfüllen.

Deshalb jetzt: "Das Wort in die Welt"

Berlin, den 20. Juli 1962

Die ökumenische Mission der Kirche

Vortrag auf der Synode der Evangelischen Kirche von Hessen und Nassau am 19. März 1962 von

Dr. Christian Berg - Stuttgart/Berlin

Herr Präses, verehrte Synodale!

Das Thema der Tagung dieser Ihrer Synode ist nicht zufällig. Es steht in klar erkennbaren Zusammenhängen.

a) Auf der Vollversammlung der nicht-römischen Christenheit in New Delhi ist vor genau vier Monaten die Integration des Internationalen Missionsrates in den Ökumenischen Rat der Kirchen erfolgt. Ein Jahre hindurch sorgfältig durchdachtes und vorbereitetes Ereignis, durch das die beiden grossen Quellströme der Ökumene - die Bewegung der Weltmission und die der Einigung und Zusammenführung der Kirchen - ineinandergeflossen sind, hat eine tiefe geistliche Cäsur auf dem gemeinsamen Wege der nicht-römischen Christenheit durch diese Welt gesetzt. Es besagt letztlich ein Doppeltes, wenn wir die vielfältigen organisatorischen Fragen zunächst beiseite lassen: dass die Existenz der Kirche immer missionarisch bestimmt ist d.h. dass es Kirche Jesu Christi nur gibt, indem sie sich zur Ausrichtung der Botschaft des Evangeliums wie zum Dienst an der Welt gesandt weiss. Und: dass diese Sendung als Auftrag für die Kirche als ganze in all ihren Gemeinden unabdingbar besteht. Anders ausgedrückt: Eine Kirche, die sich nach Jesus Christus nennt, von ihm erweckt und von seinem Wort ständig durch den Heiligen Geist erneuert weiss, lebt ständig in der missionarischen Dimension.

- b) Diesen tiefgreifenden und folgenschweren Beschluss in New Delhi haben sämtliche Delegierte aus der E.K.D. als einer der grössten Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rates durch ihre Zustimmung mitverantwortet. Sie haben das getan, obwohl sie wussten, dass Kirche und Mission in der evangelischen Christenheit Deutschlands und vielen ihrer Gemeinden durchaus nicht fest und untrennbar ineinander-gefügt sind; dass man also von sehr vielen, erschreckend vielen Gemeinden bei uns zu Lande reden kann und sie ihr Leben führen sieht, ohne entdecken zu können, dass sie um ihren Sendungsauftrag wissen. Sie scheinen weithin mehr Korporationen zur Befriedigung - allfällig vorhandener und eben nicht sehr dringender - religiöser Bedürfnisse zu sein. Trotzdem, wie gesagt, haben die Frauen und Männer, die wir nach New Delhi entsandten, ihr Ja zu der weittragenden ökumenischen Entscheidung gesagt und damit eine Verpflichtung übernommen, dass in der Evangelischen Christenheit Deutschlands die Konsequenzen des Geschehens in New Delhi sehr verantwortlich bedacht werden.
- c) Es ist also nur folgerichtig, wenn - übrigens unter massgeblicher Initiative unseres Bruders Dr. Puttfarcken als des Präses der Synode der E.K.D. - der Rat der nächsten Synode das Thema gegeben hat: "Mission und Diakonie in ökumenischer Verantwortung". Was wir hier heute verhandeln und in einer der Gliedkirchen der E.K.D. durchdenken, wird einige Monate später von der verantwortlichen Vertretung aus allen Landeskirchen des evangelischen Deutschlands - übrigens sorgfältig durch einen Vorbereitungsausschuss vorbedacht - in seinen geistlichen Notwendigkeiten und organisatorischen Erfordernissen erwogen werden. Im Blick darauf leistet die Synode von Hessen und Nassau also vorauflaufenden Dienst. Der Beschluss ihrer Kirchenleitung, der uns zur Tagung heute dies Thema gegeben hat, ist also wahrhaftig aktuell. Und persönlich empfinde ich sehr

lebendig die Ehre, noch mehr aber das Gewicht der Verantwortung, mit meinen Darlegungen das Nachdenken und hoffentlich entsprechende Handeln Ihrer Kirche in dieser Sache auf breiter Front sozusagen offiziell eröffnen zu dürfen.

- d) Dabei wollen wir uns freilich nicht wichtiger nehmen als wir sind. Ich sagte, dass das Nachdenken über einen der bedeutsamsten Beschlüsse von New Delhi innerhalb der deutschen Christenheit auf breitesten Front einsetze. Richtiger muss ich sagen: Es ist bereits in vollem Gange. Vor zwei Jahren schon haben die nicht-lutherischen Kirchen im östlichen Teil der E.K.D. unter Initiative D. Gerhard Brenneckes einen ökumenisch-missionarischen Rat und ein Amt als dessen Dienststelle geschaffen; sie haben diesen Schritt in der vollen und erklären Absicht der Integration der Mission in die Kirche getan. Vorher schon hat die Synode der "Vereinigten Evangelisch-lutherischen Kirche Deutschlands" auf ihrer Tagung in Lübeck behutsam aber klar den Weg in dieser Richtung gewiesen. Der Herr Vorsitzende des Rats der "Evangelischen Kirche der Union", Präses D. Dr. Beckmann/Düsseldorf, hat vergangenes Jahr den Missionsgesellschaften gegenüber, die im Bereich der durch den Rat repräsentierten Kirchen arbeiten, unzweideutig zu erkennen gegeben, dass er die Neuordnung des Verhältnisses von "Kirche und Mission" zum Segen beider für die Aufgabe der Stunde halte. In der Evangelischen Kirche des Rheinlandes sind entsprechende Massnahmen im vollen Gange. Die Lippische Landeskirche hat am 22. November 1961 ein bemerkenswertes Gesetz zur Ordnung der landeskirchlichen Verantwortung für "Äussere Mission und Ökumenische Aufgaben" beschlossen. Es bezieht sich auf Artikel 16, Absatz 1, der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland, wo bereits erklärt wird, dass die Kirche Christi das Evangelium an die ganze Welt zu bezeugen habe. Im Gehorsam gegen den Sendungsauftrag ihres Herrn treiben

die Gliedkirchen (sic!) das Werk der Äusseren Mission.

Wenn es in dem Gesetz heisst, dass der Missionsauftrag jeder Gemeinde der Lippischen Landeskirche gilt und die Landessynode die Verantwortung für die geordnete Erfüllung dieses Auftrages übernimmt; dass aus dem Kirchenvorstand jeder Gemeinde zwei Vertrauensleute zu berufen sind; dass weiter diese mit den Gemeindepfarrern auf einer Vertretertagung den aus 8 Vertretern bestehenden Landeskirchlichen Missions-Rat alle sechs Jahre zu wählen haben, unter denen sich die Verbindungsleute der Missionsgesellschaften befinden - dann wird, ohne weitere Einzelbestimmungen aufzuführen, sehr deutlich, wie weitgehend bereits eine unserer, wenn auch zahlenmässig kleinen, Landeskirchen die Integration der Mission in die Kirche vollzogen hat, und das eben in den Tagen, da die Vollversammlung des Ökumenischen Rates in New Delhi stattfand. Ein äusserst begrüssenswerter Schritt!

Und Ende Januar 1962 hat die Evang.-Lutherische Kirche Bayerns einen ökumenisch-missionarischen Beirat berufen, dessen kirchlichen Status und Funktionen ich hier nicht im einzelnen erörtern will. Mir muss nur daran liegen, an diesen besonders hervorstechenden Ereignissen - es liessen sich noch andere, ähnliche anführen - Ihnen, liebe Synodale, deutlich zu machen, dass so avantgardistisch und pionierhaft, wie es zunächst aus meinen Worten geschienen haben mag, das Thema dieser Tagung nun doch auch wieder nicht ist.

Die Frage der Neuordnung des Verhältnisses von Kirche und Mission - sie ist fällig. Es wäre nicht schwer, die Hälfte dieses Vortrags zu füllen mit Zitaten leitender Männer aus Kirche und Mission, die an Klarheit in dieser Richtung nichts zu wünschen übrig lassen. Aber eben, es geht nun wirklich darum, die Konsequenzen aus der gewonnenen Erkenntnis zu ziehen.

Ich möchte nun so vorgehen dürfen, dass ich in knappsten historischen Strichen den Ort zu bestimmen versuche, an den wir bis heute geführt sind (I.). Und zum anderen wird es meine Aufgabe sein, in aller Vorläufigkeit zu skizzieren, in welcher Weise diese Neuordnung in Ihrer, durch diese Synode repräsentierten Landeskirche in Angriff genommen werden könnte (II.). Das, was ich in diesem zweiten Teil meines Vortrags sage, ist gleichsam Material für den, wie ich denke und vorschlage, von der Synode einzusetzenden Ausschuss zur Weiterbehandlung der Frage der Neuordnung des Verhältnisses von Kirche und Mission im Bereich ihrer Verantwortung.

I.

Man kann und müsste eigentlich ein Buch darüber schreiben, wie sich im deutschen Protestantismus das Verhältnis von Kirche und Mission bis zu dem Punkt, wo wir im Grunde noch heute stehen, entwickelt hat. Man kann es aber auch, und ich muss es jedenfalls heute im Rahmen dieses Vortrags versuchen, in wenigen vereinfachenden Sätzen tun, sodass trotz der Simplifizierung kein falsches Bild entstehen muss.

- a) Die im 16. Jahrhundert entstandenen Reformationskirchen blieben in ihrer missionarischen Dimension - übrigens auch in der diakonischen Funktion - unterentwickelt. Sie wurden organisiert als Staatskirchen, und das hiess zugleich auch als Behördenkirchen. Wohl, es ging ihnen um Wort

und Sakrament, um Lehre und Amt, um die Wahrheit des Evangeliums und um die Rechtfertigung des Glaubens. Um das alles hat es heisse, erregende Kämpfe gegeben. Aber es ging ihnen, den verfassten, staatlich geleiteten, behördlich verwalteten Kirchen nie eigentlich um Mission und Diakonie - vollends nicht in ökumenischer Sicht. Ganze entscheidende Teile des Neuen Testaments blieben gleichsam ausser Hörweite. Das "pleroma somatos Christou", die Fülle des Leibes Christi und die Ausgestaltung aller seiner Glieder - wir erkennen das heute nach der langen zurückgelegten Wegstrecke und nach bitteren Erfahrungen - war ihnen nicht zu eigen. Man missverstehe mich nicht: Es ist Grosses von ihnen auf dem Weg durch die Jahrhunderte zu sagen: durch ihren Dienst haben Unzählige im Glauben gelebt und sind im Frieden gestorben, haben sie das Heil in Christus ergriffen und haben getröstet und andere tröstend diese Welt durchschritten. Wie könnte dieses, unser aller Erbe, von dem wir leben, mit wenigen Worten abgetan werden! Aber davon, dass sich diese deutschen Landeskirchen für den Lauf des Evangeliums durch die Welt verantwortlich wussten und sich der in ihnen verkündigte Glaube zum Gehorsam gegen diesen Ruf auf den Weg machte, davon kann leider nicht die Rede sein. Natürlich spielten die geschichtlichen und politischen Entwicklungen in unserem Vaterland mit. Aber selbst, als die Zeit herankam und die ersten wachen Geister von der Grösse der Berufung ergriffen wurden und kühn, gläubig und gehorsam zu handeln begannen - ich denke an A.H. Franke und Zinzendorf, diese grossen Männer der Mission und Ökumene - blieben die Kirchen des Evangeliums weit davon entfernt, sich dadurch an das ihnen geltende Mandat Christi erinnern zu lassen, die sie doch Jünger des Herrn unter der Predigt seines Wortes zu sein sich bemühten.

Und ob auch der Funke von Herrnhut und Halle immer mehr

Feuerbrände hin und her in deutschen Landen entzündete und durch charismatische Gestalten der deutschen Missionsgeschichte - die Harms und Nommensen, Gossner und Bodelschwingh und wie sie alle heissen - Bewegungen in den Kirchen und Gemeinden entstanden, die "bis an die Enden der Erde" dachten und das auch durch Gebet und Opfer be-tätigten, so standen die Kirchen als solche in der ganzen Saulsrüstung ihres bis 1918 vom Staat abhängigen Institutionalismus doch in diesem Geisteskampf Gewehr bei Fuss. Es ging das ja über den Bereich hinaus, wo sie Seelen zu versorgen und - ich gebrauche dies bittere Wort absichtlich nochmals - etwa vorhandene religiöse Bedürfnisse zu befriedigen hatten. Die Bildung rechtlich selbständiger Missionsgesellschaften war dann im Verlauf des 19. Jahrhunderts bis hinein in das unsrige auf regionaler und überregionaler Basis in allen Teilen unseres Vaterlandes erfolgt. Die Kirche konnte sich durch diese Entwicklung vollends davon entbunden fühlen - sie tat es jedenfalls in allen Landeskirchen gleichermaßen - in Sachen der Mission irgendwelche eigene und direkte Verantwortung zu übernehmen.

Gewiss, immer mehr leitende kirchliche Persönlichkeiten liessen sich den Kuratorien der Missionsgesellschaften zuwählen und arbeiteten in ihnen mit. Missionsfeste und -Bazare wurden in Hunderten von Gemeinden feste Bestandteile ihres jährlichen Programms - eben dort, wo die Pfarrer für die Mission aufgeschlossen waren. Waren sie es nicht, unterliessen sie diese in ihr Belieben gestellten Dinge. Die Leitungen der Kirchen, z.T. schon in der staatskirchlichen Zeit, bewilligten Kollektien für die Mission, bisweilen sogar zweimal im Jahr an Epiphanias und Himmelfahrt. An theologischen Fakultäten entstanden Lehrstühle für Missionswissenschaft, so in Halle und Tübingen, in Marburg, Hamburg und Mainz. Durch ihre Inhaber und Berlin,

ist in beträchtlichem Umfang die Erhellung religionsgeschichtlicher und missionarischer Probleme erfolgt, und nach der verschiedenen Richtung hin hat die durch Männer wie etwa Warneck und Schlunk, Richter, /Freytag vertretene deutsche Missionswissenschaft einen Ehrenplatz im Weltprotestantismus. Missionskammern, die ein Forum der Beratung über missionarische Aufgaben darstellten, und Tagungsausschüsse für Mission sind von den Synoden gebildet worden. Jährliche regionale Missionskonferenzen haben für einzelne Landeskirchen eine immer grössere Bedeutung gewonnen. Und seit wenigen Jahren oder gar Jahrzehnten bekennen sich in starken, gefüllten Worten, die schön und richtig sind, Bischöfe und Synoden, Pfarrkonvente und Konferenzen kirchlicher Gruppen zur Missionsaufgabe. Wir stehen also recht nahe an dem Punkt, wo Kirche und Mission gleichsam ineinanderfliessen. Seit kurzem sind auch Landeskirchen in grösserem Umfang dazu übergegangen, aus ihren Mitteln einmalige Beihilfen für die Bedürfnisse der in ihren Gebieten beheimateten Missionsgesellschaften zu gewähren - natürlich ohne Verpflichtung zu regelmässiger Wiederholung. Aber angesichts aller dieser Elemente des Sich-aufeinander-zu-Bewegens erfolgt gleichwohl bis zur Stunde keine geordnete, finanziell und personell mitverantwortliche und verbindliche Teilnahme der verfassten Kirchen am Handeln und Wirken der Mission. So muss man - und ich meine, diese ganze Entwicklung bis heute von der Kirche her den Tatsachen entsprechend skizziert zu haben - die Lage zur Stunde kennzeichnen. Dass sie sich so darstellt zum geistlichen Schaden der Kirche, sollte unter uns nicht zweifelhaft sein. Ihre Gliedschaft am Leibe Christi war und ist durch diesen Mangel verkümmert.

- b) Versucht man, per datum eine wiederum knappe Bilanz von der Seite der ca. 35 Missionsgesellschaften im deutschen Protestantismus zu ziehen, so wird am Ende auch ein Ergebnis

deutlich werden, das dringlich nach einer Änderung ruft. Gewiss, in der bedeutsamen und oft grossartigen deutschen Missionsgeschichte hat sich der Missionsauftrag ohne und in der ersten Zeit oft genug gegen die verfasste Kirche durchsetzen müssen. Notgedrungen waren es nur besondere Kreise - meist die in verschiedener Frömmigkeits-Prägung vorhandenen Gruppen des Pietismus - die die Bewegung und das Werk der Mission trugen, womit weithin dieses als Lieblingssache, ja als Reservat eines bestimmten Teils in der Kirche und nicht ihr insgesamt aufgegeben in Erscheinung trat. Die geistliche, finanzielle und personelle Kapazität der deutschen evangelischen Missionsarbeit blieb begrenzt, wie etwa eine Statistik der lutherischen Weltmission 1960 absolut deutlich macht, wo wir nicht nur hinter den australischen und nordamerikanischen Kirchen beträchtlich zurückbleiben, sondern bezeichnenderweise auch hinter der Missionsarbeit der vier grossen skandinavischen lutherischen Kirchen in Dänemark und Finnland, Norwegen und Schweden. Überfordert sind die Missionsgesellschaften endlich, die schon während der Periode der Kirchbildung auf den Missionsfeldern in Asien und Afrika aus der Ferne Kirchenleitung darstellen und auch sein mussten für die Gebiete, in denen die Aussaat des Evangeliums geschah - Bischof Meyer-Lübeck macht neuerdings auf diesen eigentlich unmöglichen Tatbestand aufmerksam - ; vollends seitdem der Prozess der Kirchbildung in Übersee im Abschluss begriffen ist und nun diese unsere afro-asiatischen Bruderkirchen - sehr bald allermeist Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rats und bzw. oder des Lutherischen Weltbundes geworden - Fühlung, Partnerschaft und Verbundenheit nicht mit einer Missionsgesellschaft sondern mit ihren Bruderkirchen als solchen suchen.

Nein, auch von der Sicht der Missionsgesellschaften her, deren zukünftige Aufgabe im Rahmen der gebotenen Neuordnung

sorgsam abzuwagen sein wird, damit kostbares Erbe nicht in etwa hochmütigem und schnellfertigem Reformismus verschüttet wird, ist letztlich der Endpunkt einer Entwicklung erreicht, die nunmehr die gehorsame und geordnete Teilnahme der Kirche am Werk der Mission erfordert. So neuartig und revolutionär dieses u.E.s zwingende, aus dem geschichtlichen Ablauf sich klar ergebende Postulat denen erscheinen mag, die noch in alten Gedanken, Kategorien und Schemata zu denken gewohnt sind, was das Verhältnis von Kirche und Mission betrifft, so wenig neuartig ist es in der Tat. Schauen wir uns unter unseren konfessionell verschiedenen geprägten ökumenischen Bruderkirchen um, so finden wir es nicht nur in den Kirchen Nordamerikas selbstverständlich so geordnet, sondern etwa auch in Schottland und Finnland, dass die Kirchen als solche für die missionarische Arbeit in der nicht christlichen Welt verantwortlich sind; und also der Ruf Christi zur Jüngerschaft darin Gehorsam fand, dass die Sendung zu den vom Evangelium bisher nicht erreichten Völkern von den Kirchen befolgt wurde.

Die Zusammenfassung der geschichtlichen Entwicklung des Verhältnisses von Mission und Kirche, das tief eingebettet ist in Grösse und Grenze der evangelischen Kirchengeschichte auf deutschem Boden, lässt sich in etwa folgenden drei Sätzen zusammenfassen, ohne dass in kleinkarierter Beckmesserei Lob und Tadel verteilt werden soll:

Zum Schaden der Kirche wie der Mission hat sich ihre Entwicklung Jahrhunderte lang nebeneinander vollzogen.

Ihre Beziehungen sind, besonders rasch seit dem Ende der staatskirchlichen Periode, ständig gewachsen und enger geworden, dass nunmehr ihre Ordnung entschlossen in Angriff zu nehmen ist.

Denn die missionarische Dimension ist allem kirchlichen Handeln zu eigen. Diese gemeinsame ökumenische Erkenntnis sollte seit der Vollversammlung in New Delhi in der Christenheit nicht mehr verloren gehen.

II.

In den einzelnen Schritten, die nunmehr ins Auge zu fassen sind, fallen die Entscheidungen. An ihnen wird sichtbar, ob das aus der geschichtlichen Entwicklung und der ekklesiologischen Grunderkenntnis gewonnene Prinzip für die heute erforderliche Gestaltung des Verhältnisses von Mission und Kirche fruchtbar und überzeugend gemacht werden kann. Nein, anders - denn es geht ja in Zukunft nicht mehr um das "Verhältnis" zweier Größen: Wie die vorhandene, mit allen Schwächen behaftete und geschichtlichen Bürden belastete "Evangelische Kirche von Hessen und Nassau" gleichwohl den auch ihr geltenden Auftrag zur ökumenischen Mission erfüllen soll.

Und nun also in Verfolg des bisher Gesagten die einzelnen Schritte, die so oder etwas anders Sie sich entschliessen mögen zu gehen!

- 1) Die Missionskammer der Evangelischen Kirche von Hessen und Nassau, indem sich dadurch Kraft und Gewicht entscheidend verstärkt, wird umgebildet in einen ökumenisch-missionarischen Rat.

Ihm gehören in gleicher Anzahl/acht von der verfassten/etwa Kirche (Synode oder Kirchenleitung) zu benennende Mitglieder an, aus denen auch der Vorsitzende hervorgeht; ^{und nochmals} acht von den in Ihrer Landeskirche beheimateten Missionsgesellschaften zu bestimmende Vertreter. Das hiesse etwa: vier von der Basler Mission, zwei von der Rheinischen Mission, einer von

der Arbcit in Oberägypten, einer von der Gossner Mission.

Ich würde nicht empfehlen, dem erwähnten bayrischen Beispiel zu folgen und dies Gremium "Beirat" zu benennen. Damit verbindet sich die Vorstellung, dass es nur raten kann - die Entscheidungen fällen danach entweder Kirchenleitung oder Missionsgesellschaften - und also jeglicher, ihm bewusst zu übertragender exekutiver Befugnisse entbehrte. Das wäre aber gerade kein Fortschritt in der Übernahme von missionarischer Verantwortung durch die Kirche.

Die gemischte Zusammensetzung wird vorgeschlagen, um den Übergang aus der bisherigen Situation in die zukünftige Verantwortung so reibungslos und organisch wie nur möglich zu gestalten; denn es war gewiss nicht alles Bisherige mangelhaft, und es wird nicht alles Zukünftige in dieser Sache trefflich und gut sein.

Sie wirkt auch am stärksten dem zweifellos aufkommenden, ernsthaft vorgetragenen oder gerüchtweise kolportierten Vorwurf entgegen, alle diese Massnahmen - wie schrecklich! - sollten die Mission "verkirchlichen". Gewiss, die Sache der Mission soll Sache der ganzen Kirche werden. Sie soll nicht - und dies Gespenst fürchtet jene wohl unvermeidlich zu erwartende Einrede - Angelegenheit kirchenbehördlicher Administration werden. Ein fach- und sachkundiges Gremium, in Verbindung mit allen Gemeinden, autorisiert durch Kirchenleitung bzw. Synode, ihnen jährlich Rechenschaft und Bericht gebend über die getane wie die Planung der zukünftigen Arbeit, das sollte der Status dieses gesamtkirchlich gebundenen, aber in seiner Bindung selbstständig arbeitenden ökumenisch-missionarischen Rates sein.

Er wird einer Geschäftsstelle bedürfen. Am besten wäre es, wenn diese das Büro einer der in der Landeskirche arbeiten-

den Missionsgesellschaften sein könnte. Geht das nicht, müsste sie neu geschaffen werden.

- 2) Die Hauptaufgabe des zu schaffenden Rates liegt in der Weckung und Vertiefung des Verständnisses der ökumenisch-missionarischen Arbeit in den Gemeinden. Hier kann gewiss an sehr viel bisherige treue Arbeit der Missionsgesellschaften angeknüpft werden. Hier sind aber gewiss auch neue Wege zu gehen. Die Tatsache jedenfalls, dass die Gesamtkirche klar erkennbar hinter dieser Arbeit steht, macht es in Zukunft hoffentlich leichter, auch die Pfarrer und Gemeinden in die neu verstandenen Aufgaben einzubeziehen, die bisher der Meinung waren, bei der Tätigkeit der Missionsgesellschaften handle es sich letztlich doch nur um ein - für sie nicht verbindliches - Hobby frömmigkeitlich besonders geprägter Kreise in der Kirche, dem sie sich in voller Freiheit durchaus auch versagen dürften. Die Kirche als ganze in allen ihren Gemeinden will sich aber in Zukunft der missionarischen Aufgabe jenseits ihrer Grenzen nicht mehr entziehen. Von der Schrift her, von Verheissung und Befehl Jesu Christi her, von der gemeinsam in New Delhi bejahten und weltweit proklamierten Erkenntnis her darf sie es nicht wollen.

In meinem Vortrag heute wäre ich - schon rein zeitlich - überfordert, wenn ich einzelne Vorschläge für die Arbeit in und mit den Gemeinden im neuen Stadium des Jas der ganzen Kirche zur Mission machen sollte. Aber ich kann mir kaum etwas Schöneres und geistlich Lohnenderes denken, als in dem neuen verantwortlichen Gremium diese Fragen zu bedenken und dann praktische Massnahmen zu ergreifen, die mit Freude verwirklicht werden.

- 3) Die nun wahrhaftig nicht unbedeutenden finanziellen Fragen stellen sich mir für die ökumenisch-missionarische Arbeit

der Zukunft folgendermassen dar:

- a) Es sollte forthin nicht mehr geschehen, dass personelle, administrative und Pensions-Kosten der missionarischen Arbeit, die in der Heimat anfallen, aus den Missionsopfern der Gemeinden gedeckt werden müssen. Diesen Teil des finanziellen Bedarfs sollte der ökumenisch-missionarische Rat als Teil des kirchlichen Gesamt-Budgets bei Aufstellung des jährlichen Haushaltplans einzubringen das Recht haben. Es wird sich vermutlich um eine sechsstellige Zahl in Ihrer Landeskirche handeln, aber das wird ihren Etat nicht umwerfen. Es ist nicht in Ordnung, dass - auf das Gesamtgebiet der E.K.D. gesehen - mehr als 50 % der Gaben für die "Äussere Mission" in der Heimatarbeit der Gesellschaften benötigt werden und in Deutschland hängen bleiben. Dafür sollten mit Fug und Recht Kirchensteuermittel herangezogen werden. Wem das zu revolutionär erscheint, der denke das Ja der Kirche zur Mission in seiner vollen Konsequenz durch; er wird sich hoffentlich dieser klaren Forderung anschliessen.
- b) Umgekehrt sollten für die missionarischen Aufgaben in Übersee Kirchensteuermittel nicht in Anspruch genommen oder gewährt werden. Deren Kraft und Reichweite soll bewusst im geistlichen Zusammenhang mit der Opferbereitschaft und -Freude der Gemeinden verbleiben. Sie wird aber auch deshalb gerade zu wecken sein und wachsen, weil im Unterschied zur jetzigen Situation gesagt werden kann, dass die letzte Mark nach draussen geht. Ich hoffe, dass auch dies Prinzip Ihnen einleuchtet. Opfert eine Kirche wenig - an Geldmitteln oder Menschen - dann wird wahrscheinlich in ihr mangelhaft und kraftlos verkündigt und die Arbeit der weltweiten Mission kleinmütig vertreten; dann soll sie eben draussen auch nicht mit mehr auftreten, als sie glaubt, liebt und opfert.

c) Um die missionarische Kraft des evangelischen Deutschlands in Übersee zu stärken, unterbreite ich Ihnen aber im Zusammenhang der finanziellen Fragen sehr ernsthaft noch einen weiteren Vorschlag:

Aus den früheren "Missionsfeldern" der deutschen Gesellschaften erwachsen oder sind jetzt im Entstehen Bruderkirchen. Bei ihrer äusseren Kleinheit und Schwäche inmitten der grossen Völker Asiens und Afrikas bedürfen sie der Stärkung und "zwischenkirchlichen Hilfe" in mancherlei Hinsicht. Das sind nicht eigentlich missionarische Aufgaben. Wenn Ausbildungsstätten errichtet und erhalten, Pfarrhäuser und Kirchen erneuert oder geschaffen werden müssen, so sind das legitime Aufgaben der ökumenischen Diakonie. Auch soziale und ärztliche Fragen gehören recht eigentlich hierher. Es ist nochmals eine Entlastung für den ureigenen missionarischen Dienst, wenn, wie es weithin in den letzten Jahren durch die Aktion BROT FÜR DIE WELT geschah, von den entsprechenden diakonischen Organen Hilfe erfolgte. Die klarere Unterscheidung der Funktionen, in deren Wahrnehmung freilich eine enge Zusammenarbeit erfolgen sollte, kann die Kraft sowohl der ökumenischen Diakonie wie der ökumenischen Mission nur stärken. Auch dieser Vorschlag ist wahrscheinlich so neuartig, dass ich deshalb sehr bitte, ihn nicht sogleich als utopisch zu verwerfen; sondern sorgfältig zu prüfen.

4) Eine bedeutsame Frage für den etwaigen ökumenisch-missionarischen Rat Ihrer Kirche möchte ich doch noch meinerseits mit wenigen Sätzen ansprechen: Die Frage der Ausbildung der etwa zur Aussendung kommenden Missionare aus dem Bereich Hessen-Nassaus. Dafür unterbreite ich folgende Überlegungen.

Sie haben, wenn ich recht berichtet bin, kein eigenes Missionsseminar im Bereich Ihrer Kirche. Ich könnte nicht raten, an den Aufbau einer solchen gesonderten Ausbildungs-

stätte zu denken.

Normal ist es, den für den missionarischen Dienst in Übersee sich vorbereitenden jungen Bruder die theologische Ausbildung durchlaufen zu lassen wie seine in der Heimat verbleibenden Mitstudierenden. Eine ergänzende Ausrüstung, je nach dem Gebiet, in das er geht, wird dann allerdings sicherlich vorzusehen sein. Diese hängt wieder davon ab, ob er in ein noch offenes "Missionsfeld" entsandt werden wird - das wird immer seltener der Fall sein - oder als eingeladener Mitarbeiter in speziellen Aufgaben der afrikanischen oder asiatischen Bruderkirche.

Wieder anders steht es bei nicht-akademischen Kräften, die in direkt missionarischer Aufgabe oder aber für einen "Dienst in Übersee" im Bereich der Kirchen dort hinauszugehen bereit sind, nachdem ihre Mitarbeit dringend begehrte und erbeten wurde. Auch in dem Falle sollte Hessen-Nassau nicht eigene, besondere Wege beschreiten für die Glieder aus seiner Mitte sondern solche mitgehen, die sich im Gesamtbereich der E.K.D. bewähren und gegangen werden oder aber in den Missionshäusern von Basel und auch Barmen sich noch weiterhin empfehlen.

Im einzelnen freilich werden auf das verantwortliche ökumenisch-missionarische Gremium Ihrer Kirche eine Fülle nicht vorauszusehender Fragen und Entscheidungen zukommen, die heute noch nicht im Blickfeld sind.

- 5) Nicht ohne Zögern möchte ich ein weiteres Problem ansprechen dürfen und bitten, mir dafür im besonderen Ihre Nachsicht zu gewähren.

Soweit ich sehe, hat die Kirche von Hessen-Nassau nicht eigentlich ein eigenes Missionsgebiet oder eine junge Bruderkirche, an die sie sich besonders gewiesen weiss. Darin haben es andere Gliedkirchen der E.K.D. leichter.

Dem Verhältnis Rheinland - Batakkirche Indonesiens und Südafrika; Westfalen - Tanganyika; Hannover - Mekane Jesuskirche in Abessinien; Schleswig-Holstein (Breklum) - Jeypurkirche in Indien; Bayern (Neuendettelsau) - Neuguinea usw. -- diesem sehr engen Verpflichtetsein entspricht in Ihrer Landeskirche keine vergleichbar feste Beziehung. Und wie wichtig wäre das für die Konkretisierung der Aufgabe bei der Arbeit in den Gemeinden! Ob wohl eine Neuregelung in der Richtung denkbar wäre, dass die Gemeinden Ihrer Kirche vor allem in ein verantwortliches Verhältnis zu Ägypten (Wiesbaden) und Indien (Basler und Gossner Mission) träten? Etwas weniger Zersplitterung der zukünftigen ökumenisch-missionarischen Verantwortung Hessen-Nassaus wäre schon wünschenswert. Die Freunde in Basel (Stuttgart) wären dann also zu bitten, die Opfer aus Hessen-Nassau vor allem den Aufgaben in Indien zuzuweisen. Die starken Rheinländer könnten sich vielleicht dazu verstehen, in dieser Richtung ihr Heimatgebiet in Hessen allmählich freizugeben. Ich fürchte, ohne eine gewisse Flurbereinigung kommen wir sehr schwer zu Ordnung und Klarheit in dem, was im ökumenisch-missionarischen Bereich auf uns wartet.

Jene überraschende Nachricht aus Bayern wird uns doch sicher zu denken gegeben haben, dass man sich dort entschlossen hat, der evangelischen Kirche im Süden Tanganyikas besondere und grosszügige Hilfe angedeihen zu lassen; und das wider alle herkömmlichen und traditionellen Bindungen und Verbindungen. Tut uns nicht solche Flexibilität not, solches Wachsein für neue und dringende Erfordernisse im missionarischen Bereich, solche Bereitschaft zur ökumenischen Neuerteilung der unermesslichen Aufgabe?

Aber gerade diese Erwägungen waren und sind eigentlich Material für die Beratungen des eines baldigen Tages, wie

ich hoffe, geschaffenen "Ökumenisch-missionarischen Rates der Evangelischen Kirche von Hessen und Nassau". -

- 5) Denn wir werden uns nun ja nochmals daran zu erinnern haben, dass die Synode der E.K.D. sich demnächst mit dem Thema beschäftigt: "Mission und Diakonie in ökumenischer Verantwortung". In weiterem Rahmen wird es da um all diese - und noch einige andere - Fragen gehen, die wir heute auf gliedkirchlicher Ebene erörtern:

Auch da - wir versuchen einmal vorauszudenken oder gar zu träumen - wird es sich vielleicht handeln um die Schaffung eines ökumenisch-missionarischen Rates der E.K.D.; um die Aufstellung von Prinzipien für die finanzielle Mitverantwortung der Kirche am Werk der Mission; um Flurbereinigung im verflochtenen Dienst der ca. 35 Missionsgesellschaften; um gemeinsame Inangriffnahme neuer Aufgaben, wo die Türen noch oder besonders offen sind für die Mission; um die Gewinnung von Kräften für den Dienst und die Schaffung von mehr theologischer Literatur für die Bruderkirchen in Asien und Afrika. Kurzum, ich möchte nur zum Ausdruck bringen, dass das Feld der Arbeit in seiner Offenheit und Bewegung vor uns deutlich werden wird, besonders vor denjenigen Gliedern Ihrer Kirche, die als Synodale dann die Beratungen und Beschlüsse auf der Ebene der E.K.D. mitzuverantworten haben. Es wird jedenfalls, denke ich, gut gewesen sein, auch an diesen Schritt gedacht zu haben, den Hessen-Nassau als Gliedkirche der E.K.D. - so oder so - mitzugehen haben wird. In Vorausschau darauf wird es seine Bedeutung gehabt haben, im engeren Bereich der Landeskirche bereits eine Reihe von Fragen der ökumenisch-missionarischen Arbeit erwogen zu haben, die vor die deutsche evangelische Christenheit insgesamt treten werden.

* * *

Ich möchte nicht schliessen, ohne nochmals an den Ausgangspunkt des Vortrags zurückzukehren, die Vollversammlung des Ökumenischen Rats in New Delhi. Gestatten Sie mir da zunächst eine persönliche Bemerkung! Sie in Ihrer Kirche haben die Ehre und bringen das Opfer, für die nächsten sechs Jahre einen der Ihren als einen der sechs Präsidenten der weltweiten Gemeinschaft der nicht-römischen Christenheit zu stellen. Welche Stärkung muss es ihm für die Führung seines verantwortungsschweren Amtes sein, wenn gerade die Kirche, in welcher er des ^{leitenden} Amtes waltet, mit besonderer Offenheit und Entschlussfreudigkeit jenen bedeutsamen Schritt in seinen Konsequenzen durchdenkt und nach Massgabe der Möglichkeiten mitvollzieht, der Kirche und Mission in untrennbarer, im Leben und Gehorsam zu betätigender Einheit versteht.

Man wird sich auch folgende Tatsache nüchtern vor Augen halten müssen, auf die während der Diskussion im Plenum der Vollversammlung von New Delhi ein amerikanischer Delegierter in wünschenswerter Deutlichkeit hinwies: Der christliche Anteil der Weltbevölkerung von ca. 3 Milliarden Menschen beträgt z.Zt. etwa 28 %. Dieser Anteil wird rasch sinken, weil die sattsam bekannte "Bevölkerungsexplosion", in deren Verfolg bis zum Jahr 2000 etwa 6 Milliarden Menschen als Bevölkerung der Erde zu erwarten sind, vor allem die grossen Gebiete Asiens und Afrikas umfasst. Nun, bei christlicher Rede und christlichem Denken trägt alle Statistik etwas von jenem paulinischen "ich rede töricht" an sich, weil ein anderer die Tatsachen recht sieht und wägt. Und wir wissen ja auch, wie fragwürdig es ist, etwa den südamerikanischen Katholizismus oder den mitteleuropäischen Protestantismus so einfach und pauschal auf der christlichen Seite zu buchen. Aber dies ist ja deutlich, dass die Christenheit aufs Ganze gesehen immer mehr den Charakter der Diaspora annehmen wird, einer auf den wilden Acker der Welt weit ausgestreuten Saat. Wenn nicht von der Sendung Christi erfüllt und also im Zentrum

missionarisch bestimmt, wird die Christenheit mehr und mehr überwuchert werden von Gewächsen und Schlingpflanzen aller Art. Das ist nochmals der ernste Hintergrund der heute hier verhandelten Frage.

Und nun mag die Vollversammlung von New Delhi zum Schluss noch selbst zu Wort kommen, indem wir einige wenige Sätze aus dem angenommenen Bericht der Sektion "Zeugnis" hören:

"Die Dringlichkeit der missionarischen Aufgabe der Kirche ergibt sich aus dem Evangelium selbst."

"Das Gebot, Christus zu bezeugen, ist jedem Glied seiner Kirche gegeben. Es ist ein Gebot, das der ganzen Kirche gilt: Das ganze Evangelium der ganzen Welt zu bringen. Wenn die Kirche erkennt, dass sie für die Welt da ist, dann wird sie sich leidenschaftlich darum bemühen, dass die Segnungen des Evangeliums von Christus in jedes Land und zu jedem Mann und jeder Frau gebracht werden."

"Die Vollversammlung bittet dringend, dass alle, die um ihre Verantwortung für das christliche Zeugnis in ihrer eigenen Umgebung wissen, die Strukturen ihres kirchlichen Lebens neu überprüfen, um die Anforderungen und Möglichkeiten der neuen Zeit zu erfassen. Im Geist der Umkehr und der Bereitschaft, sich von Gottes Geist auf neue Wege des Zeugnisses führen zu lassen, muss die ganze Kirche anerkennen, dass ihre göttliche Sendung die lebendigste Beweglichkeit und den höchsten Einsatz fordert."

Die ganze Kirche - Dringlichkeit der missionarischen Verkündigung - Überprüfung der kirchlichen Strukturen - Leidenschaft, in jedes Land die Botschaft zu tragen - im Geist der Umkehr neue Wege zu gehen - und das in lebendigster Beweglichkeit!!

Um die Weitergabe dieses starken Rufs von New Delhi an Sie, verehrte Synodale, als die geordnete Vertretung der Kirche von Hessen und Nassau musste es mir heute gehen, damit wir nicht zurückbleiben hinter unsren Bruderkirchen in der Ökumene als solche, welche die Zeit und Stunde, aufzustehen vom Schlafe, nicht erkannt haben.

Aufkommen für BROT FÜR DIE WELT 1963/64 in den einzelnen
 Kirchenkreisen von West-Berlin im Vergleich zur Aktion 1962/63

Kirchenkreise	1962/63		1963/64	
	DM	DM pro Kopf	DM	DM pro Kopf
Berlin Stadt II	46.430,92	-,31	43.822,28	-,30
Charlottenburg	44.874,97	-,26	54.405,17	-,32
Kölln Stadt	41.235,41	-,37	44.337,25	-,38
Neukölln	42.669,33	-,21	47.574,06	-,25
Tempelhof	54.797,96	-,53	55.300,55	-,53
Schöneberg	42.749,04	-,29	44.629,49	-,32
Spandau	53.320,33	-,42	54.049,55	-,41
Steglitz	94.496,65	-,69	103.913,52	-,73
Wilmersdorf	74.810,44	-,63	82.396,61	-,72
Zehlendorf	65.525,29	-,85	96.665,91	1,27
Berlin Stadt III a	11.392,35	-,18	11.600,12	-,18
Friedrichswerder	12.496,72	-,56	12.976,82	-,63
Reinickendorf	80.288,37	-,52	83.932,51	-,54
Sonstige	1.237,87	-,--	971,85	-,--
	666.325,65		736.575,69	
	=====		=====	

Aufkommen für BROT FÜR DIE WELT 1963/64 in den einzelnen
Gemeinden von West-Berlin im Vergleich zur Aktion 1962/63

Gemeinde	1962/63		1963/64	
	DM	DM pro Kopf	DM	DM pro Kopf
<u>Sup. Berlin Stadt II</u>				
Dankeskirche	1.217,72	-,11	1.252,15	-,11
Erlöserkirche	3.678,06	-,40	4.034,74	-,44
Heilandskirche	9.139,52	-,51	8.759,90	-,49
Heilig-Geist-Kirche	1.519,07	-,15	2.079,67	-,21
St. Johanniskirche	6.047,79	-,32	6.498,26	-,36
Kapernaumkirche	3.774,72	-,15	4.250,02	-,17
Korneliuskirche	7.765,14	-,57	6.992,10	-,49
Nazarethkirche	3.126,28	-,17	1.514,49	-,08
Osterkirche	3.736,55	-,32	2.586,99	-,22
Reformationskirche	2.136,35	-,20	2.227,02	-,21
Sonstige	4.289,72	-	3.626,94	-
	46.430,92	-,31	43.822,28	-,30
<u>Sup. Charlottenburg</u>				
Friedenskirche	4.844,79	-,79	4.248,24	-,72
Epiphanienkirche	5.224,58	-,22	7.277,50	-,34
Charlottenburg-Nord	3.641,78	-,29	3.737,36	-,23
Gustav-Adolf-Kirche	5.586,39	-,29	5.600,84	-,29
Kaiser-Wilh.-Ged.-K.	3.234,97	-,24	9.464,97	-,73
Kirche am Lietzensee	4.984,45	-,17	4.704,60	-,17
Luisenkirche	5.605,85	-,20	6.956,14	-,26
Neu-Westend	5.783,26	-,49	5.834,96	-,45
Trinitatiskirche	4.419,34	-,16	5.127,98	-,19
Sonstige	1.549,56	-	1.452,58	-
	44.874,97	-,26	54.405,17	-,32
<u>Sup. Kölln Stadt</u>				
Emmauskirche	6.486,26	-,48	6.626,19	-,47
Heiligkreuzkirche	2.181,30	-,20	2.268,50	-,19
St. Jacobi/Luisenstadt	3.200,20	-,52	3.644,45	-,46
Jesuskirche	958,95	-,24	1.718,05	-,40
Marthakirche	2.624,58	-,49	2.694,60	-,48
Melanchthonkirche	9.738,--	-,58	10.898,66	-,63
Ölbergkirche	1.696,69	-,26	1.824,70	-,28
Passionskirche	3.250,88	-,20	3.941,95	-,23
St. Simeonkirche	1.660,27	-,16	1.050,18	-,10
Thaborkirche	2.029,90	-,29	1.932,90	-,26
St. Thomaskirche	4.150,03	-,31	4.876,--	-,35
Sonstige	3.258,35	-	2.861,07	-
	41.235,41	-,37	44.337,25	-,38

Gemeinde

1962/63

DM pro Kopf

1963/64

DM pro Kopf

Sup. Neukölln

Britz-Dorfkirche	3.587,50	-,50	4.510,--	-,53
Hephathakirche	3.946,38	-,28	4.745,33	-,34
Johann-Christoph-Blumhardt-Gem.	689,39	-,18	766,18	-,22
Buckow-Ost	1.017,60	-,26	1.292,38	-,30
Alt-Buckow	2.135,--	-,68	2.810,--	-,73
Neu-Buckow	761,19	-,16	857,64	-,17
Genezarethkirche	3.029,43	-,09	7.389,93	-,24
Magdalenenkirche	5.391,69	-,16	5.202,47	-,18
Martin-Luther-Kirche	5.458,70	-,16	5.608,52	-,18
Nikodemuskirche	4.161,43	-,22	2.948,84	-,17
Philipp-Melanchthon-K.	2.908,71	-,11	3.111,33	-,13
Tabeakirche	4.134,21	1,10	3.708,92	-,93
Rudow	4.361,83	-,35	3.926,52	-,29
Sonstige	1.086,27	-	696,--	-
	42.669,33	-,21	47.574,06	-,25

Sup. Tempelhof

Alt-Tempelhof	18.575,88	-,60	17.407,50	-,58
Lichtenrade	7.904,54	-,49	9.700,65	-,58
Mariendorf	4.258,08	-,21	3.794,39	-,19
Mariendorf-Ost	1.680,21	-,28	3.072,98	-,40
Nathan-Söderblom-Gem.	2.792,29	-,89	2.591,20	-,69
Marienfelde	6.965,06	-,71	5.188,62	-,67
Neu-Tempelhof	10.795,54	-,81	12.154,06	-,83
Zinzendorf	1.500,81	-,34	1.386,15	-,31
Sonstige	325,55	-	5,--	-
	54.797,96	-,53	55.300,55	-,53

Sup. Schöneberg

Alt-Schöneberg	3.848,72	-,23	5.132,63	-,31
Apostel-Paulus-Kirche	3.955,92	-,23	6.628,52	-,40
Kirche zum guten Hirten	6.843,84	-,27	5.681,24	-,24
Kirche zum Heilsbronn	4.356,98	-,23	4.552,03	-,24
Königin-Luise-Ged.-K.	3.990,39	-,26	3.628,69	-,25
Lutherkirche	1.232,54	-,09	1.692,34	-,13
Michaelskirche	2.344,52	-,62	2.678,87	-,73
Nathanaelkirche	2.011,59	-,16	2.822,93	-,23
Philippuskirche	5.816,98	-,64	5.824,34	-,68
Zwölf-Apostel-Kirche	5.080,38	-,39	4.614,90	-,36
Sonstige	3.267,18	-	1.373,--	-
	42.749,04	-,29	44.629,49	-,32

Sup. Steglitz

Giesendorf	4.103,71	-,91	4.329,87	-,87
Johanneskirche	6.949,96	-,54	6.508,67	-,48
Martin-Luther-Kirche	8.424,60	1,30	7.640,87	1,15
Pauluskirche	6.115,12	-,50	5.438,84	-,43
Petruskirche	7.431,91	-,74	6.743,44	-,61
Lankwitz, Dorfkirche			3.241,80	-,78
Dreifaltigkeitskirche	14.742,85	-,51	7.781,70	-,62
Paul-Schneider-Kirche			3.224,88	-,52
Dietrich-Bonhoeffer-K.			3.589,41	-,67
Lukaskirche	10.581,20	-,54	12.315,55	-,63
Markuskirche	21.247,36	1,05	19.126,47	-,91
Matthäuskirche	9.308,92	-,48	14.096,77	1,11
Südende	5.352,30	1,51	5.555,--	1,44
Patmoskirche	-	-	3.355,24	-,40
Sonstige	238,72	-	965,01	-
	94.496,65	-,69	103.913,52	-,73

Gemeinde	1962/63		1963/64	
	DM	DM pro Kopf	DM	DM pro Kopf
<u>Sup. Spandau</u>				
Dreieinigkeitsgemeinde	2.187,64	1,36	2.217,80	1,38
Weihnachtskirchengem.	4.316,24	-,46	3.641,05	-,35
Siemensstadt	1.643,20	-,19	2.720,08	-,30
Spandau-Klosterfelde	4.709,38	-,33	4.958,87	-,37
Lutherkirche	4.847,14	-,28	4.457,24	-,26
Melanchthonkirche	5.400,36	-,29	5.131,78	-,28
Nathan-Söderblom-Gem.	778,01	-,35	712,88	-,21
St. Nicolaikirche	6.135,92	-,40	5.163,01	-,28
Paul-Gerhardt-Gem.	1.424,27	-,51	1.588,02	-,52
Gem. Pichelsdorf	2.131,01	-,52	1.639,75	-,37
Wichernkirche	3.136,77	-,24	3.789,46	-,29
Zufluchtsgemeinde	1.430,24	-,37	1.631,90	-,40
Ev. Johannesstift	7.594,81	-	7.354,13	-
Staaken-Dorfkirche	1.079,13	-,19	1.083,27	-,19
Staaken-Gartenstadt	1.321,73	-,48	1.465,76	-,49
Berlin-Gatow	754,07	-,43	} 3.402,21	-,55
Berlin-Kladow	1.925,10	-,48		
Brunsbütteler Damm	392,02	-		
Groß-Glienicke	250,68	-,45	358,35	-
Sonstige	1.862,61	-	413,18	-,69
	53.320,33	-,42	2.320,81	-
			54.049,55	-,41
<u>Sup. Wilmersdorf</u>				
Auenkirche	7.582,83	-,35	7.847,59	-,38
Grunewald	2.315,50	-,32	3.259,45	-,49
Alt-Schmargendorf	10.895,75	1,80	11.061,52	2,01
Kreuzkirche	3.359,77	-,28	6.608,56	-,56
Hochmeisterkirche	14.028,--	-,56	13.220,04	-,54
Kirche am Hohenzollern- platz	7.473,54	-,38	8.656,27	-,46
Lindenkirche	18.506,98	1,30	21.584,98	1,55
Vaterunserkirche	9.742,78	-,73	10.148,20	-,83
Sonstige	905,29	-	10,--	-
	74.810,44	-,63	82.396,61	-,72
<u>Sup. Zehlendorf</u>				
Dahlem	24.489,39	2,--	28.089,89	2,48
Nikolassee	6.471,57	-,91	6.050,84	-,92
Wannsee	3.040,99	-,52	6.233,09	1,11
Ernst-Moritz-Arndt	5.543,36	-,42	7.675,36	-,60
Schlachtensee	7.784,55	1,03	11.733,85	1,35
Paulusgemeinde	4.736,80	-,42	10.624,71	-,96
Stephanusgemeinde	4.548,74	-,85	6.157,08	1,18
"Zur Heimat"	951,54	-,14	12.142,43	1,81
Zehlendorf-Schönau	5.067,79	-,66	5.610,93	-,70
Sonstige	2.890,56	-	2.347,73	-
	65.525,29	-,85	96.665,91	1,27

Gemeinde	1962/63		1963/64	
	DM	DM pro Kopf	DM	DM pro Kopf
<u>Sup. Berlin Stadt III a</u>				
Friedenskirche	495,30	,05	986,20	,10
Himmelfahrtskirche	1.671,22	,19	1.191,76	,14
St. Paulskirche	2.515,67	,12	3.204,05	,15
Stephanuskirche	2.180,--	,17	746,53	,06
Versöhnungskirche	584,81	,09	1.126,62	,11
Martin-Luther-K. (Pankow)	1.616,80	,40	1.708,35	,37
Sonstige	2.328,55	--	2.636,61	--
	11.392,35	,18	11.600,12	,18
<u>Sup. Friedrichswerder</u>				
Bethlehem	2.940,40	,98	2.470,21	,50
Christuskirche	2.317,90	,21	2.563,82	,23
Dreifaltigkeitskirche	655,36	,31	820,03	,26
Jerusalems- u. Neue K.	507,68	,42	571,33	,72
Kaiser-Friedrich-Ged.-K.	4.391,49	,90	3.511,52	,77
St. Lukaskirche	962,33	,01	1.639,12	,19
Matthäuskirche	721,56	,76	1.400,79	,75
Sonstige	--	--	--	--
	12.496,72	,56	12.976,82	,63
<u>Sup. Reinickendorf</u>				
Borsigwalde	2.264,52	,32	2.690,96	,35
Frohnau	9.203,96	,91	8.338,02	,81
Alt-Heiligensee,	1.549,75	,40	2.892,12	,75
Matthias-Claudius-K.	4.143,56	,63	5.148,33	,87
Hermsdorf	12.064,08	,06	11.900,06	,02
Konradshöhe-Tegelort	2.449,06	,78	2.608,--	,87
Lübars	3.605,--	,83	2.618,02	,62
Alt-Reinickendorf	3.381,66	,33	3.552,28	,32
Segenskirche	7.648,32	,41	6.731,04	,32
Evangeliumskirche	6.187,17	,35	8.503,50	,47
Lutherkirche	1.641,87	,19	1.673,56	,18
Alt-Tegel	7.644,50	,89	8.500,--	,11
Neu-Tegl. Hoffnungskirche	3.486,17	,39	3.367,23	,37
Tegel-Süd	3.894,56	,41	5.681,62	,70
Waidmannslust	2.731,18	,67	2.400,19	,62
Alt-Wittenau	7.750,42	,38	5.817,05	,43
Wittenau-Nord			1.245,74	,19
Sonstige	642,59	--	264,79	--
	80.288,37	,52	83.932,51	,54
<u>Div. Kirchenkreise</u>	1.237,87	--	971,85	--

Beirat

Gosser
FotoKolle u. Beschlüsse
Mission

Protokoll

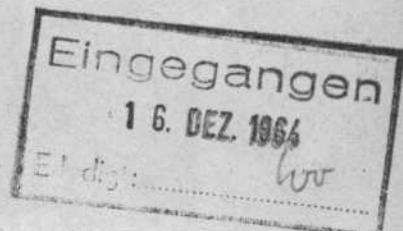
der Sitzung des Beirats für Weltmission am
Montag, dem 30. November 1964

3. Februar 1965
Fay/12.

Anwesend:

Generalsuperintendent D.Helbich
Superintendent Dr.Rieger
Kirchenrat Dr.Berg
Geheimrat D.Dr.Karnatz
Missionsdirektor Rohde
Konsistorialpräsident Ranke
Pfarrer Röhrborn
Pastorin Dr.Seeber
Generalsuperintendent i.R.Braun
Oberkonsistorialrat i.R.Andler

als Vorsitzender



als Geschäftsführer

Entschuldigt fehlten:

Oberkonsistorialrat Dr.Förster
Dipl.Jng.Moest
Kons.Rat Dr.Schlingensiepen

Tagesordnung:

1. Kirche und Mission im südlichen und östlichen Afrika (D.Braun)
2. Finanzfragen. (Andler)
3. Bericht aus der Arbeit (Andler)
4. Planung für 1965 (Andler)
5. Kurzberichte der Missionsgesellschaften (außer Berliner Mission)
6. Verschiedenes.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 15.30 Uhr. Er begrüßt besonders den von seiner Afrikareise heimgekehrten Herrn D.Braun.

1.) Herr Generalsuperintendent i.R.D.Braun gibt einen Bericht über seine in Ost- und Süd-Afrika gewonnenen Eindrücke und macht die Mitglieder des Beirats mit einigen Problemen heutiger Missionsarbeit bekannt. Er berichtet zunächst über Tanganyika. In den jungen lutherischen Kirchen sind die afrikanischen Christen in der Lage, die leitenden Ämter mit Afrikanern zu besetzen. Die aus den verschiedensten Missionen hervorgegangenen lutherischen Kirchen stehen eng beieinander. Es ist zu erwarten, daß die vereinigte lutherische Kirche in Tanganyika im nächsten Jahr beschlossen wird. Auch weitere Zusammenschlüsse mit anderen Konfessionskirchen sind durchaus im Blickfeld. Das Mitteinander von Kirche und Mission scheint gut geregelt zu sein. Neben dem Distriktpastor steht der Missionar für die missionarisch-evangelistische Aufgabe. In der Bevölkerung ist ein großes Verlangen

nach Schulen; alles will lernen. In Südafrika ist die Lage schwieriger. Dies ist zunächst schon durch die politische Situation von Weiß und Schwarz gegeben. Die entstandenen Volkskirchen haben stärker die Tendenz, sich abzukapseln. Im Gegensatz zu der staatlichen Apartheid - Politik vertreten die Missionskirchen die Gleichheit aller Menschen, so daß in diesen Kirchen auch weiße Christen das gleiche Recht haben wie die Schwarzen oder Farbigen. Unter den jungen Missionaren ist eine starke Tendenz, in unerschlossene Gebiete vorzustoßen und neu zu missionieren. Daß die Kirchen gern auch heute noch weiße Missionare in die Leitung berufen, hängt wesentlich damit zusammen, daß diese es sehr viel leichter haben, mit hohen Regierungsstellen zu verhandeln.

In der Aussprache wurde das Problem der Apartheid behandelt.

- 2.) Der Geschäftsführer berichtet, daß in dem vorbereitenden Ausschuß, der den Haushaltsplan des Konsistoriums für 1965 aufstellt, für die Arbeit der Weltmission nur ein Betrag von DM 800.000,-- eingesetzt werden soll, während der Beirat DM 998.000,-- erbeten hat. Diese Kürzung sei wesentlich dadurch mitveranlaßt, daß dem Konsistorium der Anteil von DM 300.000,-- für die Arbeitsgemeinschaft für Weltmission bei der EKD zu hoch erscheint. Herr Präsident Ranke ergänzte diese Gründe noch damit, daß dem Anschein nach das Kirchensteueraufkommen im Jahr 1965 keine Steigerung erfahren werde, man also bei allen Ausgaben die Tendenz zur Erhöhung werde drosseln müssen.

Frau Dr. Seeber wies darauf hin, daß ein Anteil von DM 150.000,-- für die Arbeitsgemeinschaft für Weltmission nach ihrer Kenntnis unter dem Umlageschlüssel bleiben würde, und daß bei Beschränkung der Anforderung auf DM 800.000,-- auch die von den Missionsgesellschaften erbetenen Beihilfen erheblich gekürzt werden müßten.

Der Beirat hält einen Betrag von DM 900.000,-- als das Mindeste, das aufgebracht werden müßte. Der Vorsitzende des Beirats und Herr Superintendent Dr. Rieger werden gebeten, in der Kirchenleitung hierfür einzutreten.

Der Geschäftsführer berichtet über ein Schreiben der südwestdeutschen Arbeitsgemeinschaft für Weltmission, in dem zu den großen Projekten der Ostasienmission in Japan Stellung genommen wird.

Er gibt den Dank des Herausgebers der "Brücke" bekannt.

Am Ende des Rechnungsjahres wird aus den Geschäftsmitteln des Beirats vermutlich ein Rest von ca. DM 500,-- verfügbar sein. Er soll der Arbeitsgemeinschaft für Weltmission zugeführt werden.

- 3.) Der Geschäftsführer berichtet dem Beirat über die erfolgreiche Durchführung des Missionsstudienkursus vom 5. - 8. Oktober 64. Der Kursus

ist von 19 Pastoren und an höheren Schulen tätigen Katecheten besucht worden. Er teilt ferner mit, daß das Buch Ruf-Viering "Die Mission im kirchlichen Unterricht" an alle Gemeinden verteilt worden ist. Allen Pfarrämtern geht in diesen Tagen eine Aufstellung des Bild- und Ton-Materials zu, das bei den in Berlin ansässigen Missionsgesellschaften entlichen werden kann. Der Vorsitzende weist darauf hin, daß die von ihm herausgegebene Zeitschrift "Unser Auftrag" laufend Beiträge geliefert hat, die der Missionsarbeit in den Gemeinden dienen.

4. Wie bereits beschlossen, soll im Jahre 1965 ein Jahr lang allen Kirchengemeinden je ein Exemplar von "Wort in die Welt" kostenlos zugestellt werden, und zwar soll jeweils ein Gemeindeglied mit der Auswertung für die Gemeindearbeit betraut werden.

Die von dem Generalsuperintendenten ausgegebene Losung "Die Gemeinde entdeckt die Mission" bekommt eine neue Füllung durch die Jahreslosung für 1965: "Jhr werdet die Kraft des Heiligen Geistes empfangen und werdet meine Zeugen sein". Es wird ein kleiner Ausschuß gebildet, bestehend aus Pastorin Dr. Seeber, Kirchenrat Dr. Berg und dem Geschäftsführer. Dieser Ausschuß soll dem Beirat Vorschläge für die Jahresarbeit machen. Der Beirat hofft, daß der Kollektenausschuß der Regional-Synode die Initiative ergreift, um für 1966 eine Haussammlung für die Mission in die Wege zu leiten. Für 1965 wird die Zeit als zu knapp zur Vorbereitung angesehen. Es kann vielleicht erwartet werden, daß für den ganzen Bereich der EKD ein solcher Weg eingeschlagen wird.

Auch im neuen Jahr soll ein Missionsstudienkursus abgehalten werden. Die Einordnung in die Pastoralkollegs hält Herr Generalsuperintendent D. Helbich nicht für durchführbar, wohl aber die Einbeziehung in den Plan als ein Sonderkolleg. Der Vorsitzende wünscht auch, daß die Auswertung der Reisen in die Missionsgebiete bei der Planung mitbedacht werde.

- 5.) Kurzberichte werden aus Zeitmangel nicht gegeben.
6.) Herr Kirchenrat Dr. Berg bittet den Beirat, sich dafür einzusetzen, daß die Mitarbeiter in der Heimatarbeit der Missionsgesellschaften in die zusätzliche Altersversorgung aufgenommen werden.

Der Geschäftsführer wird beauftragt, sich dieser Sache anzunehmen.

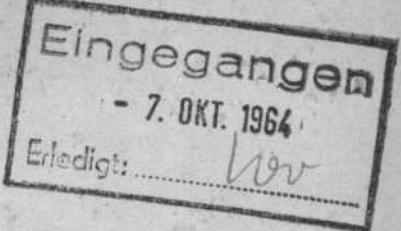
Nächste Sitzung des Beirats am Montag, dem 25. Januar 1965 um 15.30 Uhr im Hause der Goßnermission.

Die Sitzung wird um 18 Uhr mit Gebet geschlossen.

A n d l e r
Protokollführer

D. H e l b i c h
Vorsitzender

Protokoll
der Sitzung des Beirats für Weltmission
am Mittwoch, den 16. September 1964



Anwesend:

Generalsuperintendent D. Helbich
Superintendent Dr. Rieger
Kirchenrat Dr. Berg
Geheimrat D. Dr. Karnatz
Missionsdirektor Rohde
Konsistorialpräsident Ranke
Oberkons. Rat Dr. Förster
Pfarrer Röhrborn
Dipl. Jng. Moest
Pastorin Dr. Seeber

als Vorsitzender

Termin: 19. 10.

Datum
3. M. 1964

Als Guest:

Oberkirchenrat Lohmann (Hamburg)
Kons. Rat Dr. Schlingensiepen
Missionsinspektor Lehmann in Vertretung von
Generalsuperintendent i.R. D. Braun

Der Geschäftsführer:

Oberkonsistorialrat i.R. Andler

Tagesordnung:

- 1.) Bericht des Generalsekretärs der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Weltmission, Herrn Oberkirchenrat Lohmann, Hamburg.
- 2.) Wiedergabe des Inhalts eines Vortrags des Herrn Prof. Dr. Vicedom. Der Vortrag wurde auf der Kirchenkonferenz am 18.3.64 gehalten.
- 3.) Entwurf des vom Finanzausschuß aufgestellten Haushaltplanes 1965 (Dr. Seeber)
- 4.) Dankschreiben des Herrn Nakazawa.
- 5.) Antrag der Gossnermission betr. Beihilfe für Missionsarbeit in Assam.
- 6.) Antrag des Kirchlichen Außenamtes betr. Beihilfe für die "Brücke".
- 7.) Dienstverhältnis der Pfarrer im Missionsdienst.
- 8.) Rechenschaftsbericht für die Synode.
- 9.) Verschiedenes aus unserer Arbeit.
- 10.) Sonstiges.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 15 Uhr.

Er begrüßt insbesondere Herrn Oberkirchenrat Lohmann, den Generalsekretär der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Weltmission.

- 1.) Herr Oberkirchenrat Lohmann gibt einen eingehenden Bericht über die organisatorischen Probleme, die durch die Integration von Kirche und Mission entstanden und noch nicht gelöst sind. Er schildert die umfangreichen finanziellen Aufgaben, die sich die Arbeitsgemeinschaft gestellt hat, um die missionarische Arbeit an übergreifenden

Objekten wesentlich zu fördern. Die Kirchen, die im oekumenischen Rat der Kirchen zusammengeschlossen sind, erwarten jetzt viel von der Deutschen Mitarbeit. Es wird mit Freude zur Kenntnis genommen, daß das Deutsche National-Komitee des lutherischen Weltbundes mit der Arbeitsgemeinschaft eine Übereinkunft getroffen hat, so daß Überschneidungen vermieden werden können. Oberkirchenrat Lohmann dankt für die schnelle Beteiligung der Berliner Kirche an den Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft. Jhm ist besonders gelegen an der geistlichen Durchdringung der Gemeinden im Sinne der Missionsverantwortung.

Der Vorsitzende dankt ihm für sein Interesse, das er an unserer Arbeit genommen hat. Der Beirat will auch in Zukunft mit Herrn Oberkirchenrat Lohmann in enger Verbindung bleiben und umgekehrt. Jhm werden in Zukunft die Protokolle der Beiratssitzungen zugesandt werden.

- 2.) Eine Wiedergabe des Jnhalts eines Vortrags des Herrn Prof.Dr.Vicedom, den er auf der Kirchenkonferenz am 18.3.64 gehalten hat, erübrigt sich nach den Ausführungen des Herrn Oberkirchenrats Lohmann, da alle in diesem Vortrag berührten Punkte ihre Erledigung gefunden haben.
- 3.) Pastorin Dr.Seeber hat dem Beirat die Niederschrift der 5.Sitzung des Finanzausschusses vorgelegt und begründet die Bedarfsanmeldung für 1965. Der Beirat begrüßt es, daß für die Arbeitsgemeinschaft für Weltmission statt bisher DM 100.000,-- ein Betrag von DM 300.000,-- eingesetzt ist. so daß von vornherein 30% der Bedarfsanmeldung für die übergreifenden Weltmissionsaufgaben freigestellt werden sollen. Die von den einzelnen Missionsgesellschaften erbetenen Erhöhungen halten sich in relativ mäßigen Grenzen und sind im einzelnen begründet. Die Missionsgesellschaften werden dem Geschäftsführer binnen kurzem einen Vorentwurf ihres Haushaltplanes für 1965 einreichen, um ihn in die Lage zu versetzen, vor dem Haushaltsausschuß die Positionen im einzelnen zu vertreten. Die Aufstellung des anzumeldenden Bedarfs ergibt folgende Zahlen:

Arbeitsgemeinschaft für Weltmission	DM 300.000,--
Berliner Missionsgesellschaft	" 375.000,--
Gossnersche Missionsgesellschaft	" 150.000,--
Jerusalemsverein	" 60.000,--
Ostasienmission	" 30.000,--
Bethel-Mission	" 12.000,--
Morgenländische Frauenmission	" 3.000,--
Evang.Akademie Tokyo	" 18.000,--
Geschäftsführung	" 10.000,--
Unvorhergesehenes	" 40.000,--
	DM 998.000,--

=====

Es wird einstimmig beschlossen, dem Konsistorium diesen Plan einzureichen. Die anwesenden Herren:Konsistorialpräsident Ranke und Oberkons. Rat Dr.Förster geben ihre Zustimmung zu dem Beschuß mit Vorbehalt, da sie Mitglieder der Kirchenleitung bzw. des Konsistoriums sind.

Unter Vorwegnahme der Punkte 5 und 6 der Tagesordnung werden aus der Reserve für 1964 folgende Anträge genehmigt:

Für die Gossnermission zur Unterstützung neuer Missionsarbeit in Assam	DM 15.000,--
Als Beihilfe für die Missionarszeitschrift "Die Brücke"	" 500,--
Als Jubiläumsgabe zum 80jährigen Jubiläum der Deutschen Ostasienmission	" 10.000,--
An den Jerusalemsverein zur Förderung des Schulwesens in Jordanien	" 7.500,--
	insgesamt: DM 33.000,-- .

Der noch verbleibende Rest soll für ein noch zu benennendes Objekt der Berliner Missionsgesellschaft zugute kommen.

- 4.) Das Dankschreiben des Herrn Nakazawa für die ihm gewährte Unterstützung für seine Waisenhausarbeit wird verlesen und mit Dank zur Kenntnis genommen.
- 7.) Auf Grund einer Anfrage der Arbeitsgemeinschaft für Weltmission wird über die Dienstverhältnisse der in die Missionsarbeit entsandten Pfarrer gesprochen. Hierbei wird festgestellt, daß die Missionsgesellschaften ebenfalls die Anfrage erhalten und beantwortet haben. Es bleibt nur noch übrig, auf das zwischen der Evangelischen Kirche der Union und der Berliner Missionsgesellschaft getroffene Abkommen zu verweisen.
- 8.) Der Geschäftsführer trägt den von ihm aufgestellten Rechenschaftsbericht für die Synode vor. Der Bericht wird mit einem geringen Zusatz gebilligt. Bei dieser Gelegenheit erörtert Superintendent Dr. Rieger als Vorsitzender des Synodalausschusses für Mission und Oekumene die Frage, ob der Synodalausschuß als Dauerausschuß noch sinnvoll sei, nachdem die beiden Organe "Oekumenischer Dienst" und "Beirat für Weltmission" voll in Arbeit stehen. Den Mitgliedern des Beirats erscheint in der Tat die Existenz eines solchen Dauerausschusses nicht mehr geboten zu sein; wohl aber das Bestehen eines entsprechenden Tagungsausschusses.
- 9.) Der Geschäftsführer berichtet über die Sitzung der Synodalvertreter vom 7.9.64. Ein Protokoll über diese Sitzung liegt bei. Es wird beschlossen, aus den Mitteln der Geschäftsführung für jede Kirchengemeinde in West-Berlin je ein Exemplar des soeben erschienenen Buches von Ruf-Viering "Die Mission in der kirchlichen Unterweisung" anzuschaffen. Der Beirat genehmigt auch, daß für das Jahr 1965 zum Zweck der Einführung und Werbung jede Gemeinde mit der Zeitschrift "Wort in der Welt" beliefert wird. Dieses soll aber so geschehen, daß die Zeitschrift in die Hände eines Laien kommt, der von dem Gemeindekirchenrat als Vertrauensmann für Mission herausgestellt ist. Der Vorsitzende wird zusammen mit dem Geschäftsführer darüber nachdenken, wie im einzelnen verfahren werden soll.

Der Geschäftsführer berichtet über den Stand der Vorbereitung des

Missionsstudienkursus, der vom 5. bis 8.10.64 unter der Leitung von Prof. Dr. Müller-Krüger, Hamburg, stattfinden soll.

10.) Die nächste Sitzung wird für

Montag, den 30. November 1964 um 15.30

in Aussicht genommen.

Als Gastgeber hat sich die Berliner Mission angeboten. Der Ort wird noch bekanntgegeben.

Schluß der Sitzung: 18.30 Uhr

A n d l e r

D. H e l b i c h

Protokollführer:

Vorsitzender

2 Anlagen:

- 1) Rechenschaftsbericht
- 2) Protokoll der Sitzung der
Synodalvertreter für Mission
am 7.9.1964.

Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg
Beirat für Weltmission

Berlin, den 16. September 1964

Rechenschaftsbericht

Die Regionalsynode vom März 1962 hat den Beschuß gefaßt, ein Organ der Kirche für die Aufgaben der Weltmission zu bilden. Daraufhin hat die Kirchenleitung im November 1962 einen Beirat für Weltmission berufen, dem Vertreter der Synode, der Kirchenleitung, des Konsistoriums, des Hilfswerks und derjenigen Missionsgesellschaften, die in Berlin ihren Sitz haben, angehören. Im Dezember 1963 wurde OKR i.R. Andler zum Geschäftsführer bestellt.

Der Beirat hat sich sowohl die Aktivierung des Missionslebens in den Westberliner Gemeinden als auch die Förderung der Missionsarbeit in Asien und Afrika angelegen sein lassen.

a.) Der Beirat hat die Synodalvertreter für Mission zusammengefaßt und mit ihnen über ihren Dienst in den Kirchenkreisen beraten. Er hat allen im Gemeindepfarramt stehenden Pastoren und Pastorinnen das Missionsjahrbuch und eine Arbeitsmappe zugestellt. Außerdem hat er alle Gemeinden Westberlins mit dem Buch Ruf-Viering "Die Mission in der Evangelischen Unterweisung" ausgestattet. Die Informationsblätter über die Lage der Weltmission erscheinen als Beilage zum Amtsblatt. Die Zeitschrift "Unser Auftrag" will stärker als bisher Material für die Missionsarbeit aufnehmen. All diese Hilfen sollen dazu dienen, daß der Unterricht und die Gemeindeveranstaltungen laufend den Blick auf die Vorgänge in der Weltmission gerichtet halten. Es ist außerdem ein Missionsstudienkursus in Vorbereitung. Die Studentagung der Missionskonferenzen Deutschlands in Hunoldshain wurde mit einem Teilnehmer beschickt.

b.) Der Beirat hat zur Vorbereitung der Finanzfragen einen Finanzausschuß eingesetzt. Dieser hat unter den Missionsgesellschaften eine Verständigung über die Aufschlüsselung der Kirchenkollekten herbeigeführt. Der Beirat hat die aus dem provinzialkirchlichen Haushalt bewilligten Mittel zur Förderung der Missionsarbeit auf Grund der nachgewiesenen Bedürfnisse verteilt. Er steht in ständiger Verbindung mit der Arbeitsgemeinschaft für Weltmission der EKD und des Deutschen Evangelischen Missionstages und hat die gesamtkirchlichen Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft finanziell gefördert.

c.) Bei der Behandlung grundsätzlicher Fragen, die das Verhältnis von Kirche und Mission betreffen, hat der Beirat mitgewirkt und dem Konsistorium und der Kirchenleitung entsprechende Vorlagen gemacht

Andler.

Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg

Beirat für Weltmission

Protokoll der Sitzung der Synodalvertreter für Mission
am Montag, den 7.9.1964 im Grünen Saal des Evangelischen
Konsistoriums, Berlin-Charlottenburg, Jebensstr.3

Anwesend:

Oberkonsistorialrat i.R. Andler	Vorsitzender
Pfarrer Dr. Weichert	Berlin Stadt II
" Boese	" " III
" Löschau	" Charlottenburg
Sup. Döring	" Friedrichswerder
Schwester Gertrud Hermann	" "
Vikar Dringenberg (i.V.)	" Neukölln
Pfarrer Minkner	" Reinickendorf
" Krause	" Schöneberg
Pastorin Treichel	" Spandau
Miss. Dir. Rohde	" Steglitz
Pfarrer Giese	(Generalsuperintendentur)

Von den Missionsgesellschaften:

Geheimrat D. Dr. Karnatz	Jerusalemsverein
Missionsinspektor Lehmann	Berliner Mission
Missionsinspektor Seeberg	Gossnermission
Missionsdirektor Rohde	Ostasienmission
Superintendent Döring vertrat die	Bethelmission.

als Guest:

Propst Malsch (Jerusalem)

Es fehlten:

Kirchenkreis Wilmersdorf	
" Zehlendorf	
" Tempelhof	
" Kölln-Stadt	

Nach einleitenden Ausführungen über die gegenwärtige Arbeit der Weltmission gibt zunächst Propst Malsch einen sehr lebendigen Bericht über die Lage der lutherischen Kirche in Jordanien und über ihre christliche und moslemische Umwelt.

Die Vertreter der Kirchenkreise berichten nacheinander über die in ihrem Kirchenkreis getane oder geplante Arbeit. Die Berichte ergeben, daß in fast allen Kirchenkreisen ein Kreismissionsfest gefeiert wird. Daneben gibt es einzelne Missionskreise und Gemeindefeste. In einigen Kirchenkreisen besteht auf der Kreisebene ein Missionsausschuß, dem auch Laien angehören. Es empfiehlt sich, solche Praxis auch in die anderen Kirchenkreise zu übernehmen, sei es, daß jede Gemeinde einen Vertreter stellt, sei es, daß - vor allem in großen Kirchenkreisen - ein kleinerer arbeitsfähiger Ausschuß gebildet wird. In großen Kirchenkreisen ist auch zu erwägen, ob die Kreismissionsfeste nicht auf mehrere Bezirke aufgeteilt werden sollten, wie es jetzt in Schöneberg und Steglitz geschieht.

Zu erwägen ist auch, ob nicht im Zusammenhang mit dem Kreismissionsfest eine Missionswoche veranstaltet werden könnte, so daß im Laufe der Woche die einzelnen Gemeinden besucht werden könnten.

Aus den Reihen der Synodalvertreter wurde der Wunsch ausgesprochen, die Missionsgesellschaften möchten gemeinsam eine Liste des Materials an Bild und Ton usw. zusammenstellen, das an die Gemeinden ausgeliehen werden könne. Sie baten um die Belieferung mit den Zeitschriften, die von den in Berlin arbeitenden Missionsgesellschaften herausgegeben werden. Sie würden es für dienlich halten, wenn das Blatt "Wort in die Welt" ein Jahr lang vom Beirat in die Gemeinden geschickt würde, um dadurch den Bezug dieses wichtigen Blattes anzuregen.

Oberkonsistorialrat i.R. Andler warb für den Missionsstudienkursus, der unter der Leitung von Prof. Dr. Müller-Krüger, Hamburg, vom 5. bis 8.10.64 im Johannesstift stattfinden soll. Er wies auf eine Reihe von wissenschaftlichen Missionsbüchern hin, die im Besitz des Beirats sind und ausgeliehen werden können. Eine Liste wird den Synodalvertretern demnächst noch zugehen. Es zirkulierte das soeben erschienene Buch Ruf-Viering: "Die Mission in der kirchlichen Unterweisung". Es ist bis Ende dieses Monats noch zum Vorzugspreis zu haben. Es wurde angeregt, der Beirat möge je ein Exemplar für jede Westberliner Gemeinde anschaffen (inzwischen vom Beirat beschlossen). Es wurden ferner Anregungen gegeben, das Predigerseminar möge die Mission in ihr Programm aufnehmen, die Kirchliche Hochschule wieder einen Lehrstuhl für Mission besetzen, das Konsistorium einen Vikar für ein Semester zur Missionsakademie nach Hamburg schicken.

Es herrschte unter den Anwesenden Übereinstimmung darüber, daß man halbjährlich zu einer Sitzung zusammentreten sollte.

Andler.

Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg
Beirat für Weltmission

Eingegangen
30. SEP. 1964
Erledigt: *WV*

Protokoll der Sitzung der Synodalvertreter für Mission
am Montag, den 7.9.1964 im Grünen Saal des Evangelischen
Konsistoriums, Berlin-Charlottenburg, Jebensstr.3

Anwesend:

Oberkonsistorialrat i.R. Andler	Vorsitzender
Pfarrer Dr. Weichert	Berlin Stadt II
" Boese	" " III
" Löschen	" Charlottenburg
Sup. Döring	" Friedrichswerder
Schwester Gertrud Hermann	" "
Vikar Dringenberg (i.V.)	" Neukölln
Pfarrer Minkner	" Reinickendorf
" Krause	" Schöneberg
Pastorin Treichel	" Spandau
Miss. Dir. Rohde	" Steglitz
Pfarrer Giese	(Generalsuperintendentur)

Von den Missionsgesellschaften:

Geheimrat D. Dr. Karnatz	Jerusalemsverein
Missionsinspektor Lehmann	Berliner Mission
Missionsinspektor Seeberg	Gossnermission
Missionsdirektor Rohde	Ostasienmission
Superintendent Döring vertrat die	Bethelmission.

als Guest:

Propst Malsch (Jerusalem)

Es fehlten:

Kirchenkreis Wilmersdorf
" Zehlendorf
" Tempelhof
" Kölln-Stadt

Nach einleitenden Ausführungen über die gegenwärtige Arbeit der Weltmission gibt zunächst Propst Malsch einen sehr lebendigen Bericht über die Lage der lutherischen Kirche in Jordanien und über ihre christliche und moslemische Umwelt.

Die Vertreter der Kirchenkreise berichten nacheinander über die in ihrem Kirchenkreis getane oder geplante Arbeit. Die Berichte ergeben, daß in fast allen Kirchenkreisen ein Kreismissionsfest gefeiert wird. Daneben gibt es einzelne Missionskreise und Gemeindefeste. In einigen Kirchenkreisen besteht auf der Kreisebene ein Missionsausschuß, dem auch Laien angehören. Es empfiehlt sich, solche Praxis auch in die anderen Kirchenkreise zu übernehmen, sei es, daß jede Gemeinde einen Vertreter stellt, sei es, daß - vor allem in großen Kirchenkreisen - ein kleinerer arbeitsfähiger Ausschuß gebildet wird. In großen Kirchenkreisen ist auch zu erwägen, ob die Kreismissionsfeste nicht auf mehrere Bezirke aufgeteilt werden sollten, wie es jetzt in Schöneberg und Steglitz geschieht.

Zu erwägen ist auch, ob nicht im Zusammenhang mit dem Kreismissionsfest eine Missionswoche veranstaltet werden könnte, so daß im Laufe der Woche die einzelnen Gemeinden besucht werden könnten.

Aus den Reihen der Synodalvertreter wurde der Wunsch ausgesprochen, die Missionsgesellschaften möchten gemeinsam eine Liste des Materials an Bild und Ton usw. zusammenstellen, das an die Gemeinden ausgeliehen werden könne. Sie baten um die Belieferung mit den Zeitschriften, die von den in Berlin arbeitenden Missionsgesellschaften herausgegeben werden. Sie würden es für dienlich halten, wenn das Blatt "Wort in die Welt" ein Jahr lang vom Beirat in die Gemeinden geschickt würde, um dadurch den Bezug dieses wichtigen Blattes anzuregen.

Oberkonsistorialrat i.R. Andler warb für den Missionsstudienkursus, der unter der Leitung von Prof. Dr. Müller-Krüger, Hamburg, vom 5. bis 8.10.64 im Johannesstift stattfinden soll. Er wies auf eine Reihe von wissenschaftlichen Missionsbüchern hin, die im Besitz des Beirats sind und ausgeliehen werden können. Eine Liste wird den Synodalvertretern demnächst noch zugehen. Es zirkulierte das soeben erschienene Buch Ruf-Viering: "Die Mission in der kirchlichen Unterweisung". Es ist bis Ende dieses Monats noch zum Vorzugspreis zu haben. Es wurde angeregt, der Beirat möge je ein Exemplar für jede Westberliner Gemeinde anschaffen (inzwischen vom Beirat beschlossen). Es wurden ferner Anregungen gegeben, das Predigerseminar möge die Mission in ihr Programm aufnehmen, die Kirchliche Hochschule wieder einen Lehrstuhl für Mission besetzen, das Konsistorium einen Vikar für ein Semester zur Missionsakademie nach Hamburg schicken.

Es herrschte unter den Anwesenden Übereinstimmung darüber, daß man halbjährlich zu einer Sitzung zusammentreten sollte.

Andler.

Protokoll
der Sitzung des Beirats für Weltmission
am Montag, d. 6. April 1964

3. M. d. la
J/4

Anwesend:

Generalsuperintendent D. Helbich
Superintendent Dr. Rieger
Kirchenrat Dr. Berg
Missionsdirektor Rohde
Konsistorialpräsident Ranke
Oberkonsistorialrat Dr. Förster
Pfarrer Röhrborn
Pastorin Dr. Seeber

als Vorsitzender

als Guest:

Pfarrer Böttcher in Vertretung von
Kons. Rat Dr. Schlingensiepen
Missionsinspektor Lehmann in Vertretung von
Generalsuperintendent D. Braun

Der Geschäftsführer:

Oberkonsistorialrat i.R. Andler

Es fehlen entschuldigt:

Geh. Rat D. Dr. Karnatz
Baudirektor Dipl. Jng. Moest
Generalsuperintendent D. Braun

Tagesordnung:

1. Einspruch Kons. Präsident Ranke gegen das Protokoll der vorigen Sitzung.
2. Fragen betr. Verhältnis Mission - Kirche.
3. Vorschläge des Finanzausschusses über die Verteilung der Mittel.
4. Antrag der Ostasienmission auf Bewilligung einer einmaligen Beihilfe für das Waisenhaus in Shibukawa.
5. Betriebsmittel
6. Nächste Schritte
7. Verschiedenes.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 15.30 Uhr.

- 1.) Jm Protokoll der Beiratssitzung vom 10.2.64 ist ausgeführt worden, daß der Beirat sich dagegen ausgesprochen hätte, daß die Evangelische Akademie in Tokyo zu den Weltmissionsaufgaben gehört. Herr Kons. Präsident Ranke hat gegen diese Formulierung Einspruch erhoben. Es seien wohl einzelne Voten abgegeben worden, denen er aber widersprochen hätte, und ein Beschuß sei nicht gefaßt worden. Auch in dieser Sitzung wird eine abschließende Stellungnahme nicht beschlossen. Es sind in dem Beirat auch durchaus Stimmen vorhanden, die die

Akademiearbeit in Tokyo als einen missionarischen Dienst ansehen. Der Passus in dem Protokoll vom 10.2.1964, der sich mit der Akademiearbeit in Tokyo befaßt, wird daher aufgehoben.

- 2.) Die Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Weltmission der Evangelischen Kirche in Deutschland und des Deutschen Evangelischen Missionstages hat sich an das Evangelische Konsistorium mit bestimmten Fragen gewandt, die das Verhältnis von Kirche und Mission betreffen. Ein von dem Geschäftsführer erarbeiteter Entwurf wird durchgesehen und -soweit nötig- ergänzt. Das Ergebnis liegt dem Protokoll bei.
- 3.) Frau Pastorin Dr. Seeber berichtet über die Sitzung des Finanzausschusses vom 24.2.1964. Der Beirat stimmt dem Vorschlag des Finanzausschusses vom 24.2.1964 über die Verteilung der für 1964 bewilligten Mittel zu. Die von dem Finanzausschuß vorgesehene Reserve von DM 70.000,-- soll so behandelt werden, daß nach Abzug der erforderlichen Betriebsmittel des Beirats einmalige Unterstützungen für einzelne förderungswürdige Projekte gegeben werden sollen.
- 4.) Herr Missionsdirektor Rohde hat dem Beirat einen Antrag vom 24.2.64 auf Bewilligung einer einmaligen Beihilfe für das Waisenhaus in Shibusawa eingereicht. Er hat eine Summe von DM 35.000,-- erbeten. Das Waisenhaus ist die private Stiftung eines Christen, der sich der Waisenkindern angenommen hat, aber trotz der Unterstützung seitens des Kyodan noch mit erheblichen Schulden zu kämpfen hat. Der Beirat bewilligt aus der Reserve einen einmaligen Betrag in Höhe von DM 15.000,-- für diesen Zweck.

5.) Betriebsmittel:

Der Geschäftsführer legt einen vorläufigen Haushaltsplan für die Betriebsmittel des Beirats für das Jahr 1964 vor. Da noch jede Erfahrung über die erforderlich werdenden Mittel fehlt, so kann es sich nur um einen Vorschlag handeln, der noch Korrekturen unterworfen werden muß. Der Beirat beschließt bei dieser Gelegenheit, dem Geschäftsführer eine monatliche Entschädigung von DM 100,-- zu bewilligen.

Der Haushaltsplan für die Betriebsmittel sieht also folgendermaßen aus:

1. Vergütung des Geschäftsführers ab 1.2.1964	DM 1.100,--
2. Vergütung der Sekretärin ab 1.6.64	" 700,--
3. Bürokosten	" 200,--
4. Reisekosten	" 500,--
5. Missionsstudienkursus	" 2.000,--
6. Konferenzen und Kurse	" 2.000,--
7. Bücher und Zeitschriften	" 500,--
8. Informations- und Arbeitsmaterial	" 2.000,--
9. Verschiedenes	" 500,--
	DM 9.500,--

Der Beirat genehmigt diesen vorläufigen Haushaltsplan . Der

Geschäftsführer wird ermächtigt, für die Betriebsmittel ein Bank-Konto einzurichten.

6.) Nächste Schritte:

In Hunoldshain findet im April 1964 eine Studientagung der Missionskonferenzen Deutschlands statt, die sich mit dem Buddhismus befaßt. Herr Missionsdirektor Rohde erklärt sich bereit, an dieser Sitzung teilzunehmen. Die Kosten werden vom Beirat getragen. Zu der Einführung des Herrn Oberkirchenrat Lohmann als Direktor der Arbeitsgemeinschaft für Weltmission wird Herr Missionsdirektor Dr. Berg abgeordnet. Die Kosten trägt der Beirat. Es wird in Aussicht genommen, bald nach der Rückkehr des Geschäftsführers vom Urlaub die Synodalvertreter für Mission zu einer Besprechung einzuladen. Hierbei soll mit ihnen darüber beraten werden, was in den Kirchenkreisen zur Förderung der Mission geschehen kann. Es wird ferner in Aussicht genommen, einen Missionsstudiengang mit Pfarrern und A-Katecheten, bzw. Kreiskatecheten im Herbst abzuhalten. Herr Professor Dr. Müller-Krüger soll gefragt werden, ob er diesen Kursus leiten könne. Es sind die Tage der Herbstferien in Aussicht genommen (vom 1. bis 8.10.). Wenn möglich, soll dieser Kursus vom 30.9. bis 3.10.64 in Schwanenwerder stattfinden. Die Kosten trägt der Beirat. Die Missionsgesellschaften sind bereit, durch Referate an dem Kursus mitzuwirken.

Der Vorsitzende berichtet darüber, daß es ihm noch nicht gelungen ist, in dem gewünschten Maße an der Zeitschrift 'Unser Auftrag' die Missionsarbeit durch Beiträge zu unterstützen. Er wird die Sache aber weiterverfolgen. Der Geschäftsführer hat sich an die Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Weltmission mit der Frage gewandt, ob in absehbarer Zeit mit der Herausgabe von Kurz-Jnformationen zu rechnen ist, die über bloße Notizen hinausgehen. Er teilt dem Beirat mit, daß die Arbeitsgemeinschaft diese Notwendigkeit genauso sieht, daß aber zur Zeit noch ein Mitarbeiter fehlt, der diese Aufgabe in die Hand nehmen könnte. Man hat dort die Hoffnung, daß man noch in diesem Jahr die Sache in Angriff nehmen kann.

Der Geschäftsführer teilt mit, daß er im Einverständnis mit dem Vorsitzenden für die Westberliner Pfarrämter Arbeitsmaterial bestellt habe, das von der missionspädagogischen Arbeitsgemeinschaft in Bayern herausgegeben wird.

Der Vorsitzende teilt dem Beirat mit, daß die Waldbühnenveranstaltung im September ds.Js. im Zeichen der Oekumene stehen wird, daß also zu hoffen ist, daß auch von dieser Veranstaltung Jmpulse ausgehen, die das Interesse der Gemeindeglieder an der Mission wecken können.

7.) Verschiedenes:

Die nächste Sitzung des Beirats soll so gelegt werden, daß Herr Oberkirchenrat Lohmann an ihr teilnehmen kann. Da in der Zeit vom 14. bis 17. September 64 der Missionstag in Spandau tagt, wird es sich empfehlen, mit Herrn Oberkirchenrat Lohmann einen Termin zu vereinbaren, der ungefähr in diese Zeit fällt.

Am Schluß der Sitzung gab Herr Kirchenrat Dr. Berg einen kurzen Bericht über seine Indienreise.

/ Anlage!

Schluß der Sitzung: 18 Uhr.

A n d l e r
als Protokollführer:

D. H e l b i c h
Vorsitzender:

Herrn

Kirchenrat Dr. Berg
1 Berlin 41
Handjerystr. 19-20

Vorstehende Durchschrift mit Anlage
mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

Kurzprotokoll

über die vierte Sitzung des Beirats für Weltmission am

13. September 1963 bei Pfarrer Rohde

Anwesend:

Generalsuperintendent Helbich
Superintendent Dr. Rieger
Generalsuperintendent a.D. Braun
Kirchenrat Dr. Berg
Pfarrer Rohde
Baurat Moest
Pfarrvikarin Dr. Seeber

Die Sitzung wird um 15,45 Uhr mit der Festsetzung der Tagesordnung begonnen. Folgende Punkte sollen behandelt werden:

1. Vorschlag des Beirats zum Etat der Kirche Berlin-Brandenburg für das Geschäftsjahr 1964
2. Bildung eines Finanzausschusses im Beirat
3. Bestellung eines Geschäftsführers
4. Zukünftige Aufgaben und Veranstaltungen
5. Information
6. Verschiedenes

Dabei wird festgelegt, daß auf jeder kommenden Sitzung Informationen über die Arbeit der Missionsgesellschaften oder über wichtige Ereignisse, Pläne usw. innerhalb der Weltmission gegeben werden sollen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird der Absatz 5 des Kurzprotokolls über die dritte Sitzung besprochen. Für den Antrag der Goßner-Mission 1963 an die Kirchenleitung schlägt D. Berg vor, keine Verhandlungen vorzunehmen, da die Anträge der anderen Missionsgesellschaften nicht vorliegen, aber sonst gleichfalls behandelt werden müßten. Er erbittet aber ein zustimmendes Votum des Beirats, weil die Kirche Berlin-Brandenburg im Blick auf den von ihr gewährten Zuschuß von DM 50 000. -- darauf Wert legt. Der Bitte wird entsprochen.

Zu Punkt 1: Oberkonsistorialrat Dr. Förster hatte gebeten, für den Etat 1964 detaillierte Vorschläge zu machen und nicht global 1% der Einnahmen zu fordern. Solche Vorschläge können im Augenblick noch nicht gemacht werden. Der Finanzausschuß des Beirats soll jedoch baldmöglichst zusammentreten, um einen konkreten Vorschlag zur Vorlage beim Haushaltsausschuß der Synode auszuarbeiten. Dem Haushaltsausschuß soll aber schon jetzt mitgeteilt werden, daß die heutige Besprechung ergeben habe, DM 600 000. -- reichten voraussichtlich nicht aus, der Betrag müsse auf DM 700 000. -- erhöht werden. Der Beirat arbeite an einem Proponendum, das sobald als möglich eingereicht werde und erst am Schluß der Ausschußberatungen behandelt werden möge.

Zu Punkt 2: In den Finanzausschuß des Beirats werden gewählt:
Pfarrvikarin Dr. Seeber als Vorsitzende - ihr wird Superintendent
Dr. Rieger beratend zur Seite stehen - und die vier Vertreter der
Missionsgesellschaften.

Zu Punkt 3: Die Bestellung eines Geschäftsführers wird bis zu
einer Generaldebatte über die Aufgaben des Beirats und ihre Aus-
führung zurückgestellt.

Diese Debatte wird - ebenso wie die Aussprache über die übrigen
Tagesordnungspunkte - wegen der vorgesetztenen Zeit vertagt.

An Stelle von Professor Lic. Kruska, der sein Amt im Beirat wegen
Arbeitsüberlastung niedergelegt hat, soll auf Vorschlag der Ber-
liner Missionsgesellschaft Berlin-West als ihr Vertreter General-
superintendent a.D. D. Braun durch die Kirchenleitung in den Bei-
rat berufen werden.

Die nächste Sitzung soll, sofern die Fehlenden dem Termin zu-
stimmen, am Freitag, dem 8.11.1963, bei Herrn Geheimrat D. Kar-
natz, Berlin-Dahlem, Rudeloffweg 27 von 15,30 Uhr bis 18,30 Uhr
stattfinden. Der Vorsitzende schließt die Sitzung mit Gebet um
18 Uhr.

gez. Rohde

Eingegangen

29. MÄRZ 1963

Eredigt: *W*

SM

Kurzprotokoll

über die konstituierende Sitzung des "Beirats für Weltmission"
am 28. Februar 1963, Achenbachstr. 18

Anwesend: Generalsuperintendent Helbich als Vorsitzender,
Superintendent Dr. Rieger als geschäftsführ. Vorsitzender,
Prof. Lic. Kruska, Kirchenrat D. Berg, Geheimrat
D. Karnatz, Pfarrer Rohde als Vertreter der in West-
berlin arbeitenden Missionsgesellschaften;
OKR Dr. Förster als Vertreter des Konsistoriums;
Pfr. Röhrborn und Herr Moest als Mitglieder des Synodal-
ausschusses für Mission und Ökumene;
Pfarrvikarin Dr. Seeber als Vertreterin der Aktion
"Brot für die Welt".

Entschuldigt: Konsistorialpräsident Ranke

Gen. Sup. Helbich eröffnet um 16,05 die Sitzung und konstituiert sie mit der Vorstellung der Mitglieder. Dann berichtet Sup. Dr. Rieger über das Zustandekommen des Beirats. Seine Einsetzung wurde auf der Synode der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg im März 1962 nach einem Referat von Kirchenrat D. Berg beschlossen. Er sollte frei und unbürokratisch bei der Verwirklichung der Beschlüsse von Neu Delhi handeln. Die Kirchenleitung hat diesen Beschuß nur sehr dilatorisch behandelt. Erst nach 11 1/2 Monaten ist der Beirat erstmalig gebildet und einberufen worden. Sein von der Synode vorgesehener Name wurde vom Bischof geändert. Die Erfahrungen anderer Landeskirchen, die auf diesem Gebiet wesentlich schneller als Berlin gearbeitet haben, wären von uns zu nützen. OKR Dr. Förster bestätigt die Verschleppung der Bildung und gibt einige Gründe dafür an.

In der anschließenden Aussprache werden die Fragen nach dem Selbstverständnis des Beirates, nach seinen Funktionen, Kompetenzen und seinem Schwergewicht ausführlich behandelt. Dabei wird betont, daß dieser Beirat durch die Tatsache, daß ihm drei Mitglieder der Kirchenleitung, ein Vertreter des Konsistoriums und zwei Synodale angehören, nicht belanglos sein könne, sondern eine auch für die Kirchenleitung selbst gewichtige Bedeutung habe. Folgende Aufgaben scheinen dem Beirat gestellt:

1. Weckung und Vertiefung des Missionswillens in Westberlin - es darf keine "missionslose" Gemeinde mehr geben;
2. Informierung von Beirat, Kirchenleitung und Pfarrerschaft über die derzeitigen besonderen Aufgaben der in Berlin arbeitenden Missionsgesellschaften und darüber hinaus der Weltmission;

3. Beschlüsse über finanzielle Mittel, wieder unter Berücksichtigung allgemeiner Aufgaben (z.B. Missionssender in Addis Abeba);
4. Hinarbeiten auf Übernahme der Kosten für die Heimatarbeit der Gesellschaften durch die Kirche.

Kirchenrat D.Berg wird gebeten, ein Statement über die Funktionen, Kompetenzen und Aufgaben des Beirates auszuarbeiten.

Nachdem seit 1961 keine Missionskonferenz mehr stattgefunden hat und für dieses Jahr auch nicht mehr vorbereitet werden kann, erscheint es dringend notwendig, eine gesamtberliner Missionsveranstaltung durchzuführen, zumal die kommende Generalsynode der EKiD unter dem Thema "Mission und Diakonie in ökumenischer Sicht" steht. Am 17. Mai, 20 Uhr, soll im Gemeindehaus der Matthäusgemeinde in Steglitz ein "Abend der Weltmission" stattfinden. Als Redner sind vorgesehen: Generalsuperintendent Helbich, Kirchenrat D.Berg und Bischof Pakendorf oder ein anderer in Berlin weilender Theologe aus Asien oder Afrika. Die organisatorische Vorbereitung wird Pfarrer Rohde übertragen.

Die nächste Sitzung wird auf den 3. Mai, 15 Uhr festgelegt. Ort: Haus der Goßner-Mission Friedenau, Handjerystraße 18/19.

Generalsuperintendent Helbich schließt um 18,20 Uhr die Sitzung mit Gebet.

gez. Rohde

Sitzung des Synodalausschusses
für Mission und Ökumene
im Grünen Saal des Evangelischen Konsistoriums, Jebensstr.3
am Freitag, 21. September 1962, 17 Uhr

Anwesend: Miss.Dir.Kirchenrat D.Berg
Miss.Insp.Golze
Prof.Lic.Kruska
Miss.Dir.Kirchenrat D.Lokies
Kirchenrat Perwitz
Dr.Rohde
Sup.Dr.Rieger als Einberufer und Vorsitzer
Oberkonsistorialrat Dr.Förster als Vertreter des
Ev.Konsistoriums
während der Verhandlungen zu 1) der E.O.:
Präsident Joel Lakra

Entschuldigt
fehlten: Pfr.Lic.Dr.Pfeiffer
Dr.Pritsch

Tagesordnung: 1) Vorstellung von Präsident Joel Lakra
2) Bericht des Vorsitzenden über die Ausführung der
Beschlüsse der Sitzung vom 7.6.62
3) Beratung über den Resolutionsentwurf
4) Verschiedenes

- 1) Der Ausschuß begrüßt als Guest den Präsidenten der Ev.-Luth.Gosser-Kirche Joel Lakra und nimmt mit großem Dank seinen Bericht über eine Reise durch die Bundesrepublik und durch die DDR entgegen.
- 2) Der Vorsitzende berichtet über seine Verhandlungen mit Mitgliedern der Kirchenleitung.
- 3) Nach eingehender Aussprache wird einstimmig folgender Beschuß gefaßt:

"In seiner ordentlichen Sitzung am 21.September 1962 ist der Ausschuß unter Leitung seines Vorsitzenden, Superintendent Dr.Rieger - Schöneberg, zusammengetreten, um die durch die Beschlüsse und Beratungen der Regionalsynode vom 12.-15.März aufgeworfenen Fragen nochmals zu erörtern und praktische Lösungen vorzubereiten.

1.) Er ist von dem einstimmig angenommenen Antrag der Synode ausgegangen, dessen Wortlaut in Erinnerung gerufen wird:
'Die Kirchenleitung wird gebeten, einen OEKUMENISCH-MISSIONARISCHEN RAT der Kirche von Berlin-Brandenburg für das Währungsgebiet West-Berlin zu berufen. Der Rat soll aus Vertretern der Provinzialsynode, der Kirchenleitung und der in Berlin beheimateten Missionsgesellschaften bestehen. Der Rat hat praktische Vorschläge auszuarbeiten, wie die auf der 3.Vollversammlung in Neu-Delhi vollzogene Integration von Kirche und Mission im Sinne des von Missionsdirektor Dr.Berg gehaltenen und von der Provinzialsynode entgegengenommenen Referats auch in unserer Kirche baldmöglichst durchgeführt werden kann.'

2.) Er hat mit Dank einen vertraulichen Bericht über den Stand der Erörterungen des vom Rat der EKD berufenen Ausschusses zur Vorbereitung der Synode der EKD 1963 entgegengenommen (sie wird bekanntlich das Thema verhandeln "Mission und Diakonie in oekumenischer Verantwortung").

3.) Im Licht der von dort her sichtbaren Entwicklung und auf Grund der Beschlüsse der Regionalsynode spricht der Ausschuß

folgende Empfehlungen aus, die er nach Beratung mit der Kirchenleitung durch diese "baldmöglichst" in Kraft zu setzen für dringlich hält (Vgl. Beschuß der Synode).

a) Zusammensetzung des "Ökumenisch-Missionarischen Rates": Außer dem Vorsitzenden des Synodalausschusses für Mission und Ökumene (1) sollte die Kirchenleitung zwei Vertreter (davon mindestens einen aus ihrer Mitte) benennen (2 u.3) und der Synodalausschuß zwei seiner Mitglieder entsenden (4 u.5). Zwecks Koordinierung mit der ökumenischen Diakonie sollte ein Vertreter vom Aktionsausschuß "Brot für die Welt" dem Rat angehören (6), sowie je ein Vertreter der in unserer Kirche arbeitenden Missionsgesellschaften (7-10): der Berliner Mission, Goßner-Mission, Jerusalemsverein, Ostasienmission.

Es herrschte die Überzeugung, daß damit das landeskirchliche Gremium für die Fragen und Aufgaben der Weltmission arbeitsfähig und auch so besetzt sei, daß im regionalen Bereich unserer Landeskirche in West-Berlin die wünschenswerte gesamtkirchliche Vertretung erreicht werde.

Es sollte dem Rat das Recht zustehen, fachliche Berater für einzelne Sitzungen oder auch längere Dauer hinzuziehen.

b) Es wird empfohlen, einen Vertreter des "Ökumenisch-Missionarischen Rates" als Sachberater zu den Sitzungen der Kirchenleitung regelmäßig hinzuziehen.

c) Von der Kirchenleitung wird erwartet, daß sie die Arbeit des Ausschusses ermöglicht nach dem Grundsatz: Zunächst 1 % der Kirchensteuer-Mittel für die Aufgaben der Weltmission. Da auf der Synode Anfang des Jahres in der sachlichen Diskussion schon weitgehende Einmütigkeit über diesen Punkt erzielt wurde, sollte die Gewährung von Mitteln bereits für 1962 erfolgen, wenn dies irgend erreichbar ist. (Die Kirche Westfalens erbittet 3 %, die des Rheinlandes denkt an 4 %).

d) Hauptaufgaben des Ausschusses. Um eine nicht ungefährliche Entwicklung zu vermeiden, daß sich die Arbeit der Weltmission und der für sie in Westberlin arbeitenden Missionsgesellschaften auf Kirchensteuer-Mittel stützt, soll der Ökumenisch-Missionarische Rat alle Wege beschreiten, um Opferbereitschaft, Fürbitte und Dienstwilligkeit für die Weltmission in den Gemeinden zu wecken, sowie die Kenntnis von den Aufgaben zu vertiefen.

Ein entscheidender Weg dafür kann in dem Vorschlag gesehen werden, der mit dem Memorandum "Das Wort in die Welt" gemacht ist. In der Hoffnung, daß man sich auf EKD-Ebene entschließt, in dieser Richtung zu gehen, spricht sich der Synodalausschuß für den Bereich West-Berlins zustimmend zu diesem Memorandum aus. Einzelheiten einer etwaigen Durchführung schon 1963 obliegen dem baldmöglichst zu bestellenden Ökumenisch-Missionarischen Rat. Jedenfalls hätte eine unter seiner Verantwortung veranstaltete gesamtkirchliche Bemühung um das missionarische Opfer der Gemeinden eine starke Wirkung in Richtung der Integration von Mission und Kirche.

e) Daneben obliegt ihm nach gerechten und von ihm selbst zu erarbeitenden Maßstäben die Verteilung der Mittel, soweit sie aus dem von der Kirchenleitung zu bewilligenden Kirchensteueranteil und der gesamtkirchlichen Bemühung um das Opfer für Weltmission in seine Zuständigkeit fallen.

f) Das erforderliche Sekretariat für den Ökumenisch-Missionarischen Rat von Berlin-Brandenburg sollte - gegen Erstattung der effektiven Auslagen - eine der in Westberlin arbeitenden und dazu in der Lage befindlichen Missionsgesellschaften bis auf weiteres zu stellen gebeten werden. Es entspricht dem gegenwärtig in vollem Fluß befindlichen Verhältnis von Kirche und Missionsgesellschaften, wenn an diesem Punkt keine besonderen personellen Anforderungen an die Kirche gestellt werden.

4.) Der Synodalausschuß hält es auch für dringlich geboten, daß die Kirchenleitung mit ihm als Ganzem oder Vertretern aus seiner Mitte zu einer baldigen Besprechung dieser Resolution zusammentritt, und zwar mit dem Ziel einer klaren Entscheidung auf Grund der skizzierten Vorschläge, so gewiß eine Reihe von Fragen, die hier nicht behandelt sind aber hinter der Formulierung dieser Resolution stehen, weiterer Erörterung bedürfen."

4) Prof. Lic. Kruska gibt den Inhalt eines Schreibens der Bethel-Mission bekannt. Der Synodalausschuß hält eine Entscheidung in der Sache erst nach offizieller Einsetzung des "Ökumenisch-Missionarischen Rates" für möglich. Prof. Kruska wird die Bethel-Mission entsprechend verständigen.

gez. Dr. J. Rieger

Der Ausschuß für Mission und Oekumene
der Regional-Synode West
der Ev. Kirche von Berlin-Brandenburg

Berlin, 24. September 1962

In seiner ordentlichen Sitzung am 21. September 1962 ist der Ausschuß unter Leitung seines Vorsitzenden, Superintendenten Dr. RIEGER-Schönberg, zusammengetreten, um die durch die Beschlüsse und Beratungen der Regionalsynode vom 12.-15. ~~Meist~~ aufgeworfenen Fragen ~~zu~~ erörtern und praktische Lösungen vorzubereiten.

(Aufsicht)

1.) Er ist von dem einstimmig angenommenen Antrag der Synode ausgegangen, dessen Wortlaut in Erinnerung gerufen wird: "Die Kirchenleitung wird gebeten, einen OEKUMENISCH-MISSIONARISCHEN RAT der Kirche von Berlin-Brandenburg für das Wühlungsgebiet West-Berlin zu berufen. Der Rat soll aus Vertretern der Provinzialsynode, der Kirchenleitung und der in Berlin beheimateten Missionsgesellschaften bestehen. Der Rat hat praktische Vorschläge auszuarbeiten, wie die auf der 3. Vollversammlung in Neu-Delhi vollzogene Integration von Kirche und Mission im Sinne des von Missionsdirektor Dr. Berg gehaltenen und von der Provinzialsynode entgegengenommenen Referats auch in unserer Kirche baldmöglichst durchgeführt werden kann."

2.) Er hat mit Dank einen vertraulichen Bericht über den Stand der Erörterungen des vom Rat der EKD berufenen Ausschusses zur Vorbereitung der Synode der EKD 1963 entgegengenommen; sie wird bekanntlich das Thema verhandeln "Mission und Diakonie in Oekumenischer Verantwortung".

3.) Im Licht der von dort her sichtbaren Entwicklungen und auf Grund der Beschlüsse der Regionalsynode spricht der Ausschuß folgende Empfehlungen aus, die er nach Beratung mit der Kirchenleitung durch diese "baldmöglichst" in Kraft zu setzen für dringlich hält (Vgl. Beschuß der Synode).

~~a/ Name~~. Als Alternative zur Bezeichnung des Ausschusses, wie sie der Vortragende auf der Synode vorgeschlagen und diese angenommen hat, kann in Erwürgung gezogen werden: "Ausschuß (oder Kommission) für Weltmission der Evangelischen Kirche von Berlin-Brandenburg".

~~Synodal~~

~~Q/ Zusammensetzung~~ des oekumenisch-missionarischen Rates.

Außer dem Vorsitzenden des Ausschusses für Mission u. Oekumene (1) und je einem Vertreter der in unserer Kirche arbeitenden Missionsgesellschaften (2-5): Berliner-Mission, Gösner-Mission, Jerusalemsverein, Ostasien-Mission - sollte die Kirchenleitung 2 Vertreter (davon mindestens einen aus ihrer Mitte) benennen (6 u.7) und der Synodausschuß zwei seiner Mitglieder entsenden (8 u.9). Endlich sollten zwecks Koordinierung mit der oekumenischen Diakonie ein Vertreter vom Aktionsausschuß "Brot für die Welt" dem Rat angehören (10).

Es herrschte die Überzeugung, daß damit das landeskirchliche Gremium für die Fragen und Aufgaben der Weltmission arbeitsfähig und auch so besetzt sei, daß im regionalen Bereich unserer Landeskirche in West-Berlin die wünschenswerte gesamtkirchliche Vertretung erreicht werde.

Y f

- a/ Fürst empfiehlt, ihm konkretes oek. miss. Rats
b/ Fürst empfiehlt, ihnen Vorschläge für Weltmission vorgelegt zu den
Frage der Kirchenleitung einzulegen, um Würfe zu schaffen zu können.

Es sollte dem Rat das Recht zustehen, fachliche Berater für einzelne Sitzungen oder auch längere Dauer hinzuzuziehen.

- c/ Von der Kirchenleitung wird erwartet, daß sie die Arbeit des Ausschusses ermöglicht nach dem Grundsatz: Zunächst 1% der Kirchensteuer-Mittel für die Aufgaben der Weltmission. Da auf der Synode Anfang des Jahres in der sachlichen Diskussion schon weitgehende Einmütigkeit über diesen Punkt erzielt wurde, sollte die Gewährung der Mittel bereits für 1962 erfolgen, wenn dies irgend erreichbar ist. (Die Kirche Westfalens erbittet 3%, die des Rheinlandes denkt an 4%).

- fürst d/ Hauptaufgaben des Ausschusses. Um einen nicht ungünstlichen Trend zu vermeiden, daß sich die Arbeit der Weltmission und der für sie in Westberlin arbeitenden Missionsgesellschaften auf Kirchensteuer-Mittel stützt, soll der Oekumenisch-missionarische Rat alle Wege beschreiten, um Opferbereitschaft, Fürbitte und Dienstwilligkeit für die Weltmission in den Gemeinden zu wecken sowie die Kenntnis von den Aufgaben zu vertiefen.

Ein entscheidender Weg dafür kann in dem Vorschlag geschehen werden, der mit dem Memorandum "Das Wort in die Welt" gemacht ist. In der Hoffnung, daß man sich auf EKD-Ebene entschließt, in dieser Richtung zu gehen, spricht sich der Synodalausschuß für den Bereich West-Berlins jedenfalls erfreut und zustimmend zu diesem Memorandum aus. Einzelheiten einer etwaigen Durchführung schon 1963 obliegen dem baldmöglichst zu bestellenden Oekumenisch-missionarischen Rat. Jedenfalls hätte eine unter seiner Verantwortung veranstaltete gesamtkirchliche Bemühung um das missionarische Opfer der Gemeinden eine starke Wirkung in Richtung der Integration von Mission und Kirche.

- e/ Daneben obliegt ihm nach gerechten und von ihm selbst zu erarbeitenden Maßstäben die Verteilung der Mittel, soweit sie aus dem von der Kirchenleitung zu bewilligenden Kirchensteueranteil und der gesamtkirchlichen Bemühung um das Opfer für Weltmission in seine Zuständigkeit fallen.
~~Weitere Aufgaben werden sich von selbst ergeben, so z.B. die Zusammenarbeit mit dem von der EKD zu berufenden Gremium für Weltmission.~~

- f/ Das erforderliche Sekretariat für den Oekumenisch-missionarischen Rat von Berlin Brandenburg sollte - gegen Erstattung der effektiven Auslagen - eine der in Westberlin arbeitenden und dazu in der Lage befindlichen Missionsgesellschaften bis auf weiteres zu stellen gebeten werden. Es entspricht absolut den gegenwärtig in vollem Fluß befindlichen Verhältnis von Kirche und Missionsgesellschaften, wenn an diesem Punkt keine besonderen personellen Anforderungen an die Kirche gestellt werden.

- 4.) Der Synodalausschuß wäre außerordentlich dankbar dafür und hilft es auch für dringend geboten, ~~den~~ die Kirchenleitung mit ihm als Ganzem oder Vertretern aus seiner Mitte zu einer baldigen Besprechung dieser Resolution zusammenzutreffen, und zwar mit dem Ziel einer klaren Entscheidung auf Grund der akziierten Vorschläge, so gewiß eine Reihe von Fragen, die hier nicht behandelt sind aber hinter der Formulierung dieser Resolution stehen, weiterer Erörterung bedürfen.

ges. Dr. Rieger

~~Dankbar Glied der Ökumene~~

Die Kirche in Berlin - ~~lebendiges~~ Glied der ~~Ökumene~~ in Dankbarkeit und Verpflichtung

Auf ihrer ^{ersten} Sitzung hat sich die neu gewählte Regionale Synode der Kirche von Berlin-Brandenburg in West-Berlin dankbar die Tatsache vor Augen gehalten, in wie mannigfacher Verbundenheit unsere Kirche mit der weltweiten Christenheit steht, wieviel Segen ~~und~~ Reichtum, Stärkung und Verpflichtung ihr dadurch von Gott zuteil wird. Sie weiß sich eins mit den Gemeinden unserer Stadt, wenn sie folgendes ausspricht:

1.

Wir danken zahllosen Brüdern und Schwestern aus den Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rats, hochgestellten Repräsentanten und ~~auch~~ ^{euren} Gliedern dieser Kirchen, die nicht müde geworden sind, uns zu besuchen und dabei das Leben und den Dienst der Kirche und ihrer Gemeinden in unserer Stadt kennen zu lernen; besonders aber denjenigen, die für längere, oft über Jahre sich erstreckende Zeit ~~unter~~ ^{mit} uns leben, um in brüderlicher Mitarbeit den Auftrag Jesu Christi zur Verkündigung des Evangeliums und zum Dienst in seinem Namen mit uns zu ~~treffen~~ ^{erfüllen}. Wir möchten sie nicht missen, sondern freuen uns von Herzen, daß sie als lebendige ~~Beweise~~ ^{Zeichen} der alle Lande umspannenden Gemeinschaft unseres Herrn unter uns sind.

2.

Wir möchten unsere Gemeinden darin bestärken und ermutigen, ökumenische Begegnungen zu suchen und zu pflegen. Nutzt die Gelegenheit, wenn Brüder und Schwestern zu uns kommen, um sie zu hören und mit ihnen zu sprechen! Besucht sie, wie Ihr es ~~schon~~ ^{häufig} ~~mannigfach~~ tut, in ihren Kirchen und weitet Euren Blick über die Grenzen unserer Stadt hinaus für die Fülle des Leibes Christi in anderen Ländern und Kirchen! Wir freuen uns besonders darüber, daß Gruppen unserer "Jungen Gemeinde" aus vielen Kirchenkreisen die Opfer aufbringen, sich auf die Reise zu begeben. Scheut diese Mühe auch fernerhin nicht, weil Ihr dadurch innerlich reich werdet!

3.

Arbeitet intensiv an der Vertiefung unserer ökumenischen Gemeinschaft! Werdet ~~des~~ jährlichen Opfers "Brot für die Welt" nicht müde! Vergeßt unsere schwachen Bruderkirchen in West und Ost von Europa und in Übersee nicht und laßt Eure Liebe noch stärker werden! Habt Dank, daß Ihr mit dem, was Ihr bisher tatet, viele Leidende aufgerichtet und Darbende erquickt, wohl gar vor dem frühen Sterben bewahrt habt ~~X~~ — so wie wir selbst Jahre hindurch die Hilfe unserer Bruderkirchen empfingen.

Laßt Eure Kenntnis und Erkenntnis ökumenischen Geschehens wachsen! Dringt mit Euren Gemeindepfarrern ein in die Zusammenhänge der Aufgaben und Fragen, die die Weltchristenheit insgesamt bewegen! Verlangt danach, mehr von den Ergebnissen der großen Weltkirchenkonferenz in Neu Delhi zu hören! Prüft und laßt Euch nicht gleichgültig sein, trachtet vielmehr nach Orientierung über das, was die Römisch-Katholische Kirche auf ihrem Konzil in Rom bewegt, *für und siliest es in einer Gebet ein!*

4.

Was nicht für den mit anderen fristiglich-frischen ^{Waffen} ^{Erwerb}

Laßt uns die Fürbitte für das Reich Christi unter allen
Völkern nicht vergessen! Es ist eine Kraft für die Sendboten
unserer Gemeinden, die zum Zeugnis und Dienst in andere Län-
der und ferne Kontinente auch aus Berlin hinausgehen! Ver-
einigt Euch darin mit unseren freikirchlichen Brüdern, be-
sonders in der jährlichen Gebetswoche! Und seid treu in
solchem Gebet, in den Häusern!

In Dank und Fürbitte, in Opfer und Verpflichtung weiß sich die evangelische Christenheit Berlins als lebendiges Glied der Ökumene. Laßt es die Stellen unserer Kirche, die beauftragt sind, diese Beziehungen zu pflegen, sehr deutlich spüren, daß ihr Dienst mit Freuden begehrt wird. Auch von den Christen unserer Stadt soll der Lobpreis der Jahreslosung erklingen:

"Herr, unser Herrscher, wie herrlich ist dein Name in allen Landen!"

Provinzialsynode Berlin-Brandenburg
(Regionalsynode West-Berlin)
vom 12. - 15. (16.) März 1962

*im Januar
auszurufen*

15/3/1

A n t r a g

des Tagungsausschusses für Mission und Ökumene

Die Kirchenleitung wird gebeten, einen "Ökumenisch-missionarischen Rat" der Kirche Berlin-Brandenburg für das Währungsgebiet Westberlins zu berufen. Der Rat soll aus Vertretern der Provinzialsynode, der Kirchenleitung und der in Berlin beheimateten Missionsgesellschaften bestehen. Der Rat hat praktische Vorschläge auszuarbeiten, wie die auf der 3. Vollversammlung in New Delhi vollzogene Integration von Kirche und Mission im Sinne des von Missionsdirektor D. Berg gehaltenen und von der Provinzialsynode entgegengenommenen Referates auch in unserer Kirche baldmöglichst durchgeführt werden kann.

gez. Rieger

Ausschuß für Mission und Ökumene

1. Dr. Rieger, Superintendent, Vorsitzender
Berlin 62
Leberstraße 7 (Schöneberg)

2. Dr. Berg, Kirchenrat
Berlin 37
Kunzendorffstr. 18 (Zehlendorf)

3. Dr. Boeckh, Pfarrer
Berlin 62
Hauptstraße 48 (Schöneberg)

4. Lic. Kruska, Professor
Berlin 33
Hohenzollerndamm 112 (Grunewald)

5. Langkutsch, Pfarrer
Berlin 37
Lupsteiner Weg 58 a (Zehlendorf)

6. Lent, Pfarrer
Berlin 27
Veitstraße 16 (Tegel)

7. Moest, Baudirektor, Dipl.-Ing.
Berlin 30
Münchener Str. 24 (Berlin W 30)

8. Perwitz, Kirchenrat
Berlin 62
Voßbergstraße 6 (Schöneberg)

9. Röhrborn, Pfarrer
Berlin 49
Goltzstr. 33 (Lichtenrade)

10. Dr. Rohde,
Berlin 47
Minigstraße 72 (Britz)

Nr. 143. Rechtsverordnung über die Bildung des landeskirchlichen Missionsrates.

Vom 25. Oktober 1962

Nachdem auf der Weltkirchenkonferenz von Neu-Delhi die Integration von Internationalem Missionsrat und Dokumentarem Rat der Kirchen vollzogen ist, soll auch im Bereich der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers die Zusammenarbeit zwischen der Landeskirche und den in ihrem Bereich tätigen Missionsgesellschaften gestärkt werden. Zur Förderung dieses Ziels wird unter besonderer Berücksichtigung der aus der Landessynode heraus gegebenen Anregungen und unter Aufhebung der Anordnung vom 26. Februar 1962 über die Bildung der landeskirchlichen Kammer für Äußere Mission (Kirchliches Amtsblatt Seite 30) diese Rechtsverordnung erlassen.

§ 1

- (1) Es wird ein landeskirchlicher Missionsrat gebildet.
- (2) Der Missionsrat hat die Aufgabe, auf alle Weise verantwortlich dem Missionsauftrag des Herrn im Bereich der Landeskirche Gehör zu verschaffen und seine Ausrichtung zu fördern.

§ 2

Zum Arbeitsbereich des landeskirchlichen Missionsrates gehört die Behandlung aller grundsätzlichen und aller wichtigen praktischen Fragen, die das Verhältnis der Landeskirche und der in ihrem Bereich tätigen Missionsgesellschaften zueinander betreffen. Er hält zu diesem Zweck Verbindung mit den zuständigen verfassungsmäßigen Organen der Landeskirche und mit den Leitungen der Missionsgesellschaften. Er ist auf eine ausreichende Beteiligung der Landeskirche in ihnen bedacht. Er fördert auf alle Weise die Zusammenarbeit und das Zusammenwachsen der Missionsgesellschaften untereinander.

§ 3

Der landeskirchliche Missionsrat richtet seine gesamte Arbeit auf das im Rahmen der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands und der Evangelischen Kirche in Deutschland angestrebte Zusammenwirken von Kirche und Mission aus.

§ 4

Der landeskirchliche Missionsrat hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Informationen über die Außenarbeit der Missionsgesellschaften und über die Gesamtlage der Weltmission zu sammeln und weiterzugeben;
- b) den Missionswillen und das Missionsopfer in den Gemeinden zu stärken und alle zur Mitarbeit willigen und geeigneten Kräfte zu koordinieren;
- c) die Mitarbeit der Geistlichen und sonstigen kirchlichen Amtsträger in der Äußeren Mission zu fördern;
- d) Richtlinien für die Gestaltung der Ausbildungsstätten und -pläne der beteiligten Missionsgesellschaften aufzustellen;
- e) Richtlinien für die Beteiligung der Landeskirche an den Prüfungen der Missionskandidaten zu erarbeiten;
- f) Vorschläge für die Beteiligung der Landeskirche bei der Gewinnung von Lehrkräften für die Ausbildung von Missionaren vorzulegen;

g) Vorschläge für die Ordination der Missionare und für die Entsendung sonstiger Missionskräfte durch die Landeskirche zu machen.

§ 5

(1) Zur Durchführung seiner Aufgaben in Zusammenarbeit mit dem Landeskirchenamt ist der landeskirchliche Missionsrat berechtigt:

- a) bei der Behandlung grundsätzlicher Fragen der Gestaltung der Missionsarbeit (z. B. grundlegende Verfassungsänderungen in der Mission, Verselbstständigung und geistliche Versorgung der jungen Kirchen und Fürsorge für ihre Ausbildungsstätten sowie Inangriffnahme neuer Arbeitsgebiete) den landeskirchlichen Organen Gutachten zu erstatten;
- b) Vorschläge für die die Mission betreffenden Ansätze in dem vom Landeskirchenamt aufzustellenden Entwurf zum Haushaltspolitik für die Landeskirchenkasse vorzulegen;
- c) einen Plan für die Verwendung der im Haushaltspolitik der Landeskirchenkasse für die Missionsarbeit bewilligten Mittel und der nicht näher bestimmten allgemeinen Missionskollekten aufzustellen und die dazu erforderlichen Unterlagen, insbesondere die Haushaltspläne, von den Missionsgesellschaften zu erbitten.
- (2) Das Landeskirchenamt ist verpflichtet, Äußerungen des landeskirchlichen Missionsrates zu den in Absatz (1) genannten Gegenständen rechtzeitig einzuhören.
- (3) Der Missionsrat lädt in der Regel alljährlich die Vertreter der Missionsgesellschaften und der in der Landeskirche für Dokumene und Äußere Mission tätigen Gremien zu einer gemeinsamen Beratung ein.

§ 6

(1) Der landeskirchliche Missionsrat besteht aus

- a) je einem Vertreter des Ständigen Ausschusses der Landessynode und des Landeskirchenamtes;
 - b) einem von den Landessuperintendenten zu entsendenden Landessuperintendenten;
 - c) zwei Vertretern der im Bereich der Landeskirche tätigen Missionsgesellschaften und
 - d) drei weiteren Gliedern der Landeskirche.
Die Mitglieder zu c) und d) werden vom Landesbischof berufen.
- (2) Die Amtsdauer der Mitglieder zu Absatz (1) Buchstaben b) bis d) beträgt 6 Jahre. Sie scheiden vorzeitig aus, wenn sie von der entsendenden oder berufenden Stelle zurückgerufen werden.
- (3) Der Missionsrat tagt in der Regel unter der Leitung des Landesbischofs.
- (4) Der Missionsrat wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden. Er gibt sich eine Geschäftsordnung und beruft einen Geschäftsführer.

Die verfassungsmäßigen Rechte des Ständigen Ausschusses der Landessynode nach Artikel 89 Absatz 1 der Verfassung sind gewahrt.

Hannover, den 25. Oktober 1962.

Das Landeskirchenamt
D. Silje.

Kurzprotokoll

der dritten Sitzung des "Beirats für Weltmission"
am 7.Juni 1963 im Haus der Berliner Mission

Anwesend:

Generalsuperintendent Helbich als Vorsitzender,
Superintendent Dr.Rieger als stellv. Vorsitzender,
Konsistorialpräsident Ranke als Vertreter des Konsistoriums,
Pfarrer Röhrborn als Vertreter des Synodalausschusses
für Mission und Ökumene,
Professor Lic.Kruska, Kirchenrat Dr.Berg, Geheimrat
D.Dr.Karnatz und Pfarrer Rohde als Vertreter der
Missionsgesellschaften,
Pfarrvikarin Dr.Seeber als Vertreterin der Aktion
"Brot für die Welt".

Die Sitzung wird um 15,30 Uhr eröffnet. Zunächst wird die Abendveranstaltung vom 17.Mai kritisch besprochen. Erfreulich war der Ertrag der Kollekte in Höhe von DM 233,--. Danach wird die in der vorigen Sitzung erarbeitete und noch einmal redigierte "Arbeits- und Geschäftsordnung" des Beirats endgültig beschlossen. Sie soll der Kirchenleitung zur Zustimmung und Veröffentlichung im Amtsblatt vorgelegt werden.

Ferner soll die Kirchenleitung gebeten werden, wenigstens 1% des Kirchensteueraufkommens im neuen Haushaltsplan für die Arbeit der Äußeren Mission anzusetzen. Geheimrat D.Karnatz und Superintendent Dr.Rieger werden gebeten, einen dementsprechenden Antrag auszuarbeiten und an den Vorsitzenden zu geben, der ihn an die Kirchenleitung weiterreichen wird.

Die Verteilung der nach Genehmigung unseres Antrags zur Verfügung stehenden Mittel soll nach den Vorschlägen eines noch zu bildenden Finanzausschusses durch den Beirat erfolgen. Dabei ist klar, daß die bisherigen Leistungen der Kirche für Zwecke der Mission festgestellt werden müssen. Es sollen nicht nur besondere Pläne der Missionsgesellschaften, sondern auch gesamtökumenische Aufgaben der Mission berücksichtigt werden. Die Frage, wie weit auch nicht im Beirat vertretene und nicht in Berlin beheimatete Missionsgesellschaften an

den freigegebenen Mitteln Anteil haben, wird auf eine spätere Sitzung verschoben. Um die Vertretung des Beirats bei den Finanzverhandlungen mit dem Finanzausschuß der Synode wird Kirchenrat Dr. Berg gebeten.

Der Antrag von Kirchenrat Dr. Berg, alle in Berlin für die Mission anfallenden Kollekten und Beiträge zentral zu sammeln und nach einem Schlüssel zu verteilen, damit unter den Gesellschaften das Konkurrenzdenken wegfällt, wird diskutiert und führt zu der erweiternden Frage: Was können wir gemeinsam tun? Eine Entscheidung wird noch nicht gefällt.

Der Antrag der Goßner Mission um einen Zuschuß bei dem Konsistorium wurde von Kirchenrat Dr. Berg zurückgezogen, da er in diesem Jahr nicht mehr Verhandlungsgrundlage sein könnte.

Die Möglichkeit, den Referenten für Mission und Ökumene beim EOK der EKU zu den Sitzungen des Beirats einzuladen, ist durch die Arbeitssatzung des Beirats gegeben. Die Einladung soll nicht generell, sondern von Fall zu Fall erfolgen.

Die nächste Sitzung wird auf den 13. September, 15,30 Uhr festgesetzt. Ort: Berlin-Lichterfelde, Kiesstraße 8, bei Pfarrer Rohde (Ostasienmission).

gez. Rohde

Für den Antrag der Goßner Mission 1963 spricht Dr. Berg vor, keine Konsultation vorzunehmen, da die Anträge der anderen Missionen ebenfalls nicht vorliegen, aber jetzt plausibel beschriftet werden müssten. Es besteht aber ein prinzipiell zuftinuendes Votum Dr. Bergs, weil die Kirche Berlin-Friedenborg in Blick auf den geplanten Zuschuß von 50 000,- DM darauf verzichtet. Dr. Berg ist entgegensezten.

Sitzung des Synodalausschusses
für Mission und Ökumene
im Grünen Saal des Evangelischen Konsistoriums,
Jebensstr. 3
am Donnerstag, 7.Juni 1962, 17.30 Uhr

Anwesend: Missionsinspektor Golze,
Kirchenrat D.Lokies,
Pfarrer Lic.Dr.Pfeiffer,
Professor Lic.Kruska,
Superintendent Dr.Rieger als Einberufer und
Vorsitzender.

Entschuldigt: Kirchenrat D.Berg
Kirchenrat Perwitz,
Dr.Pritsch,
Dr.Rohde.

Tagesordnung: 1.) "Ordnung der Heimatarbeit der Mission in der evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg" (K.Ia 899/62 vom 21.März 1962)
2.) Eingabe des Jerusalemsvereins vom 10.März 62
3.) Berufung von Kirchenrat D.Berg zum Direktor der Goßner-Mission
4.) Beschuß der Regionalsynode West betr. Bildung eines "Ökumenisch-missionarischen Rates"

- 1.) Von den den Mitgliedern in Abschrift vorher übersandten "Ordnung der Heimatarbeit der Mission" wird Kenntnis genommen. Im Blick auf die Andersartigkeit der Situation im Ostrauum unserer Kirche erscheint dem Ausschuß die "Ordnung" ein verständlicher Versuch, die Missionsarbeit in Zusammenarbeit mit den bereits bestehenden Instanzen und Gremien zu fördern und zu intensivieren. Der Ausschuß hält aber die Durchführung einer entsprechenden "Ordnung" für Westberlin nicht für gegeben und beabsichtigt, zu einem späteren Zeitpunkt eigene Vorschläge zu machen.
- 2.) Der Bitte des Jerusalemsvereins um finanzielle Unterstützung seiner Arbeit kann erst nach Bildung des auf der Regionalsynode West beschlossenen "Ökumenisch-missionarischen Rates" näher getreten werden.
- 3.) Von den an Kirchenleitung und Konsistorium gerichteten Briefen des Kuratoriums der Goßner-Mission vom 14.Mai 62 betr. Berufung von Kirchenrat D.Berg zum Missionsdirektor nimmt der Ausschuß zustimmend Kenntnis.
- 4.) Der Vorsitzende wird gebeten, der Kirchenleitung Vorschläge zu unterbreiten, die eine baldige Durchführung des unter 2.) erwähnten Synodalbeschlusses anstreben. Über die Frage, ob der Synodalausschuß als Ganzes dem zu bildenden "Rat" angehören sollte, oder ob nur eine kleinere Zahl von Mitgliedern des Synodalausschusses zu Mitgliedern des Rates berufen werden sollte, wurde keine Einstimmigkeit erzielt.

gez.Dr.J.Rieger

3. Vf.

Arbeits- und Geschäftsordnung

des Beirats für Weltmission der Evangelischen Kirche von Berlin-Brandenburg im Bereich von West-Berlin.

Nachdem auf der Vollversammlung des Weltkirchenrates in Neu Delhi im November 1961 der Zusammenschluß des Ökumenischen Rats mit dem Internationalen Missionsrat unter Zustimmung sämtlicher Delegierten aus der Evangelischen Kirche in Deutschland vollzogen wurde;

die Regionalsynode in Berlin-Spandau im März 1962 den einstimmigen Beschuß gefaßt hat, ein Organ der Kirche für die Aufgaben der Weltmission zu bilden, und die Kirchenleitung im November 1962 einen "Beirat für Weltmission" der Kirche von Berlin-Brandenburg in West-Berlin berufen hat;

und die Synode der EKD vom 10.-13. März 1963 in Bethel unter dem Thema "Mission und Diakonie in ökumenischer Verantwortung" einmütig Beschlüsse von weittragender Bedeutung zum Thema der Weltmission als Aufgabe für die evangelische Christenheit in Deutschland gefaßt hat,

gibt dieser Beirat sich unter Zustimmung der Kirchenleitung die folgende Arbeits- und Geschäftsordnung.

1.

Die Aufgaben des Beirats

Der Beirat hat die Aufgabe, dem heute neu verstandenen Auftrag Jesu Christi zur Weltmission in den Gemeinden West-Berlins Gehör zu verschaffen und seine Ausrichtung im Gesamtbereich unserer Kirche unter Aufnahme der in den Gemeinden und Missionsgesellschaften lebendigen missionarischen Arbeit zu fördern. Dabei steht er in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen gesamtkirchlichen Stellen der EKD und EKU.

Er hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) den Missionswillen und das Missionsopfer in den Gemeinden zu stärken und alle zur Mitarbeit fähigen und willigen Kräfte zusammenzufassen,

- b) Informationen über die Arbeit der Missionsgesellschaften sowie über die Gesamtlage der Weltmission zu sammeln und weiterzugeben,
- c) die Mitarbeit aller im kirchlichen Dienst stehenden oder sich darauf vorbereitenden Kräfte in der Äußeren Mission auf geeignete Weise zu fördern,
- d) für die Entsendung von Mitarbeitern aus den Gemeinden unserer Kirche zu überseeischen Bruderkirchen mit Sorge zu tragen und zu Fragen ihrer Rechtsstellung Vorschläge zu machen,
- e) mit Besuchern aus überseeischen Kirchen brüderliche Kontakte herzustellen und ihnen zu helfen, daß sie einen lebendigen Eindruck vom Dienst und Leben unserer Kirche empfangen,
- f) Studenten, die aus afro-asiatischen, durch den Dienst Berliner Missionsgesellschaften entstandenen Jungen Kirchen zum Besuch der Hochschulen nach Berlin kommen, besondere Förderung angedeihen zu lassen.

2.

Rechte und Zuständigkeiten des Beirats

In Zusammenarbeit mit der Kirchenleitung führt der Beirat für Weltmission seine Aufgaben durch, indem er

- a) bei der Behandlung grundsätzlicher Fragen der Gestaltung der Missionsarbeit Gutachten erstattet (z.B. bei Verfassungsänderungen in der Mission, geistlicher Versorgung der Jungen Kirchen, Inangriffnahme neuer Arbeitsgebiete, ökumenisch-missionarischen Anforderungen an die Kirche von Berlin-Brandenburg etc.) ,
- b) die Verteilung der im Haushaltsplan für die Missionsarbeit bereitgestellten Mittel und die Verteilung der allgemeinen Missionskollekten vornimmt und die dafür erforderlichen Unterlagen, insbesondere die Finanzierungspläne, von den Missionsgesellschaften erbittet,
- c) Vorschläge für den die Aufgabe der Weltmission betreffenden Ansatz in dem Entwurf zum jährlichen Haushaltsplan der Kirche

von Berlin-Brandenburg in West-Berlin macht.

Kirchenleitung und Konsistorium werden zu den in Absatz 1 genannten Gegenständen rechtzeitig die Äußerung des Beirats einholen.

Der Beirat lädt in der Regel jährlich die Vertreter der Missionsgesellschaften und der in der Kirche von Berlin-Brandenburg (Regionalbereich West-Berlin) für Ökumene und Weltmission tätigen Gremien zu einer gemeinsamen Beratung ein.

3.

Der Beirat kann auf Beschuß Berater zu seinen Sitzungen hinzuziehen.

Er beruft einen Geschäftsführer im Nebenamt, der die Geschäftsstelle möglichst in einem der Missionshäuser einrichtet.

4.

Diese Arbeitssatzung gilt nur für die Dauer des nach der Notverordnung vom 18.6.1959 festgestellten Tatbestandes.

N i a d e r s c h r i f t

3. 11. 17.
9

über die fünfte Sitzung des Finanzausschusses des Beirates für Weltmission am Donnerstag, dem 10. September 1964, um 15.30 Uhr im Hause des Diakonischen Werkes, Berlin 41, Paulsenstr. 55/56

Anwesend: Oberkonsistorialrat Andler, Kirchenrat Pfarrer Dr. Berg, Schatzmeister Minkner, Missionsdirektor Pfarrer Rohde, Pastorin Dr. Seeber

Abwesend: Geheimrat Dr. Karnatz

Für das Haushaltsjahr 1965 möchte der Finanzausschuß dem Beirat empfehlen, für eine Erhöhung der für Zwecke der Weltmission in Ansatz gebrachten Mittel auf DM 1.000.000,-- einzutreten. Zur Begründung wird folgendes angegeben: Es wurde von Anfang an die Meinung vertreten, daß die Arbeitsgemeinschaft mit etwa 30 % an dem von der Landeskirche bereitgestellten Betrag beteiligt werden sollte. In Anbetracht der Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft hält der Finanzausschuß DM 300.000,-- für ausreichend und erforderlich.

Die Berliner Mission begründet ihre erhöhte Bitte mit dem Hinweis darauf, daß sie zwei Diakone und eine Krankenschwester neu aussenden muß und die Aussendung eines weiteren Missionars zur Zeit überlegt wird. Außerdem liegt eine Anforderung der drei lutherischen Kirchen vor wegen Motorisierung der Pastoren.

Die Goßnermission muß ihren Etat für 1965 um ca. 10 %, das sind etwa DM 80.000,-- erhöhen, u. a. wegen neuer Aussendungen, die auf Anforderung der jungen Kirche erfolgen.

Die Deutsche Ostasienmission muß ein Wohnheim für ca. 50 Studentinnen bauen und das Studentenwohnheim unbedingt erweitern. Ferner steht eine neue Aussendung bevor und der Heimaturlaub eines Pfarrers für 1965.

Danach wird die nachstehende Aufteilung der erbetenen Summe vorgeschlagen:

Arbeitsgemeinschaft für Weltmission	175.000	DM	300.000,--	1175
Berliner Missionsgesellschaft	"		375.000,--	
Goßnermission	"		150.000,--	
Jerusalemsverein	"		60.000,--	
Ostasienmission	"		30.000,--	
Bethel-Mission	"		12.000,--	
Morgenländische Frauenmission	"		3.000,--	
Ev. Akademie Tokio	"		10.000,--	
<u>Reserve für Beirat</u>	<i>für Beirat</i>		50.000,--	27 m
	<i>Reserve</i>		11.000	
		DM	1.000.000,--	
		=====		

Aus der Reserve für den Beirat sollen u. a. die Unkosten für die Geschäftsführung gedeckt werden.

Die Missionsgesellschaften erklären sich bereit, bis zum 15. Oktober dem Geschäftsführer einen Vorentwurf ihrer Etats für 1965 einzureichen, um ihn so instand zu setzen, die genannten Positionen vor dem Haushaltsausschuß zu vertreten.

Über die Verwendung des aus dem laufenden Haushaltsjahr verbliebenen Restbetrages aus der Reserve des Beirats wird folgende Empfehlung an den Beirat gegeben:

Reserve.....	DM 70.000,--
bisher ausgegeben:	
Deutsche Ostasienmission	DM 15.000,--
Geschäftsführung	<u>10.000,--</u> DM 25.000,--
verbliebener Rest.....	DM 45.000,--
davon sollten weiterhin erhalten:	
Goßnermission für Missionsarbeiten in Assam	DM 15.000,--
Zeitschrift "Die Brücke"	" 500,--
Jubiläumsgabe für Deutsche Ostasienmission (80 Jahre)	<u>10.000,--</u> DM 25.500,--
Rest.....	DM 19.500,-- =====

Es wird empfohlen, den Geschäftsführer zu ermächtigen, über vor Jahresende eingehende begründete Anträge der Berliner Missionsgesellschaft und des Jerusalemsvereins nach seinem Ermessen im Rahmen der vorhandenen Mittel zu befinden und die entsprechenden Überweisungen vorzunehmen. Ein eventuell verbleibender Restbetrag soll der Arbeitsgemeinschaft zur Verfügung gestellt werden.

- - - - -

173. f. Möllmann

N i e d e r s c h r i f t

Eingang
18. MRZ 1964
Über die vierte Sitzung des Finanzausschusses des Beirats für
Weltmission am Montag, dem 24. Februar 1964 um 14.00 Uhr im
Hause des Gesamtverbandes der Berliner Inneren Mission,
Berlin 41, Paulsenstraße 55/56

Anwesend: Oberkonsistorialrat Andler, Geheimrat Dr. Karnatz,
Schatzmeister Minkner, Missionsdirektor Pfr. Rohde,
Missionsinspektor Pfr. Seeberg, Pfarrvikarin Dr. Seeber.

Auf die auf der letzten Sitzung des Beirats für Weltmission hin
erfolgte Mitteilung, daß der Haushaltsausschuß für Zwecke der Welt-
mission DM 700.000 in Ansatz gebracht hat, mußte eine Neuverteilung
dieses Betrages durch den Finanzausschuß erfolgen. Dabei war zu
berücksichtigen, daß der von der Kirche in West-Berlin erwartete
Betrag an die EKU (Umlage) zugunsten der Berliner Mission um
DM 25.000 auf DM 125.000 erhöht worden ist. Außerdem müssen weitere
DM 25.000 für das Tanganyika-Hilfsprogramm der EKU zusätzlich be-
reitgestellt werden. Der Vorschlag des Finanzausschusses für die
Neuverteilung lautet demnach folgendermaßen:

Arbeitsgemeinschaft für Weltmission	DM 100.000.--	300.-
Berliner Missionsgesellschaft	über EKU 150.000	375.-
	direkt 150.000	150.-
Gossnermission	DM 125.000.--	60.-
Jerusalemsverein	DM 50.000.--	30.-
Deutsche Ostasienmission	DM 25.000.--	12.-
Bethel-Mission	DM 10.000.--	80.-
Märkisch-ländische Frauenmission	DM 2.000.--	70.-
Reserve für Beirat	DM 70.000.--	
<i>- 15000 Offiz</i>		
<i>- 10000 Finst</i>		
	DM 682.000.--	
Ev. Akademie Tokio	DM 18.000.--	
	DM 700.000.--	
	=====	
	55.000.-	

Diese Aufteilung wird einmütig gebilligt und erfüllt damit die
Voraussetzung zur sofortigen Auszahlung eines Viertels des vorge-
sehenen Betrages an die jeweilige Missionsgesellschaft gem. Be-
schluß des Beirats vom 10. Februar d. J. (s. S. 3 erster Absatz
des Protokolls).

Aus der Reserve für den Beirat sind zunächst DM 10.000.-- für die
Arbeit des Beirats vorgesehen. Außerdem sollen daraus evtl. drin-
gende Nachanträge einzelner Missionsgesellschaften für einmalige
Vorhaben berücksichtigt werden können. Es liegt bereits ein An-
trag der Deutschen Ost-Asienmission in Höhe von DM 35.000.-- vor
zur Abdeckung der persönlichen Kreditlasten des Gründers des Wai-
senhauses in Shibukawa (nördl. Tokio), die durch den unbedingt
forderlichen Neubau des Hauptgebäudes entstanden sind. Da ent-
sprechende Anträge bei "Brot für die Welt" und Inter-Church Aid
abgelehnt wurden, empfiehlt der Finanzausschuß zunächst die Be-
willigung von DM 10.000.-- Über die restliche Reserve werden
zu einem späteren Zeitpunkt Vorschläge vorgelegt.

25. 2. 1964

A. Lebe

N i e d e r s c h r i f t

über die dritte Sitzung des Finanzausschusses des Beirats für Weltmission am Donnerstag, 23. Januar 1964, in den Räumen der Berliner Missionsgesellschaft, Berlin 31, Prinzregentenstr. 82

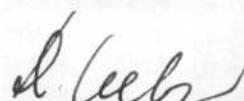
Anwesende: Geheimrat Dr. Karnatz, Schatzmeister Minkner, Missionsdirektor Pfarrer Rohde, Dr. Seeber.

Einer Empfehlung von Herrn Generalsuperintendent D. Helbich folgend haben die Anwesenden eingehend darüber beraten, wie die auf der ersten Sitzung des Finanzausschusses (Niederschrift der Sitzung, Seite 2) erarbeitete Verteilung der zu erwartenden Haushaltsmittel entsprechend des auf DM 582.000,-- geänderten Betrages vorgenommen werden kann. Danach wird der folgende Vorschlag vorgelegt:

Arbeitsgemeinschaft für Weltmission	DM 100.000,--
150 m, zw 644 Berliner Missionsgesellschaft	" 250.000,--
Goßnermission	" 125.000,--
Jerusalemsverein	" 50.000,--
Deutsche Ostasienmission	" 25.000,--
Bethel-Mission	" 10.000,--
Morgenländische Frauenmission	" 2.000,--
Reserve für Beirat	" <u>20.000,--</u> + 58 m,-
	DM 582.000,--
Ev. Akademie Tokio	" <u>18.000,--</u>
	DM 600.000,--
	=====

Diese Aufteilung berücksichtigt die Überlegungen des Konsistoriums sowohl hinsichtlich der Höhe der Beteiligung der Evangelischen Kirche in West-Berlin an den Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft für Weltmission als Hinsichtlich der Ausgaben für die Evangelische Akademie in Tokio.

24. 1. 1964



Aktenvermerk:

Auf der dritten Sitzung des Finanzausschusses des Beirats für Weltmission am Donnerstag, 23. Januar 1964, waren u.a. folgende Gedanken massgebend für die Aufteilung der von DM 700.000,-- auf DM 600.000,-- reduzierten Haushaltsmittel:

- 1) Die in der ursprünglichen Aufteilung enthaltenen Beträge für die in Berlin beheimateten Missionsgesellschaften stellen das Minimum dessen dar, was diese als dringendsten Bedarf bei ihrer Landeskirche meinen anmelden zu dürfen. Dabei wurde von 1% des Kirchensteueraufkommens als Richtsumme ausgegangen.
- 2) Auch bei einer Verringerung dieser Summe sollte nicht von einer Mitbeteiligung der Bethel-Mission und der Morgenländischen Frauenmission abgegangen werden, weil beide ganz oder teilweise in Berlin beheimatet sind.
- 3) Die Einbeziehung der Evangelischen Akademie in Tokio wird nicht widerspruchslos zur Kenntnis genommen.
- 4) Da die Höhe der Reserve für den Beirat auf einer Schätzung beruht, für die noch kein Erfahrungsmasstab vorhanden ist, meinte man, hier am ehesten einsparen zu können. Jedoch sollte die Reserve auch für eventuell nötig werdende Nachforderungen der einen oder anderen Missionsgesellschaft dienen können. Man war sich klar, dass durch die Reduzierung dieses Fonds u.U. nötig werdende dringende Nachanträge direkt bei dem Konsistorium gestellt werden müssten, wobei man hofft, mit einer verständnisvollen Bereitwilligkeit gegenüber begründeten Bitten rechnen zu können.

24.1.64

lubz

B e s c h l u ß

Auf ihrer 2. Sitzung am 4. Oktober d. J. war die Finanzkommission des "Beirates für Weltmission" der Evangelischen Kirche von Berlin-Brandenburg zu ihrer Freude in der Lage, das Ergebnis ihrer Beratungen vom 24. September d. J. nochmals zu überprüfen im Licht der Mittel, die die Kirche von Berlin-Brandenburg auf verschiedenen Wegen schon bisher für Aufgaben der Weltmission zur Verfügung gestellt hat. Die Finanzkommission war besonders dankbar dafür, die notwendige Unterrichtung durch die Bemühungen von Frau Dr. Seeber als ihrer Vorsitzenden und die Mithilfe von Mitarbeitern des Konsistoriums für das Jahr 1963 erhalten zu haben. Zu der empfangenen Aufstellung vertritt die Kommission folgende Meinung:

1. Sie dankt der Evangelischen Kirche von Berlin-Brandenburg für das, was bereits in diesem Jahr und in der Vergangenheit für Aufgaben der Weltmission finanziell getan worden ist. Sie sieht es durchaus als begründet an, wenn die Neuanforderung von DM 700.000,-- (vergleiche Niederschrift der ersten Sitzung der Finanzkommission) nicht über alles bisher Getane hinaus gewährt wird, sondern wenn einige Positionen innerhalb der Anforderung wieder in Ansatz gebracht werden.
2. Kollektenmittel sollten in Zukunft bei den Anforderungen des Beirates überhaupt nicht mit angerechnet werden. Sie stammen aus freien Gaben der Gemeinden und Gemeindeglieder. Der Beirat für Weltmission zielt bei seiner Anforderung an die Kirche von Berlin-Brandenburg - im Licht der Beschlüsse von New Delhi und Bethel 1963 - auf Haushalts-Mittel unserer Kirche.
3. Deshalb hat sich die Finanzkommission vor allen Dingen mit der Position von DM 143.000,-- beschäftigt, die im vergangenen Jahr aus provinzialkirchlichen Mitteln gewährt wurden und die nach ihrer Meinung eine wesentliche Erhöhung erfahren sollten. Eine Zuwendung an die Akademie in Tokio stellt nach ihrer Meinung keine Unterstützung der Missionsaufgabe dar, weil das Ziel der Arbeit der Akademie ein charakteristisch anderes ist.
4. Die Finanzkommission empfiehlt dem Beirat für Weltmission, bei dem Haushaltsausschuß der Kirche von Berlin-Brandenburg anzuregen, alle ökumenischen Aufgaben und deren Unterstützung (Ökumenische Diakonie, Aktion Sühnezeichen, Akademie in Tokio usw.) in einem besonders auszustattenden Haushaltstitel zusammenzufassen und mit den Aufgaben der Weltmission nicht zu vermischen.
5. Nach nochmaliger Überprüfung aller Aufgaben bleibt die Finanzkommission des Beirates bei ihrem dringenden Wunsch und der Empfehlung, den Haushalts-Ansatz für Weltmission der Kirche von Berlin-Brandenburg im Jahre 1964 mit DM 700.000,-- anzusetzen.

Der Beirat für Weltmission hat die Finanzkommission ermächtigt, durch eines ihrer Mitglieder die Beschlüsse vor dem Haushaltsausschuß erläutern und kommentieren zu lassen.

A. Lub

8. 10. 1963

N i e d e r s c h r i f t

über die erste Sitzung des Finanzausschusses des Beirats für Weltmission am Dienstag, 24. September 1963, um 14.30 Uhr in den Räumen der Berliner Missionsgesellschaft, Berlin-Wilmersdorf, Prinzregentenstraße 82

Anwesende: Missionsdirektor Kirchenrat Dr. Berg,
Geheimrat Dr. Karnatz, Schatzmeister Minkner,
Missionsdirektor Pfarrer Rohde, Dr. Seeber

Die von Dr. Berg zu Beginn formulierten fünf Punkte dienen der Diskussion über die finanzielle Gestaltung der Integration im Bereich unserer Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg (Berlin-West) als Ausgangspunkt und Grundlage:

- 1) Es sollte ein Verteilverhältnis für die von der Kirche zur Verfügung gestellten Mittel gefunden werden, wobei die einzureichenden Wirtschaftspläne der Missionsgesellschaften als Illustration dienen. Das Konsistorium bzw. der Haushaltsausschuß mögen entscheiden, für welches Arbeitsgebiet - ob Heimatarbeit oder ein bestimmtes Projekt draußen - sie den Zuschuß gewähren wollen.
 - 2) Es ist zu überlegen, welcher Anteil für funktionale Aufgaben, d.h. für die neu gegründete Arbeitsgemeinschaft für Weltmission, von vornherein bereitzuhalten ist, der auf konkreten Antrag hin vergeben werden kann. Kirchenrat Dr. Berg schlägt etwa 30 % der Gesamtsumme des von der berlin-brandenburgischen Kirche zur Verfügung gestellten Betrages vor.
 - 3) Es ist zu entscheiden, ob außer den vier in Berlin beheimateten Missionsgesellschaften auch andere Missionsgesellschaften wie die Bethel-Mission und die Morgenländische Frauenmission mit an dem Betrag zu beteiligen sind und bejahendenfalls in welcher Höhe.
 - 4) Sollte ein Grundbetrag für die Arbeit unseres Beirats zurück behalten werden?
 - 5) Es ist ein Schlüssel für die Aufteilung der beiden allgemeinen Missionskollekten an Epiphanien und Himmelfahrt zu finden. Der bisherige ist völlig veraltet und läßt z. B. den Jerusalemsverein unberücksichtigt.
- zu 1) Es wird schnell Einigkeit darüber erzielt, daß die Wirtschaftspläne als Illustration der erbetenen Zuschüsse dem Konsistorium bzw. dem Haushaltsausschuß eingereicht werden sollen. Dr. Berg ist bereit, vor dem Haushaltsausschuß entsprechende Begründungen zu geben. In Anbetracht der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit und der Unmöglichkeit für die Missionsgesellschaften, detaillierte Etats bereits im Sommer für das kommende Jahr aufzustellen, scheint dies der einzige mögliche Weg zu sein. Es ist zudem zu beachten, daß die Wirtschaftspläne nach dem Prinzip der kommunizierenden Röhren aufgebaut sind, so daß eine Entlastung an einer Stelle sich sofort auf das Ganze auswirken muß.

- zu 2) Ebenfalls hinsichtlich des Anteils für die Arbeitsgemeinschaft wird schnell Einigkeit erzielt. Ausgehend von einem zur Verfügung stehenden Gesamtbetrag von etwa DM 700.000,-- sollen für die Arbeitsgemeinschaft auf konkreten Antrag DM 200.000,-- bereitgestellt werden.
- zu 3) Es wird einmütig beschlossen, die Bethel-Mission und die Morgenländische Frauenmission mit an den Zuschüssen zu beteiligen. Folgende Aufteilung soll als Ausgangsbasis für die endgültigen nach Kenntnis der bisher von der Kirche für missionarische Aufgaben verausgabten Beträge zu beschließenden Empfehlungen dienen:

Arbeitsgemeinschaft	200.000,--	DM
Berliner Missionsgesellschaft	250.000,--	"
Gossnermission	125.000,--	"
Jerusalemsverein	50.000,--	"
Ostasienmission	25.000,--	"
Bethel-Mission	15.000,--	"
Morgenländische Frauenmission	5.000,--	"
Reserve für Beirat	30.000,--	"
	700.000,--	DM
	=====	

In der Diskussion - bei der Darstellung der einzelnen Missionsgesellschaften - wird die Schwierigkeit hervorgehoben, eine Urteilsgrundlage für die Aufschlüsselung zu finden. Die Verschiedenheiten in Arbeitsweise und Aufbau treten deutlich hervor.

Die Gossnermission legt einen Wirtschaftsplan vor, der ein Verhältnis von 1 : 2 für die Heimat- und Missionsaufgaben vor sieht. Dabei wird das Gehalt des Direktors von der Kirche Berlin-Brandenburg und das des Inspektors von der hannoverschen Kirche getragen. Der Missionsetat sieht vor allem Gehälter für die deutschen Mitarbeiter in der Lehrfarm, Lehrwerkstatt und im Krankenhaus vor, einen erheblichen Betrag für den Fünfjahresplan zur Erneuerung der baufälligen Kirchen und eine Starthilfe für einen Pensionsfonds für die Pfarrer der Gossnerkirche.

Die Berliner Missionsgesellschaft hat für die Gehälter von rd. 100 Missionaren aufzukommen. Zu dem Etat von 1,1 Mill. DM in Deutschland kommt ein Missionsetat in Afrika von 0,9 Mill., von dem ein erheblicher Teil aus Eigenfinanzierung (Erträge der Landwirtschaft etc.) gedeckt werden kann. Die näheren Erläuterungen dazu geben einen interessanten Einblick in die verzweigte Arbeit in Afrika.

Der Jerusalemsverein, dessen Hilfe vor allem für Ausgaben der Kirchengemeinden - die kleine Lutherische Kirche hat ca. 1300 Glieder - und die vier Schulen beansprucht wird, steht zur Zeit vor dem Problem, die Schulen auszubauen, ihren Lehrplan zu erweitern. Die Anforderungen im Nahen Osten sind größer als z. B. in Südafrika oder Indien. Es wäre eine erhebliche Hilfe, wenn aus dem Zuschuß der Kirche eine hauptamtliche Kraft angestellt werden könnte.

Die Ostasienmission braucht ebenfalls dringend einen hauptamtlichen Mitarbeiter. Außerdem muß ein Haus für den Mitarbeiter in Kyoto erworben werden, um die ungeheuer hohen Kosten für Mieten einzusparen. Weitere Neubauten bzw. Neuerwerbungen z. B. in Tokyo sind ebenfalls dringend erforderlich.

Eingehend wird das Problem der abweichenden Pfarrgehälter und Missionarsgehälter erörtert und folgende zwei Empfehlungen beschlossen:

- 1) Die Arbeitsgemeinschaft möchte baldmöglichst an die Lösung der Gehaltsfrage gehen.
- 2) Es sollte in das Vorwort des Etats für 1964 ein Passus aufgenommen werden, daß seit der Synode in Bethel die EKD und ihre Gliedkirchen die Weltmission als ihre eigene Aufgabe ansehen. Die Missionsgesellschaften, die diese Aufgabe bisher wahrgenommen haben, halten sich bereit, weiterhin als die Instrumente dafür zu dienen. Die Kirchen sollten es daher nicht dulden, daß die Missionare, die unter besonders erschwerten Bedingungen arbeiten, dafür geringere - teilweise nur 60 % - Gehälter bekommen als die Pfarrer in der Heimat.

Es wird festgestellt, daß in keinem Fall einmalige oder außerordentliche Einnahmen wie Gehälter, die DIENSTE IN ÜBERSEE übernommen hat, oder von BROT FÜR DIE WELT beigesteuerte Beiträge etatisiert wurden. Alle anderen von Landeskirchen gezahlten Zuschüsse sind als solche deutlich in den Wirtschaftsplänen ausgewiesen.

- zu 4) werden Überlegungen über die Aufgabe einer Geschäftsstelle des Beirats angestellt. Dem Beirat sollen folgende Vorschläge dazu unterbreitet werden:
- a) Die Brandenburgische Missionskonferenz sollte auch in Berlin-West in geeignet erscheinender Form gehalten werden.
 - b) Durchführung eines Weltmissionstages in jedem Kirchenkreis, aber zu verschiedenen Zeiten. (Vorschlag Dr. Berg)
 - c) Durchführung von Missionswochen etwa 2 Wochen hintereinander in je 6 verschiedenen Kirchenkreisen mit Mitarbeitern der verschiedenen Missionsgesellschaften. (Vorschlag Pfr. Rohde)
 - d) Rüstzeiten für kirchliche Mitarbeiter: Pfarrer (Pastoralkollegs), Katecheten, Jugendkreisleiter usw.
 - e) Informationsbriefe, die wichtige Mitteilungen und Unterrichtungen über neue Fragen aus den einzelnen Missionsgesellschaften enthalten.
- zu 5) An Stelle des bisherigen Verteilschlüssels für die beiden allgemeinen Missionskollekten von

19/24 für die Berliner Missionsgesellschaft
3/24 " " Gossnermission
1/24 " " Bethel-Mission
1/24 " " Ostasienmission

wurde über folgende Neuverteilung Einigkeit erzielt:

65 % Berliner Mission
20 % Gossnermission
10 % Jerusalemsverein
5 % Ostasienmission.

Die nächste Sitzung, auf der die für das kommende Haushaltsjahr von der Landeskirche zu erbittenden Zuschüsse anhand der vom Konsistorium zugesagten Aufstellung der bisher gezahlten Beträge endgültig festgelegt werden sollen, wird für Freitag, 4. Oktober d.J., um 11.00 Uhr im Haus der Inneren Mission in Steglitz, Paulsenstr. 55/56 angesetzt, vorbehaltlich des Vorliegens der genannten Aufstellung.

H. Uebel

28. 9. 1963

N i e d e r s c h r i f t

Über die erste Sitzung des Finanzausschusses des Beirats für Weltmission am Dienstag, 24. September 1963, um 14,30 Uhr in den Räumen der Berliner Missionsgesellschaft, Berlin-Wilmersdorf, Prinzregentenstraße 82

Anwesende: Missionsdirektor Kirchenrat Dr. Berg,
Geheimrat Dr. Karnatz, Schatzmeister Minkner,
Missionsdirektor Pfarrer Rohde, Dr. Seeger

Von Dr. Berg zu Beginn formulierte fünf Punkte dienen der Diskussion über die finanzielle Gestaltung der Integration im Bereich unserer Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg (Berlin-West) als Ausgangspunkt und Grundlage:

- 1) Es sollte ein Verteilverhältnis für die von der Kirche zur Verfügung gestellten Mittel gefunden werden, wobei die einzureichenden Wirtschaftspläne der Missionsgesellschaften als Illustration dienen. Das Konsistorium bzw. der Haushaltsausschuss mögen entscheiden, für welches Arbeitsgebiet - ob Heimatarbeit oder ein bestimmtes Projekt draußen - sie den Zuschuß gewähren wollen.
- 2) Es ist zu überlegen, welcher Anteil für funktionale Aufgaben, d.h. für die neu gegründete Arbeitsgemeinschaft für Weltmission, von vornherein bereitzuhalten ist, der auf konkreten Antrag hin vergeben werden kann. Kirchenrat Dr. Berg schlägt etwa 30 % der Gesamtsumme des von der berlin-brandenburgischen Kirche zur Verfügung gestellten Betrages vor.
- 3) Es ist zu entscheiden, ob außer den vier in Berlin beheimateten Missionsgesellschaften auch andere Missionsgesellschaften wie die Bethel-Mission und die Morgenländische Frauenmission mit an dem Betrag zu beteiligen sind und bejähnendenfalls in welcher Höhe.
- 4) Sollte ein Grundbetrag für die Arbeit unseres Beirats zurück behalten werden?
- 5) Es ist ein Schlüssel für die Aufteilung der beiden allgemeinen Missionskollekten an Epiphanien und Himmelfahrt zu finden. Der bisherige ist völlig veraltet und läßt z.B. den Jerusalemverein unberücksichtigt.

- zu 1) Es wird schnell Einigkeit darüber erzielt, daß die Wirtschaftspläne als Illustration der erbetenen Zuschüsse dem Konsistorium bzw. dem Haushaltsausschuß eingereicht werden sollen. Dr. Berg ist bereit, vor dem Haushaltsausschuß entsprechende Begründungen zu geben. In Anbetracht der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit und der Unmöglichkeit für die Missionsgesellschaften detaillierte Etats bereits im Sommer für das kommende Jahr aufzustellen, scheint dies der einzige mögliche Weg zu sein. Es ist zudem zu beachten, daß die Wirtschaftspläne nach dem Prinzip der kommunizierenden Röhren aufgebaut sind, so daß eine Entlastung an einer Stelle sich sofort auf das Ganze auswirken muß.
- zu 2) Ebenfalls hinsichtlich des Anteils für die Arbeitsgemeinschaft wird schnell Einigkeit erzielt. Ausgehend von einem zur Verfügung stehenden Gesamtbetrag von etwa DM 700.000,-- sollen für die Arbeitsgemeinschaft auf konkreten Antrag DM 200.000,-- bereitgestellt werden.
- zu 3) Es wird einmütig beschlossen, die Bethel-Mission und die Morgenländische Frauenmission mit an den Zuschüssen zu beteiligen. Folgende Aufteilung soll als Ausgangsbasis für die endgültigen nach Kenntnis der bisher von der Kirche für missionarische Aufgaben bereits verausgabten Beträge zu beschließenden Empfehlungen dienen:

Arbeitsgemeinschaft	200.000,--	DM
Berliner Missionsgesellschaft	250.000,--	"
Gossnermission	125.000,--	"
Jerusalemverein	50.000,--	"
Ostasienmission	25.000,--	"
Bethel-Mission	15.000,--	"
Morgenländische Frauenmission	5.000,--	"
Reserve für Beirat	30.000,--	"
<hr/>		
	700.000,--	DM
	<hr/>	

In der Diskussion - bei der Darstellung der einzelnen Missionsgesellschaften - wird die Schwierigkeit hervorgehoben, eine Urteilsgrundlage für die Aufschlüsselung zu finden. Die Verschiedenheiten in Arbeitsweise und Aufbau treten deutlich hervor.

Die Gossnermission legt einen Wirtschaftsplan vor, der ein Verhältnis von 1:2 für die Heimat- und Missionsaufgaben vorsieht. Dabei wird das Gehalt des Direktors von der Kirche Berlin-Brandenburg und das des Inspektors von der hannoverschen Kirche getragen. Der Missionsetat sieht vor allem Gehälter für die deutschen Mitarbeiter in der Lehrfarm, Lehrwerkstatt und im Krankenhaus vor, einen erheblichen Betrag für den Fünfjahresplan zur Erneuerung der baufälligen Kirchen und eine Starthilfe für einen Pensionsfonds für die Pfarrer der Gossnerkirche.

Die Berliner Missionsgesellschaft hat für die Gehälter von rd. 100 Missionaren aufzukommen. Dem Etat von 1,1 Mill. DM in Deutschland kommt ein Missionsetat von 0,9 Mill. gegenüber, von dem ein erheblicher Teil aus Eigenfinanzierung (Erträge der Landwirtschaft etc.) gedeckt werden kann. Die näheren Erläuterungen dazu geben einen interessanten Einblick in die verzweigte Arbeit in Afrika.

Der Jerusalemsverein, dessen Hilfe vor allem für Ausgaben der Kirchengemeinden - die kleine Lutherische Kirche hat ca. 1300 Glieder - und die vier Schulen beansprucht wird, steht zur Zeit vor dem Problem, die Schulen auszubauen, ihren Lehrplan zu erweitern. Die Anforderungen im Nahen Osten sind größer als z.B. in Südafrika oder Indien. Es wäre eine erhebliche Hilfe, wenn aus dem Zuschuß der Kirche eine hauptamtliche Kraft angestellt werden könnte.

Die Ostasienmission braucht ebenfalls dringend einen hauptamtlichen Mitarbeiter. Außerdem muß ein Haus für den Mitarbeiter in Kyoto erworben werden, um die ungeheuer hohen Kosten für Mieten einzusparen. Weitere Neubauten bzw. Neuerwerbungen z.B. in Tokyo sind ebenfalls dringend erforderlich.

Ringehend wird das Problem der abweichenden Pfarrgehälter und Missionarsgehälter erörtert und folgende zwei Empfehlungen beschlossen:

- 1) Die Arbeitsgemeinschaft möchte baldmöglichst an die Lösung der Gehaltsfrage gehen.
- 2) Es sollte in das Vorwort des Etats für 1964 ein Passus aufgenommen werden, daß seit der Synode in Bethel die EKD und ihre Gliedkirchen die Weltmission als ihre eigene Aufgabe ansehen. Die Missionsgesellschaften, die diese Aufgabe bisher wahrgenommen haben, halten sich bereit, weiterhin als die Instrumente dafür zu dienen. Die Kirchen sollten es daher nicht dulden, daß die Missionare, die unter besonders erschwerten Bedingungen arbeiten, dafür geringere - teilweise nur 60% - Gehälter bekommen als die Pfarrer in der Heimat.

*unwollig ab auffranken und
fünfstellig bis*
Es wird festgestellt, daß in keinem Fall Anteile an den allgemeinen kollektiven direkt, Gehälter, die DIENSTE IN UFERSEE übernommen hat oder von BROT FÜR DIE WELT beigesteuerte Beträge etatisiert wurden. Alle/von anderen/ Landeskirchen gezahlten Zuschüsse sind als solche deutlich in den Wirtschaftsplänen ausgewiesen.

zu 4) werden Überlegungen über die Aufgabe einer Geschäftsstelle des Beirats angestellt. Dem Beirat sollen folgende Vorschläge dazu unterbreitet werden:

- a) Die Brandenburgische Missionskonferenz sollte auch in Berlin-West in geeignet erscheinender Form gehalten werden.
- b) Durchführung eines Weltmissionstages in jedem Kirchenkreis, aber zu verschiedenen Zeiten. (Vorschlag Dr. Berg)
- c) Durchführung von Missionswochen, etwa 2 Wochen hintereinander in 6 verschiedenen Kirchenkreisen mit Mitarbeitern der verschiedenen Missionsgesellschaften. (Vorschlag Pfr. Rohde)

- d) Hüstzeiten für kirchliche Mitarbeiter: Pfarrer (Pastoralkollegs), Katecheten, Jugendkreisleiter usw.
 - e) Informationsbriefe, die wichtige Mitteilungen und Unterrichtungen über neue Fragen aus den einzelnen Missionsgesellschaften enthalten.
- zu 5) An Stelle des bisherigen Verteilschlüssels für die beiden allgemeinen Missionskollekten von

19/24	für die Berliner Missionsgesellschaft
3/24	" Gossnermission
1/24	" Bethel-Mission
1/24	" Ostasienmission

wurde über folgende Neuverteilung Einigkeit erzielt:

65 %	Berliner Mission
20 %	Gossnermission
10 %	Jerusalemsverein
5 %	Ostasienmission .

Die nächste Sitzung, auf der die für das kommende Haushaltsjahr von der Landeskirche zu erbitenden Zuschüsse anhand der vom Konsistorium zugesagten Aufstellung der bisher gezahlten Beträge endgültig festgelegt werden sollen, wird für Freitag, 4. Oktober d.J., um 11,00 Uhr im Haus der Inneren Mission in Steglitz, Paulsenstraße 55/56 angesetzt, vorbehaltlich des Vorliegens der genannten Aufstellung.

28.9.1963
Dr. St/Mo

A. Lubz

AKtu. feiert f. Weltm.
14.11.1963
Dr.Bg/Wo.

An die
Vorsitzende der Finanzkommission
des Beirats für Weltmission
Frau Dr. W. Seeber
Berlin 41
Paulsenstr. 55/56

Liebes Fräulein Seeber!

In der Anlage übersende ich Ihnen

1. Den Haushaltplan der Goßner-Mission 1964, der auf der gestrigen Sitzung des Kuratoriums in diesem Zahlenwerk beschlossen wurde. Einer näheren Kommentierung dieses solennen Dokuments darf ich mich sicher zur Zeit enthalten. Sie werden gewiß interessiert Einblick nehmen.

Ich habe dem Herrn Vorsitzenden des Beirats ebenfalls zwei Exemplare übersandt mit der Anregung, das zweite Exemplar dem Konsistorium weiterzureichen. Ein wenig Hoffnung habe ich auch, daß er persönlich einmal Einblick nimmt. Jedenfalls wollte ich nicht versäumen, ihm von mir aus die erstmögliche Gelegenheit dazu zu geben.

2. Als zweite Anlage schicke ich Ihnen einen Entwurf, der das ein wenig auszuführen versucht, was in der Niederschrift vom 24.9.63 über unsere Finanzkommission unter 4 b) festgehalten ist. Ich vertraue Ihnen sozusagen dies Dokument zu treuen Händen an.

Denn natürlich bedauere ich es, daß durch die unbefristete Verlegung der Sitzung des Beirats vom 8.11.63 fast das ganze nächste Halbjahr vergeht, ohne daß ich an der Arbeit des Beirats teilnehmen kann. Leider wird die Goßner-Mission gar nicht vertreten sein, wenn der Berat arbeitet, weil wir übersehen haben, Vertretungsmöglichkeiten zumindest für die 4 Mitglieder aus den einzelnen Missionsgesellschaften in der Sitzung vorzunehmen. Ein wenig habe ich die leise Befürchtung, man könnte im Beirat sich auf dem Erreichten ausruhen, nachdem im Haushalt der Kirche von West-Berlin ab 1964 ein erster fester Etatposten für Weltmission vorgesehen ist. Es gibt genügend Leute, die meinen, im Übrigen solle man die einzelnen Missionen nach ihrem Stil und ihrer Weise allein arbeiten lassen. Dafür hätte es dann freilich der

b.w.

Schaffung des Gremiums nicht bedurft. Aber eben, ich muß bis April den Dingen ihren Lauf lassen und kann nur hoffen, daß Sie und andere die Entwicklung in Richtung einer "joint action" weitertrieben.

Mit herzlichen Grüßen
Ihr

A handwritten signature consisting of a stylized 'J' or 'G' shape with a vertical line extending upwards and to the right.

Anlagen

**Innere Mission
und
Hilfswerk der Evangelischen Kirche
in Berlin-Brandenburg
Arbeitsbereich West-Berlin**

Postanschrift: 1 Berlin 41 · Paulsenstraße 55-56

An die
Mitglieder des Finanzausschusses
des Beirates für Weltmission

Das Diakonische Werk



Work

Ihre Zeichen Ihre Nachricht vom Unsere Abteilung Unsere Zeichen Hausapparat Berlin-Steglitz
- - II Ok. Diakonie Dr. Eb/Ri 80 6. 1. 1965

Entsprechend unserer telefonischen Absprache lade ich Sie zu unserer nächsten Sitzung am

15. Januar 1965 um 10.00 Uhr in die Paulsenstr. 55/56

ein. Wir müssen über die endgültige Verteilung der von der Kirche in Berlin-Brandenburg für Weltmission zur Verfügung gestellten Mittel beraten.

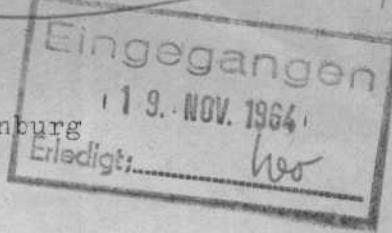
Mit herzlichen Grüßen

Three

A. Lub
(Dr. Seeber)

T. 30. 11. 64 Pfr. B.J.

Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg
Beirat für Weltmission



Erich Andler
Oberkonsistorialrat i.R.
Geschäftsführer

1 Berlin 12, den 17. November 64
Jebensstr. 3

An die

Mitglieder des Beirats
für Weltmission

Sehr geehrte Schwestern, liebe Brüder!

3. M. i
A

Verabredungsgemäß findet unsere nächste Beiratssitzung
am Montag, den 30.11.1964 um 15.30 Uhr statt; und zwar:
im Missionsheim der Berliner Missionsgesellschaft in Berlin-
Lichterfelde, Augustastr. 24. (Fahrtverbindung Autobus 85
Autobus 11)

Ich lade im Auftrage des Vorsitzenden herzlich dazu ein.

Tagesordnung:

- 1.) Kirche und Mission im südlichen und östlichen Afrika.
(D. Braun)
- 2.) Finanzfragen
(Andler)
- 3.) Bericht aus der Arbeit
(Andler)
- 4.) Planung für 1965
(Andler)
- 5.) Kurzberichte der Missionsgesellschaften (außer Berliner
Mission)
- 6.) Verschiedenes.

Mit brüderlichem Gruß

A n d l e r



Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg

Beirat für Weltmission

I Berlin 12, den 1. Juli 1964
Jebensstr. 3

An die
Herren Synodalvertreter für Mission
in West - Berlin

Da der Geschäftsführer des Beirats für Weltmission, Herr Oberkonsistorialrat i.R. Erich Andler, plötzlich erkrankt ist, muß die für

Montag, den 6. Juli 64
einberufene Sitzung der Synodalvertreter für Mission auf unbestimmte Zeit verschoben werden.

Wir bitten, hiervon Kenntnis zu nehmen.

Jm Auftrage:

Frau Möllmann
Sekretärin

2. 7. 64

29.6.1964
Dr.Bg/Wo.

Herrn
Oberkonsistorialrat Andler
Geschäftsführer des Beirats
für Weltmission

Berlin 12
Jebensstr. 3

Lieber Bruder Andler!

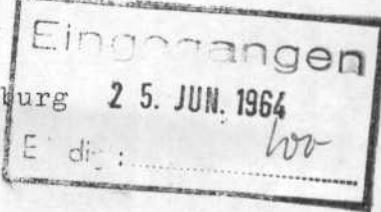
Herzlichen Dank für die Übersendung der Einladung zum 6.7.1964, wo Sie nun die Synodalvertreter für Mission aus den Berliner Kirchenkreisen zur Besprechung zusammengebeten haben. Hoffentlich kommen die Brüder möglichst vollzählig.

Ich folge gern Ihrer Einladung, bin aber um 10.00 Uhr zu Bruder Scharf zum Bericht gebeten, weil zwei Tage später unsere Kuratoriumssitzung stattfindet. Entschuldigen Sie mich also solange, bis ich nach der Besprechung sogleich zu Ihnen stoße.

Mit brüderlichen Grüßen
Ihr



2. T. G. 7.64
// Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg
Beirat für Weltmission



1 Berlin 12, den 23. Juni 64
Jebensstr. 3

An die
Herren Synodalvertreter für Mission
in West - Berlin

Sehr verehrte, liebe Brüder!

Auch auf die Gefahr hin, daß der eine oder andere zur Zeit im Urlaub
sein könnte, möchte ich Sie doch, noch ehe die Ferien beginnen, zu
einer halbtägigen Sitzung zusammen bitten, und zwar am:

bei
bld. Schmitz
Präz. 10.07
in

Montag, den 6. Juli 64 um 10 Uhr
Ort: Evangelisches Konsistorium, 1 Berlin 12,
Jebensstr. 3, Grüner Saal.
Thema: "Unser Dienst für die Weltmission in Berlin".

Wir wollen miteinander bedenken, was auf diesem Gebiet bisher getan
worden ist, und was wir in Zukunft tun können.

Wenn einer von Ihnen verhindert sein sollte, so wäre ich dankbar,
wenn er einen geeigneten Vertreter schicken könnte. Dieses scheint
mir besser zu sein, als daß ein ganzer Kirchenkreis nicht beteiligt
ist.

In herzlicher, brüderlicher Verbundenheit
grüßt Sie
Jhr
A n d l e r.

An die
Gossnermission
z. Hd. Herrn Kirchenrat D. Berg
1 Berlin 41

Handjerystr. 19-20 Jch übersende Jhnen die vorstehende Abschrift und
lade Sie herzlich ein, sich an dieser Sitzung zu beteiligen.

Audley

Der Generalsuperintendent von Berlin

Sprengel I

Termin

15. 6. 64

Postadresse jetzt:
Lietzenburger Str. 39

Bankkonto Berliner Bank, Depositenkasse 41, Konto Nr. 1916, 1 Berlin 30, Tauentzienstr. 18a; deren Postscheckkonto Berlin-West 14408

An die Mitglieder des
Aktionsausschusses BROT FÜR DIE WELT

2. Juni 1964



Sehr verehrte, liebe Mitarbeiter!

Da nunmehr die Abrechnung der 5. Aktion BROT FÜR DIE WELT vorliegt, scheint es mir nötig, daß wir wieder die Erfahrungen bei dieser Aktion besprechen und das Vorgehen bei der nächsten beraten. Dazu möchte ich Sie freundlich einladen am

Montag, 15. Juni 1964, 10 Uhr in meine Diensträume
Lietzenburgerstraße 39 (bisher Achenbachstr. 18).

Wenn jemand nicht teilnehmen kann, bitte ich um eine kurze Benachrichtigung,

Mit freundlichen Grüßen,
Ihr

gez. D. Hebbich

3. J.
157
6.

Pln. Dj.

T, 6, 4, 64

Eingegangen

23. MRZ. 1964

W

Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg

Beirat für Weltmission

Erich Andler
Oberkonsistorialrat i.R.
als Geschäftsführer

1 Berlin 12, den 20. März 1964
Jebensstr. 3

An die
Mitglieder des Beirats

Im Auftrage des Vorsitzenden lade ich die Mitglieder des Beirats
für Weltmission zu der nächsten Sitzung

am Montag, d. 6. 4. 1964

eins: die Sitzung findet um 15.30 Uhr in den Diensträumen des Herrn
Generalsuperintendenten D. Helbich in Berlin 30, Lietzenburgerstr. 39
statt.

Tagesordnung:

- 1.) Einspruch Kons. Präsident Ranke gegen das Protokoll der vorigen
Sitzung.
- 2.) Fragen betr. Verhältnis Mission - Kirche.
- 3.) Vorschläge des Finanzausschusses über die Verteilung der Mittel.
- 4.) Antrag der Ostasienmission auf Bewilligung einer einmaligen
Beihilfe für das Waisenhaus in Shibukawa. *15.000,-*
- 5.) Betriebsmittel. : *100.000,-*
- 6.) Nächste Schritte.
- 7.) Verschiedenes.

Mit brüderlichem Gruß

A n d l e r.

Herrn
Kirchenrat D. Berg
oder Vertreter

1 Berlin 41
Handjerystr. 19-20

Der Generalsuperintendent von Berlin

S p r e n g e l I

1. Berlin 30 / Achenbachstraße 18 / Fernsprecher 241524

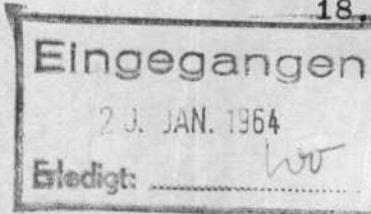
Postadresse jetzt:
Lietzenburger Str. 39

Bankkonto Berliner Bank, Depositenkasse 41, Konto Nr. 1916, 1 Berlin 30, Tauentzienstr. 18a; deren Postscheckkonto Berlin-West 14408

Tgb.Nr.: 139

18. Januar 1964

An die
Mitglieder
des Beirats für
Weltmission



Sehr verehrte Brüder und Schwestern!

Da zwei unserer Mitglieder verhindert sind, am 3. Februar an unserer Besprechung teilzunehmen, möchte ich Sie bitten, den 10. Februar, 15,30 Uhr als neuen Termin vormerken zu wollen. Die vorgeschlagene Tagesordnung bleibt bestehen, ebenso der Ort der Zusammenkunft Rudeloffweg 27, I.

Mit freundlichen Grüßen
bin ich
Ihr

J. M. Seling

Der Generalsuperintendent von Berlin

Sprengel I

1 Berlin 30 / Achenbachstraße 18 / Fernsprecher 241524

Postadresse jetzt:
Lietzenburger Str. 39

Bankkonto Berliner Bank, Depositenkasse 41, Konto Nr. 1916, 1 Berlin 30, Taunusstr. 18a; deren Postscheckkonto Berlin-West 14408

Tgb.Nr.: 78

13.Januar 1964

An die
Mitglieder des Beirats für
Weltmission

Eingegangen

14. JAN. 1964.

Eredigt: *W.W.*

3. J.F. 27. J.J.

Sehr verehrte Brüder und Schwestern!

Es ist notwendig, daß wir eine Sitzung des Beirats für Weltmission abhalten. Ich möchte Sie darum einladen für

Montag, 3. Februar, 15.30 Uhr.

Die Sitzung findet in Berlin-Dahlem, Rudehoffweg 27, I (Gemeindezentrum der Evang. Studentengemeinde der FU) statt. Dorthin hat uns Herr Geheimrat D. Karnatz im Namen des Jerusalemvereins eingeladen.

Folgende Punkte für die Tagesordnung sind vorgesehen:

1. Berufung eines Geschäftsführers
2. Bericht über die Situation in der Missionsarbeit
3. Jahresthema für die Berliner Gemeinden:
'Die Gemeinde entdeckt die Mission'
4. Entwurf eines Missionaragesetzes der EKU
5. Haushaltsmittel 1964
6. Verschiedenes

Wir sind in der glücklichen Lage, daß Herr Oberkonsistorialrat Andler für die kirchliche Arbeit in West-Berlin wieder zur Verfügung steht. Da er ja schon seit langer Zeit an verantwortlicher Stelle für die Missionsarbeit in unserer Kirche tätig war, habe ich mich mit ihm in Verbindung gesetzt und bei ihm angefragt, ob er bereit wäre, die Aufgabe eines Geschäftsführers in unserem Beirat zu übernehmen. Er wäre dazu bereit und ich bin der Überzeugung, daß wir uns über diese Bereitschaft alle freuen. Ich möchte aber doch Gelegenheit geben, daß wir uns über diese Lösung im Beirat beraten. Ich werde dann auch noch im einzelnen sagen, in welcher Weise diese Geschäftsordnung praktiziert werden könnte.

Mit freundlichen Grüßen
bin ich Ihr

J. H. Sprengel

Der Generalsuperintendent von Berlin

S p r e n g e l I

1 Berlin 30 / Achenbachstraße 18 / Fernsprecher 241524

Postadresse jetzt:
Lietzenburger Str. 39

Bankkonto Berliner Bank, Depositenkasse 41, Konto Nr. 1916, 1 Berlin 30, Tauentzienstr. 18a; deren Postscheckkonto Berlin-West 14408

Tgb. Nr.: 2184

10. Oktober 1963

An die
Mitglieder des Beirats
für Weltmission

Sehr verehrte, liebe Brüder und Schwestern!

In der Anlage übersende ich Ihnen das Protokoll der letzten Beiratssitzung vom 13. September 1963. Ferner möchte ich die Niederschriften über die beiden Besprechungen des Finanzausschusses des Beirats am 24.9. und 4.10. an Sie weitergeben.

Leider kann es bei unserem für die nächste Sitzung vorgesehenen Termin: 8. November nicht bleiben. Sobald ein neuer Termin gefunden ist, werde ich Sie verständigen.

Mit freundlichen Grüßen
bin ich Ihr

F. M. Sprengel

W. V. 12. Sept 63
Der Generalsuperintendent von Berlin

Sprengel I



1 Berlin 30 / Achenbachstraße 18 / Fernsprecher 24 15 24

Bankkonto Berliner Bank, Depositenkasse 41, Konto Nr. 1916, 1 Berlin 30, Tauentzienstr. 18a; deren Postscheckkonto Berlin-West 144 08

An die Mitglieder
des Beirats für Weltmission

25. Juni 1963

1) Seebey f. R
2) Wdrückw. f. R. 163
Dr. Ordinary
3) J. Kaudelka f. R.
F. R. f. Weltmission

Sehr verehrte Damen und Herren!

Zunächst möchte ich Ihnen die erfreuliche Mitteilung machen, daß eben in der Kirchenleitung die "Arbeits- und Geschäftsortnung" des Beirats einstimmig bestätigt worden ist. Nun haben wir eine Basis für unsere Arbeit. Ich hoffe, daß sie auch weiterhin so tatkräftig geschieht wie sie begonnen hat.

In der Anlage übersende ich Ihnen ein Exemplar unserer "Arbeits- und Geschäftsortnung". Ich habe auch bei meinem Vortrag in der Kirchenleitung den Antrag gestellt, daß die Veröffentlichung sobald wie möglich im Amtsblatt vorgenommen werden möchte. Außer dem Protokoll über die letzte Sitzung lege ich Ihnen auch die "Vereinbarung über die Koordinierung der Heimatarbeit der Missionsgesellschaften in den Gliedkirchen der EKU sowie in den in diesem Gebiet befindlichen Gemeinden der Brüderunität" bei. Herrn Geheimrat D. Karnatz möchte ich auch ausdrücklich dafür danken, daß er das beiliegende Exemplar hat vervielfältigen lassen.

Mit freundlichen Grüßen
bin ich Ihr

F. W. Sprengel

T. 7.6.63

Der Generalsuperintendent von Berlin

Sprengel I

1 Berlin 30 / Achenbachstraße 18 / Fernsprecher 241524

Bankkonto Berliner Bank, Depositenkasse 41, Konto Nr. 1916, 1 Berlin 30, Tauentzienstr. 18a; deren Postscheckkonto Berlin-West 14408

Tgb.Nr.: 1285

4.Juni 1963

An die
Mitglieder des Beirats
für Weltmission

Wie vereinbart, soll die nächste Besprechung des Beirats für
Weltmission am

Freitag, dem 7.Juni, um 15.30 Uhr stattfinden.

Ich darf Sie auf diesen Termin noch einmal aufmerksam machen.
Der Ort der Zusammenkunft soll diesmal das Heim der Berliner
Mission in Licherfelde, Augustastr. 24 sein.

Mit freundlichem Gruß!

i.A. *W. Haß*

T. 3. 563

Der Generalsuperintendent von Berlin

Sprengel I

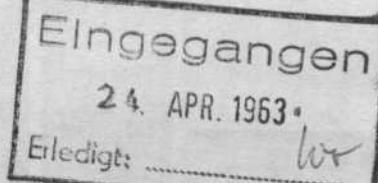
Berlin W 30 / Achenbachstraße 18 / Fernsprecher 241524

Bankkonto Berliner Bank, Depositenkasse 41, Konto Nr. 1916, Berlin W 30, Tautzienstr. 18a; deren Postscheckkonto Berlin-West 14408

Tgb.Nr.: 935

22. April 1963

An die
Mitglieder des Beirats
für Weltmission



Wie vereinbart, wollen wir am 3. Mai um 15 Uhr wieder zusammenkommen und zwar diesmal im Haus der Goßner-Mission, Berlin-Friedenau, Handjerystraße 18/19.

In unserer letzten Sitzung haben wir Herrn Kirchenrat Dr. Berg gebeten, einen Entwurf einer Arbeits- und Geschäftsordnung des Beirats für Weltmission fertigen zu wollen. Er hat das freundlicherweise so rechtzeitig getan, daß wir das Schriftstück Ihnen heute zum Vor-Studium weitergeben können.

1 Anlage

Mit freundlichen Grüßen
bin ich

Ihr

Entwurf

Arbeits- und Geschäftsordnung

des "Beirats für Weltmission"

der Evangelischen Kirche von Berlin-Brandenburg im Bereich
von West-Berlin

Nachdem auf der Vollversammlung des Weltkirchenrats in Neu Delhi im November 1961 der Zusammenschluß des Ökumenischen Rats mit dem Internationalen Missionsrat unter Zustimmung sämtlicher Delegierten aus der Evangelischen Kirche in Deutschland vollzogen wurde,

die Regionalsynode von West-Berlin im März 1962 den einstimmigen Beschuß gefaßt hat, die Kirchenleitung (um die Bildung) eines Organs der Kirche für die Aufgaben der Weltmission zu ersuchen; und diese im November 1962 beschlossen hat, einen "Beirat für Weltmission" der Kirche von Berlin-Brandenburg in West-Berlin zu berufen,

hat dieser Beirat am 28. Februar 1963 seine Konstituierung vollzogen und gibt sich unter Zustimmung der Kirchenleitung die folgende Arbeits- und Geschäftsordnung.

Dabei werden auch die Ergebnisse und Beschlüsse der Synode der EKD vom 10. - 13. März 1963 in Bethel mitberücksichtigt, auf der unter dem Thema "Mission und Diakonie in ökumenischer Verantwortung" einmütig Beschlüsse von mittragender Bedeutung zum Thema der Weltmission als Aufgabe für die evangelische Christenheit in Deutschland gefaßt wurden.

Die Aufgabe des Beirats

Der Beirat hat die Aufgabe, auf alle Weise verantwortlich dem Auftrag Jesu Christi zur Weltmission in den Gemeinden West-Berlins Gehör zu verschaffen und seine Ausrichtung im Gesamtbereich unserer Kirche zu fördern.

Dabei steht er in enger Zusammenarbeit mit der von der Synode der EKD berufenen "Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Weltmission" und übt seine Tätigkeit im Rahmen der von ihr erstrebten engen Kooperation zwischen Kirche und Weltmission aus.

2.

Zusammensetzung des Beirats

Durch Beschuß der Kirchenleitung (s.o.) sind folgende Mitglieder bzw. Vertreter in Kirche und Mission arbeitender Dienststellen und Gremien berufen worden:

1. Generalsuperintendent Helbich, Vorsitzender
2. Superintendent Dr. Rieger, geschäftsführender Vorsitzender
zwei von der Kirchenleitung berufene Vertreter:

3. Konsistorialpräsident Ranke
4. Oberkonsistorialrat Dr. Förster

zwei vom Synodalausschuß für Mission und Ökumene zu entsendende Mitglieder:

5. Pfarrer Röhrborn - Tempelhof
6. Baudirektor Dipl. Ing. Moest - Schöneberg
7. z.Zt. Professor Lic. Kruska (Berliner Mission)
8. Kirchenrat Dr. Berg (Gößner-Mission)
9. Geheimrat D. Dr. Karnatz (Jerusalem-Verein)
10. Pfarrer Rohde (Ostasien-Mission)

4 Vertreter der in West-Berlin arbeitenden Missionsgesellschaften

11. z.Zt. Pfarrvikarin Dr. Seeber (Aktion BROT FÜR DIE WELT)

Der Beirat kann auf Beschuß Berater zu seinen Sitzungen hinzuziehen.

Er beruft einen Geschäftsführer im Nebenamt, der die Geschäftsstelle möglichst in einem der Missionshäuser einrichtet.

3.

Aufgaben im einzelnen

Der Beirat für Weltmission hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Den Missionswillen und das Missionsopfer in den Gemeinden zu stärken und alle zur Mitarbeit fähigen und willigen Kräfte zu koordinieren.
- b) Information über die überseeische Arbeit der Missionsgesellschaften sowie über die Gesamtlage der Weltmission zu sammeln und weiterzugeben, damit dadurch die Liebe zur Sendung der Christenheit in die Völkerwelt geweckt wird.
- c) Die Mitarbeit aller im kirchlichen Dienst stehenden oder sich darauf vorbereitenden Kräfte in der "Äußeren Mission" auf geeignete Weise zu fördern (Rüstzeit, Informationskurse etc.).
- d) Vorschläge für die Ordination der Missionare sowie ihre kirchliche Rechtsstellung zu machen; und für die Entsendung von Menschen aus den Gemeinden unserer Kirche zu überseeischen Bruderkirchen mit Sorge zu tragen.
- e) Mit Besuchern aus den überseeischen Kirchen, die nach Berlin kommen, brüderliche Kontakte herzustellen und ihnen zu helfen, daß sie einen lebendigen Eindruck vom Dienst und Leben unserer Kirche empfangen.
- f) Studenten aus den afro-asiatischen Kirchen, die durch den Dienst in Berlin beheimateter Missionsgesellschaften entstanden sind,

kommen zahlreich hierher, um hier an den Hochschulen ihre Ausbildung zu suchen. Ihnen sollte der Beirat seine besondere Förderung angedeihen lassen.

4.

Rechte und Zuständigkeiten des Beirats

- a) Zur Durchführung seiner Aufgaben in Zusammenarbeit mit der Leitung der Kirche ist der Beirat für Weltmission berechtigt:
 - 1. Bei der Behandlung grundsätzlicher Fragen der Gestaltung der Missionsarbeit der Leitung der Kirche Gutachten zu erstatten (z.B. bei Verfassungsänderungen in der Mission, geistlicher Versorgung der jungen Kirchen, Inangriffnahme neuer Arbeitsgebiete, ökumenisch-missionarischen Anforderungen an die Kirche von Berlin-Brandenburg etc.).
 - 2. Vorschläge für den die Aufgabe der Weltmission betreffenden Ansatz in dem vom Konsistorium aufzustellenden Entwurf zum jährlichen Haushaltplan der Kirche von Berlin-Brandenburg in West-Berlin vorzulegen.
 - 3. Die Verteilung der im Haushaltplan für die Missionsarbeit bereitgestellten Mittel und die Verteilung der allgemeinen Missionskollekte vorzunehmen und die dafür erforderlichen Unterlagen, insbesondere die Finanzierungspläne von den Missionsgesellschaften, zu erbitten. Haushalt)
- b) Kirchenleitung und Konsistorium sind verpflichtet, zu den in Absatz 1a und b genannten Gegenständen rechtzeitig die Äußerung des Beirats einzuholen.
- c) Der Beirat lädt in der Regel jährlich die Vertreter der Missionsgesellschaften und der in der Kirche von Berlin-Brandenburg (Regionalbereich West-Berlin) für Ökumene und Weltmission tätigen Gremien zu einer gemeinsamen Beratung ein.

5.

Mit der Veröffentlichung dieser Arbeits- und Geschäftsordnung des landeskirchlichen "Beirats für Weltmission" im Amtsblatt der Evangelischen Kirche von Berlin-Brandenburg tritt sie in Kraft.

Berlin, den

T. 28. 2. 63

Der Generalsuperintendent von Berlin

Jürgen "tel. 2512.63 Sprengel I
WV 1 Berlin 30 / Achenbachstraße 18 / Fernsprecher 241524
Bankkonto Berliner Bank, Depositenkasse 41, Konto Nr. 1916, 1 Berlin 30, Tauentzienstr. 18a; deren Postscheckkonto Berlin-West 14408

Ein gegangen

22. FEB. 1963

Beledigt

WV

Tgb. Nr.: 438

21. Februar 1963

Sehr verehrte, liebe Brüder und Schwestern!

Die Kirchenleitung hat auf Grund des Antrags des Synodal-
ausschusses für Mission und Ökumene beschlossen, einen Beirat
für Weltmission zu berufen. Diesem Beirat gehören folgende
Mitglieder an:

1. Generalsuperintendent Helbich als Vorsitzender
2. Superintendent Dr. Rieger als geschäftsführender Vorsitzender
3. als Vertreter der vier in West-Berlin arbeitenden Missionsgesellschaften:
Professor Lic. Kruska (Berliner Mission)
Kirchenrat D. Berg (Goßner Mission)
Geheimrat D. Dr. Karnatz (Jerusalemverein)
Pfarrer Rohde (Ostasienmission)
4. als von der Kirchenleitung berufen:
Konsistorialpräsident Ranke
Oberkonsistorialrat Dr. Förster
5. zwei vom Synodalausschuß für Mission und Ökumene zu entsendende Mitglieder:
6. Pfarrvikarin Dr. Seeber als Vertreterin der Aktion "Brot für die Welt".

Zu seiner ersten konstituierenden Sitzung möchte ich hiermit die Mitglieder des Beirats freundlich einladen. Wir kommen am

Donnerstag, dem 28. Februar, um 16 Uhr, Achenbachstraße 18
zusammen. In dieser ersten Sitzung werden wir uns vor allen Dingen darüber verständigen, welche Aufgaben der Beirat für Weltmission hat. Außerdem wollen wir uns soweit wie möglich informieren lassen über die wichtigsten Vorgänge in den einzelnen Missionsgesellschaften. Weiterhin bitte ich den Vorsitzenden des Ausschusses für Mission und Ökumene der Regionalsynode, Herrn Superintendent Dr. Rieger, einen Bericht zu geben über die Arbeit dieses Ausschusses auf der letzten Synode.

Ich hoffe, daß Sie sich für den angegebenen Termin freimachen können. Für den Fall, daß es nicht möglich wäre, erbitte ich von Ihnen eine entsprechende Benachrichtigung.

Mit freundlichen Grüßen
bin ich

Ihr

J. C. Jellie

Katholikat!
Jellie!
ander Kfz!

1) Kreisbörse : Helbig! Rieger : Stellte sich neu ein! reicht nicht!!

Jug: Funktion; Bekämpfung; Neua...

Förster: Oek.-Miss. Retr. Aut.! Funktion zur Konkurrenz!! Privatisierung ausfor!!

Jug: finden i. Griffen; finanz. Mittel!!

Helbig: W in 2. Linie!!

Kunze: Koordinierung!! (zweit!!)

Reisen!!!

17. Mai

Freitag: 15. Mai

Der Superintendent
des Kirchenkreises Berlin-Schöneberg

Tgb. Nr. 473

Berlin-Schöneberg
Leberstraße 7
Telefon: 71 29 40

18. Februar 1963

Liebe Brüder,

In der Anlage übersende ich Ihnen eine Liste der von der Regionalsynode West auf ihrer konstituierenden Tagung im Februar d.Js. gewählten Mitglieder des ständigen "Synodalausschusses für Mission und Ökumene".

Mit freundlichem Gruß

Ihr

H. Mies

Der Superintendent
des Kirchenkreises Berlin-Schöneberg

Tgb. Nr. 157

Berlin-Schöneberg 16. Jan. 1963
Leberstraße 7
Telefon: 71 29 40

Wolff: Termin!

Liebe Brüder,

Zu einer Sitzung des Synodalausschusses für Mission und Ökumene am Freitag, den 1. Februar 1963, 16.30 Uhr, im Grünen Saal des Evangelischen Konsistoriums, Berlin 12, Jebensstr. 3, lade ich Sie hiermit herzlich ein.

Tagesordnung:

- 1) Stellungnahme zu dem Bescheid der Kirchenleitung vom 27.11.62 (den Ausschußmitgliedern am 7.12.62 übersandt);
- 2) Synodalausschuß und Provinzialsynode;
- 3) Verschiedenes

Mit brüderlichem Gruß
Wiegert,
Vorsitzender

SUPERINTENDENT DR. J. RIEGER

BERLIN-SCHÖNEBERG, DEN
LEBERSTRASSE 7
TELEFON: 71 29 40

2. August 1962

Termin
21.9.62

Liebe Brüder,

Vorsorglich möchte ich bereits heute einladen zu einer Sitzung des Synodalausschusses für Mission und Ökumene am Freitag, 21. September, 17 Uhr, im grünen Saal des Evangelischen Konsistoriums, Berlin-Charlottenburg, Jebensstr. 3.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorsitzenden über die Ausführungen der Beschlüsse der Sitzung vom 7.6.1962;
2. Verschiedenes.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Rieger

Jetzt wir Dr. Förster mit
dagehenden ist bisher nicht erl.
geschehen. Fall. Da meint, es
wäre gut, direkt, ich telef.
Durchsage an meine Sekretärin
(ist selbst hin ab morgen in Uelzen).



Augsburg Schriftwechsel

Pf. Bf

T. 8. 10. 64

Eingegangen

30. SEP. 1964

Missionsstudienkursus

vom 5. bis 8.10.1964 im Johannesstift ~~und~~ ^{Wiedig} (Christophorus-Haus)

Leitung: Prof. Dr. Theodor Müller-Krüger, Hamburg.

Bibelarbeit: Missions-Jnspektor Böttcher

<u>Zeit:</u>	<u>Montag:</u>	<u>Dienstag:</u>	<u>Mittwoch:</u>	<u>Donnerstag:</u>
8°		Frühstück	Frühstück	Frühstück
9°-10,30		<u>Bibelarbeit</u> (Mark.16,9-20)	<u>Bibelarbeit</u> (Apg.2,1-13)	<u>Bibelarbeit</u> (Apg.2,41-47)
10 ⁴⁵ -12 ¹⁵		<u>Missionsperspek-</u> <u>tiven; Ergebnis</u> von Mexico City (Dr. Müller- Krüger)	Gegenwartspro- bleme d.Mission in Afrika (Lehmann)	Ende der Mission in Jndien? (Dr. Berg)
12.30		<u>Mittagessen</u>	<u>Mittagessen</u>	<u>Mittagessen</u>
16.°	<u>Gemeinsames</u> Kaffeetrinken	<u>Kaffeetrinken</u>	<u>Kaffeetrinken</u>	<u>Kaffeetrinken</u>
16.30	<u>Einführung</u> in d.Kursus	Weltreligionen im Religions- Unterricht Islam (Dr. Müller- Krüger)	Weltreligionen im Religions- Unterricht Hinduismus (Seeberg)	Mission im Unterricht Zusammen- fassung des Kursus.
<u>Abends:</u>	Eindrücke v.d. Konferenz in Mexico City (Dr. Müller- Krüger)	Besprechung über Material für den Dienst	<u>Luth. Kirche</u> <u>in Jordanien</u> (OKR Kirchner m. Lichtbildern)	<i>Woray gefelber 3. J. feiert f. Weltmission.</i>

drbg/br

16.10.1964

Buchhaltung

Dieser Betrag ist unter dem Fonds

Mission in Assam zu vereinnahmen.

Eine Trennung zwischen den beiden

Summen aus Westfalen und Berlin scheint nicht erforderlich. Wir gehen in diesem Fonds mit einem Guthaben von 25.000 DM in das Jahr 65, nachdem wir Anfang Oktober 15.000 DM an P. Kloss / Ranchi übersandten.

Herrn

Oberkonsistorialrat i.R. Andler

Geschäftsführer des Beirats für Weltmission

Berlin 12

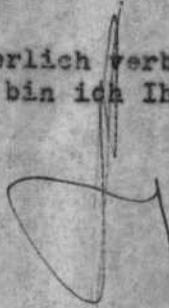
Jebensstraße 3

Lieber Bruder Andler !

Mit herzlichem Dank bestätigen wir den Eingang des Betrages von DM 15.000,-- den der Beirat auf seiner Sitzung Mitte September aus seiner Reserve 1964 für Mission in Assam bewilligt hat. Das Konsistorium hat diesem Beschuß entsprechend heute den Betrag überwiesen.

Ein Teil des Betrages ist schon nach Indien unterwegs, und wir werden zur gegebenen Zeit über die Verwendung dieser Sondermittel dem Beirat berichten, wenn uns die entsprechenden Mitteilungen von unserer jungen Bruderkirche erreichen. Wie ich schriftlich und mündlich mehrfach betonte, ist eine rasche Verwendung des Fonds nicht zu erwarten, aber er erlaubt es, nun Planungen für die entsprechende Aufgabe im Zeitraum der nächsten Jahre aufzunehmen.

Brüderlich verbunden
bin ich Ihr



13.10.1964
Dr. Bg/Wo.

An den
Geschäftsführer des Beirats
für Weltmission
Herrn Oberkonsistorialrat i.R. Andler
Berlin 12
Jebensstr. 3

Betr.: 1. Voranschlag des Wirtschaftsplans der Goßner Mission 1965

Lieber Bruder Andler!

Nach unserer letzten Sitzung im Beirat - und Sie haben nochmals schriftlich daran erinnert - sollten Sie bis Mitte Oktober einen 1. Voranschlag des Wirtschaftsplans der in Berlin beheimateten Missionsgesellschaften haben.

Vor allem eine Begründung für die erbetenen Erhöhungen, damit Sie in der Rücksprache mit dem Haushaltsausschuß und dem Konsistorium die notwendigen Argumente in der Hand haben.

I. Soweit wir bisher die Dinge durchdacht haben, wird der Voranschlag bei der Goßner Mission von 899.000,- DM 1964 im Jahr 1965 in Einnahme und Ausgabe auf etwa 985.000,- steigen, also eine etwa zehnprozentige Erhöhung erfahren müssen. Unser Ziel bleibt, daß wir weder im kommenden Jahr noch in der Folgezeit die Millionengrenze unseres Haushalts überschreiten. Ich brauche heute sicher noch nicht die einzelnen Positionen aufzuführen, könnte das auch noch gar nicht ohne eingehende Beratung im Verwaltungsausschuß des Kuratoriums.

II. Die Begründung für die Erhöhung liegt in folgenden Punkten:

1. Wir werden in der nächsten Zeit mindestens 3 Aussendungen haben, wobei es sich in zwei Fällen um dreiköpfige Familien handelt. Solche Aussendungen erfordern Beträge von 10. - 20.000,- DM mit Schiffssreisen, Ausrüstung etc, etc. Man muß auch bedenken, daß wenn diese Ausreisenden Zurückkehrende ersetzen, denen meist noch 6 oder gar 12 Monate Heimurlaub zustehen, so daß die abgelösten Mitarbeiter(innen) noch auf dem Etat bleiben, obwohl die nachfolgende Kraft schon in die Arbeit eingerückt ist und ebenfalls ihrer Entlohnung bedarf.
2. Wir möchten den allgemeinen Beitrag für die Missionsarbeit von 45.000,- DM auf 50.000,- DM verstärken, weil der LWB an diesem Punkt langsam zurücksteckt. Aber gerade dieser Sektor der Arbeit darf ja nicht schwächer werden.

3. Indien erlebt, wie fast wöchentlich die Zeitungen in kurzen Notizen erwähnen und die Berichte unserer Geschwister eindeutig zeigen, eine Teuerungswelle. Die Kosten auf den Stationen steigen also. Wir werden in Fudi, Khunitoli und Amgaon das Stationsbudget jeweils um 10. - 15.000,- DM erhöhen müssen. Die einzelnen Beschlüsse wird der Verwaltungsausschuß für das Kuratorium Anfang Januar vorbereiten.
4. Ab 1.1.1965 werden sicher auch die Personalkosten in der Heimat sich erhöhen in Verfolg der Gehalts erhöhungen, die jetzt im Herbst alle öffentlichen Stellen einschließlich der Kirchen vornehmen.

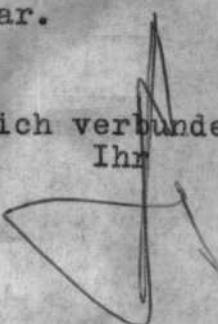
*

Ich bin überzeugt, lieber Bruder Andler, daß diese 4 Argumente es verständlich machen, wenn unser Gesamthaushalt um etwa 80. - 90.000,- DM ansteigen wird. Zu erwähnen wäre noch, daß wir einige Positionen im vergangenen Jahr etwas niedrig angesetzt und geringe Überschreitungen haben werden. Aber das schlägt an sich noch nicht zu Buch, die anderen 4 Argumente sind gravierender.

Sollten diese Angaben nicht genügen, rufen Sie doch einmal durch, daß ich Ihnen noch evtl. Ergänzungen geben kann.

Für Ihren Dienst und Ihre Mühe auch in dieser Sache sind wir Ihnen alle herzlich dankbar.

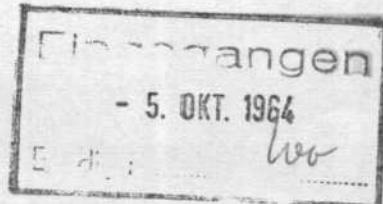
Brüderlich verbunden bin ich
Ihr



EVANGELISCHE KIRCHE IN BERLIN-BRANDENBURG
BEIRAT FÜR WELTMISSION

Erich Andler
Oberkonsistorialrat i.R.
Geschäftsführer

1 BERLIN 12 Charlottenburg, den 2.10.1964
Jebensstraße 3



Der Beirat für Weltmission der Westberliner Kirche hat für das Rechnungsjahr 1965 beschlossen, bei der Kirchenleitung einen Betrag in Höhe von

DM 150.000,--

zur Unterstützung Ihrer Missionsarbeit anzufordern. Es bleibt einstweilen natürlich noch offen, ob die Kirchenleitung und die Synode den erbetenen Betrag bewilligen werden. Wir hoffen aber, daß es möglich sein wird, diese Summe durchzusetzen.

Ich bitte Sie daher, mir bis zum 20. Oktober 64 einen Voranschlag Ihrer Mission für 1965 einzureichen, und insbesondere die Mehr-Anforderung gegenüber dem Vorjahr in einleuchtender Weise zu begründen.

Ich wäre dankbar, wenn ich den Voranschlag in zwei Exemplaren bekommen könnte.

Mit brüderlichem Gruß

Andler

An die
Gossnermission
z.Hd. Herrn Kirchenrat Dr. Berg
1 Berlin 41
Handjerystr. 19-20

br

8.10.1964

Herrn
Oberkonsistorialrat i.R. Erich Andler
Geschäftsführer des Beirats für Weltmission
1 Berlin 12 Charlottenburg
Jebensstraße 3

Lieber Bruder Andler !

Gemäß Ihrer Bitte in Ihrem Schreiben vom 2. Oktober möchten wir Ihnen folgendes Material benennen, das die Gossner Mission für ihre Arbeit zusammengestellt hat:

"Die Gossner Mission" (Missionsblatt) 6 x jährlich
Informationsbrief der Gossner Mission 2 - 3 x jährlich
Kinderbriefe, diverse, (vom Leben und der Arbeit im Hospital Amgaon/Indien
Kinderbriefe, gesammelt und in einem Buch zusammengefasst
Bienenkörbe (Sammelbüchsen)
Postkarten mit Gossner Worte
4 Dia-Reihen s. besonderes Merkblatt
Einige Tausend Dias über Land, Religion, Leute, Bauten etc. in Indien
Fotoband - Jiggesen vgl. Anlage

Mit brüderlichen Grüßen

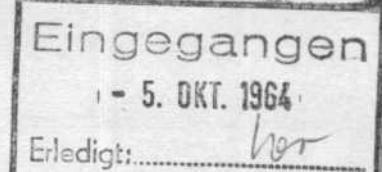
S/19

Anlage

P. Sb.
EVANGELISCHE KIRCHE IN BERLIN-BRANDENBURG
BEIRAT FÜR WELTMISSION

Erich Andler
Oberkonsistorialrat i.R.
Geschäftsführer

1 BERLIN 12 Charlottenburg, den 2.10.1964
Jebensstraße 3



In der Sitzung der Synodalvertreter für Mission am Montag, d. 7.9.64 wurde von den Synodalvertretern die Bitte geäußert, es möchte eine gemeinsame Liste des Materials an Bild, Ton usw., das sich bei den Missionsgesellschaften befindet zusammengestellt werden.

Jch bin gern bereit, diese Zusammenstellung zu übernehmen, wenn die Missionen mir ihr verfügbares Material benennen.

In brüderlicher Verbundenheit

Andler



WDR
T209-1A19E92

An die
Gossnersche Missionsgesellschaft
1 Berlin 41
Handjerystr. 19-20

T. 16.9.64.

Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg

Beirat für Weltmission

Erich Andler
Oberkonsistorialrat i.R.
Geschäftsführer

1 Berlin 12, den 31.8.1964
Jebensstr. 3

An die

Mitglieder des Beirats
für Weltmission.

Sehr geehrte Schwester, liebe Brüder!

Wie ich Ihnen mit dem Rundschreiben vom 21.7.64 bereits ankündigte,
findet die nächste Beiratssitzung

am Mittwoch, den 16.9.1964 um 15 Uhr statt.

Ort: Berlin-Steglitz, Paulsenstr. 55

Innere Mission und Hilfswerk (Fahrtverbindung: Autobus 68)

Ich lade im Auftrage des Vorsitzenden herzlich dazu ein.

Tagesordnung:

- ~~1.~~.) Bericht des Generalsekretärs der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Weltmission, Herrn Oberkirchenrat Lohmann, Hamburg.
- ~~2.~~.) Wiedergabe des Jnhalts eines Vortrages des Herrn Prof. Dr. Vicedom. Der Vortrag wurde auf der Kirchenkonferenz am 18.3.64 gehalten.
- ~~3.~~.) Entwurf des vom Finanzausschuß aufgestellten Haushaltplanes 1965. (Dr. Seeber)
- ~~4.~~.) Dankschreiben des Herrn Nakazawa.
- ~~5.~~.) Antrag der Gossnermission betr. Beihilfe für Missionsarbeit in Assam.
- ~~6.~~.) Antrag des Kirchlichen Außenamtes betr. Beihilfe für die "Brücke".
- ~~7.~~.) Dienstverhältnis der Pfarrer im Missionsdienst.
- ~~8.~~.) Rechenschaftsbericht für die Synode.
- ~~9.~~.) Verschiedenes aus unserer Arbeit.
- 10.) Sonstiges.

Mit brüderlichem Gruß

A n d l e r.



18. 3. 64 Kirche
konf.
F. Klein

Aufgaben und Pläne
der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Weltmission

Georg F. Vicedom

Die Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Weltmission ist aufgrund der Betheler Beschlüsse der Synode der EKD und nach Ratifizierung der Vereinbarungen durch den Deutschen Evangelischen Missions-Tag im September 1963 verwirklicht worden. Der von dem Rat der EKD und dem Deutschen Evangelischen Missions-Rat ernannte Verbindungsausschuß, der das geschäftsführende Organ der Arbeitsgemeinschaft ist, kam am 28.10.1963 zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen und hat sich nach der Wahl der Vorsitzenden eine Arbeitsordnung gegeben. Am 27.11. konnten die westlichen Mitglieder des Ausschusses über die Aufgaben des Jahres 1964 beraten. Eine weitere Tagung des gesamten Ausschusses fand am 3.2.1964 statt, die sich wesentlich mit der regionalen Zusammenordnung von Kirche und Mission, mit Richtlinien zur Behandlung von Anträgen, mit der Wahl des hauptamtlichen Geschäftsführers und mit den überkirchlichen Aufgaben befaßte. Der Verbindungsausschuß hofft in Zukunft mit jährlich zwei Tagungen auskommen zu können. Dieser kurze geschichtliche Überblick könnte den Eindruck erwecken, als wenn in der und durch die Arbeitsgemeinschaft bereits alle Fragen und Probleme im Blick auf Integration gelöst wären. Wir werden aus dem Folgenden erkennen, daß der Verbindungsausschuß erst am Anfang seiner Arbeit steht und daß diese nur fruchtbar werden kann, wenn die Beschlüsse von Bethel in den Kirchen und Missionen weiter durchdacht und einer Verwirklichung zugeführt werden. Ich möchte die anstehenden Fragen unter drei Gesichtspunkten behandeln:

I. Die Arbeitsgemeinschaft als Heimatorganisation des Missionslebens

1. Auf Grund der Betheler Beschlüsse ist die Arbeitsgemeinschaft als Zusammenfassung und Spitze des deutschen evangelischen Missionslebens verstanden. Durch sie sollen die großen gemeinsamen Aufgaben der Weltmission innerhalb des deutschen

Raumes aufgegriffen und in Verbindung mit ökumenischen Stellen verwirklicht werden. Dieses Selbstverständnis der Arbeitsgemeinschaft ist richtig. Es ist aber bisher mehr ein Ziel, das erstrebt werden muß, als eine gestaltende Wirklichkeit. Durch die Arbeitsgemeinschaft ist zunächst in den beteiligten Kirchen und Missionen die Frage aufgebrochen, ob der Verbindungsausschuß richtig zusammengesetzt sei, um sowohl das regionale als auch das konfessionelle Anliegen richtig zum Ausdruck bringen zu können. Die Frage hat eine gewisse Berechtigung, weil nicht alle Regionen bei der Zusammensetzung des Ausschusses berücksichtigt werden konnten. Da es nur dann zu einer guten harmonischen und zielstrebigen Zusammenarbeit zwischen Kirchen und Missionen kommen kann, wenn alle Teile sich im Verbindungsausschuß vertreten fühlen, wurde auf der ersten Sitzung festgelegt, daß nach drei Jahren, wenn die erste Überprüfung der Vereinbarung fällig ist, auch Überlegungen über eine bessere Zusammensetzung des Verbindungsausschusses angestellt werden sollen.

Fraglich ist auch, ob die Freikirchen sich mit der gegenwärtigen Vertretung durch einen freikirchlichen Missionsmann im Verbindungsausschuß zufrieden geben. Sie monieren mit Recht, daß der freikirchliche Vertreter vom Deutschen Evangelischen Missions-Rat ernannt sei, und nicht von den Kirchen. Ihre Anfrage weist aber auf ein tiefer liegendes Problem hin. Es ist in letzter Zeit von verschiedenen Seiten immer wieder die Frage gestellt worden, wer innerhalb der Kommission für Weltmission und Evangelisation des Ökumenischen Rates der Kirchen die deutsche evangelische Mission zu vertreten habe und wer in Deutschland das Gegenüber dieser Kommission sei. Geschichtlich gesehen, ist der Deutsche Evangelische Missions-Rat der Mitgliederat der Kommission und hat darum dort auch die Arbeitsgemeinschaft zu vertreten. Aber genügt das im Zeitalter der Integration? Kann der Missionsrat als Vertretung der Mission auch die Kirchen repräsentieren? Vertreter aus Genf ließen uns wissen, daß sie gerne die Arbeitsgemeinschaft als Gegenüber der Kommission und damit als ihr Mitglied sehen würden. Der Missions-Rat dagegen fragt mit einem gewissen Recht, ob die Integration in den deutschen evangelischen Kirchen bereits so-

weit fortgeschritten sei, ob in unseren Kirchen die Voraussetzungen für die Mission da seien, so daß die Vertretung der Mission in den ökumenischen Gremien jetzt schon der Arbeitsgemeinschaft übertragen werden könnte? Der Missions-Rat stellt diese Frage nicht in dem Willen zur Selbstbehauptung, sondern von der Sache her. Hier liegen ungelöste Fragen innerhalb der EKD oder des gesamtkirchlichen Lebens in Deutschland vor. Auch wenn die Arbeitsgemeinschaft die Vertretung übernehmen könnte, wären noch nicht alle Fragen gelöst. Es ist im gegenwärtigen Augenblick in Deutschland bedeutsam, daß sich z.B. an der Integrationsfrage das Interesse der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland entzündet hat. Die Freikirchen möchten immer stärker an den ökumenischen Entscheidungen beteiligt sein. Sie werden aktiv und fragen, ob nicht die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen die Vertretung sämtlicher Kirchen und Missionen im evangelischen Deutschland sei. Die Folge daraus wäre, daß die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen als Mitglied in der Kommission für Weltmission und Evangelisation anstelle des Deutschen Evangelischen Missionsrates treten müßte. Es wird also der EKD und dem Missions-Rat nicht ohne weiteres zugestanden, daß beide die ökumenischen Spitzen in Deutschland wären. An der Integrationsfrage sind also manche ungelösten Probleme der kirchlichen Zusammenschlüsse in Deutschland aufgebrochen. Sie werden uns in Zukunft beschäftigen.

2. Eine weitere Klärung muß erfolgen über die Stellung der von der Betheler Synode vorgeschlagenen regionalen Gliederungen. Sie wird z.Zt. von manchen Kirchen und Missionen entweder in ihrer Notwendigkeit nicht erkannt oder in ihrer Bedeutung mißverstanden. Die regionalen Zusammenschlüsse wurden empfohlen um in bestimmten Regionen entweder die Kirchen, die sich für eine Mission einsetzen, in der Erfüllung ihrer Missionsaufgabe näher zusammenzuführen, wie es im südwestdeutschen Raum bereits vorbildlich geschehen ist, oder die Missionen, die in einem bestimmten kirchlichen Raum arbeiten, in ihrer Werbearbeit zu koordinieren und in der Durchführung ihrer Missionsaufgaben auf die Prioritäten abzustimmen. Schwierig ist die Bildung von regionalen Arbeitsgemeinschaften dort, wo verschie-

dene Missionen und verschiedene Kirchen, wie im norddeutschen Raum, an der Durchführung der Missionsarbeit beteiligt sind. Eine Koordinierung der Missionstätigkeit daheim und draußen würde hier auch eine gewisse Zusammenarbeit und gemeinsame Verantwortung der Kirchen erfordern, was auf keinen Fall den Kirchen schaden würde. Die Notwendigkeit solcher Zusammenarbeit wurde aber bis heute weder aufseiten der Mission noch der Kirchen erkannt. Die regionalen Arbeitsgemeinschaften sind also nicht als eine Zwischen-Instanz zwischen den Gliedkirchen und der evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Weltmission gedacht, sondern als eine Ebene, auf der sich in einer bestimmten Region die Integration von Kirche und Mission vollziehen kann.

Ein anderes Problem bilden in diesem Zusammenhang die sog. überkirchlichen Missionsgesellschaften, die in keiner Kirche besonders beheimatet sind und die ihre Unterstützung durch Glieder aller oder mehrerer Kirchen finden. Der Verbindungsausschuß konnte sich nicht mit dem ursprünglichen Gedanken befreunden, daß diese Missionen durch die Arbeitsgemeinschaft betreut werden sollen. Wenn vom Wesen der Mission her die Gemeinden also Träger und als Basis der Sendung zu verstehen sind, dann wäre es, theologische gesehen, ein Unrecht, diese Missionen einer kirchlichen Dach-Organisation anzuschließen. Sie müssen vielmehr einer konkreten Kirche zugewiesen werden, damit sie im Glaubensleben der Kirche verankert bleiben und auch durch ihr Dasein das Leben der Kirche befruchten können. Die Verbindung dieser Gesellschaften mit einer bestimmten Kirche ist schwer herzustellen, da eine solche Zuordnung ihrer Struktur widerspricht. Der Verbindungsausschuß ist sich noch nicht darüber klar, welche Richtlinien hier bestimmt sein sollen. Soll z.B. eine solche Gesellschaft der Kirche angeschlossen werden, in welcher der Sitz der Missionsleitung sich befindet? Oder müßte die Kirche gewählt werden, wo die betreffende Mission ihre stärkste Unterstützung findet? Zugleich bricht die Frage auf, welche regionale Arbeitsgemeinschaft für eine Mission verantwortlich handeln könnte.

3. Obwohl in den bisherigen Überlegungen solche organisatorischen Fragen im Vordergrund stehen, sind sie für den Verbindungsausschuß nicht erstrangig und entscheidend. Viel wichtiger im Blick auf unsere Kirchen ist die Frage, was wir zu tun haben, damit die Arbeitsgemeinschaft in ihrer Notwendigkeit und in ihrer Bedeutung für das Missionsleben erkannt und dementsprechend unterstützt wird? Man kann in manchen Kirchen die Bemerkung hören: Wir werden wie bisher und, wenn notwendig, in steigendem Maße unsere Mission unterstützen - wir halten es aber nicht für notwendig, uns auch noch an den Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft zu beteiligen. Sollte diese Einstellung herrschend bleiben, würde die Arbeit des Verbindungsausschusses lahmgelegt, bevor sie eigentlich begonnen hat. Bei einer solchen Einstellung ist noch nicht erkannt - wie ich später auszuführen haben werde - daß heute bestimmte und entscheidene Missionsaufgaben nur noch in der Gemeinsamkeit getan werden können und daß weithin die einzelnen Aufgaben nur dann richtig durchgeführt werden können, wenn sie im Rahmen des großen Ganzen gesehen und verstanden werden. Die wichtigste Frage aber lautet: Was tun unsere Kirchen, um gemäß der Vorlage zur Betheler Synode in ihren Gemeinden die Voraussetzungen für die Integration zu schaffen, so daß sie sich in ihrer missionarischen Dimension verstehen lernen? Wie machen sie sichtbar, daß es bei der Integration nicht in erster Linie um Organisationsfragen und um die Erschließung neuer Geldquellen für die Tätigkeit der Missionsgesellschaften geht, sondern um einen geistlichen inneren Vorgang, der mit dem Leben der Gemeinden aufs engste zusammenhängt und zum Ziel hat, die Glaubenskraft der Gemeinden so zu wecken, daß sie sich in einer verstärkten Opferkraft äußert? Es muß uns bewußt sein, daß die Mission ohne das innere Leben der Gemeinden zum Tode verurteilt ist. Es ist daher ein ungernes Verhältnis, wenn wir heute bereits Missionen haben, die viel mehr Etat-Mittel von den Kirchen empfangen, als die Gemeinden freiwillige Gaben für die Mission aufbringen. Hier krankt nicht nur etwas in den Missionsleitungen, sondern auch in den Kirchen, die mit der Öffnung für die Mission nicht zugleich alles tun, um sie in den Gemeinden zu verankern.

*(Hand-)
Vorlesung*

II. Die Arbeitsgemeinschaft als Mittler-Stelle

1. Auch die Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Weltmission wurde ihrem Wesen und ihrer Struktur nach nicht von allen richtig verstanden. Der Verbindungsausschuß war kaum bestimmt, als bereits eine Reihe von Anfragen vorlagen, die davon ausgingen, daß die Arbeitsgemeinschaft sehr viel Geld habe und darum Aufgaben in eigener Zuständigkeit übernehmen könnte. Auf Grund der Betheler Vereinbarung hat sich der Verbindungsausschuß Richtlinien zur Behandlung von Anträgen gegeben, worin auf Grund der Betheler Beschlüsse eindeutig festgelegt wurde, daß die Arbeitsgemeinschaft nur Projekte unterstützen kann, die andere Organisationen begonnen oder deren Durchführung sie übernommen haben. Der Ausschuß sah sich z.B. nicht imstand, die Aufgaben des Übersee-Kollegs zu übernehmen oder den Aufbau des "Ökumenischen Studienwerkes" zu beginnen. So notwendig solche Aufgaben sind, so können sie doch von der Arbeitsgemeinschaft nur unterstützt werden, wenn sie einen eigenen Rechtsträger haben. Wäre es anders, so würde der Verbindungsausschuß die von den Kirchen zur Verfügung gestellten Mittel in wenigen Aufgaben festlegen und die Kirchen für immer an ihre Durchführung binden. Die Arbeitsgemeinschaft muß vielmehr ihre Aufgabe darin sehen, die großen überkirchlichen Missionsaufgaben, wie sie heute von ökumenischen Gremien empfohlen werden, zu übernehmen. Solche Projekte sind für die Durchdringung der Völker mit dem Evangelium äußerst notwendig, können aber von keiner Mission und von keiner Kirche allein verwirklicht werden. Ihre Unterstützung wird meist eine einmalige sein, weil es ein Anliegen der Ökumene ist, Dinge nur in Gang zu bringen und sie dann den jungen Kirchen zur weiteren Verfügung zu überlassen. Zu solchen Aufgaben gehören z.B. der Theologische Education-Fonds und der Christliche Literatur-Fonds, die beide für fünf Jahre berechnet sind. Etwas anders liegen die Dinge bei dem Sender in Addis Abbeba, der natürlich für seine Tätigkeit einer jährlichen Unterstützung bedarf. Der Verbindungsausschuß hat auf Grund der vorliegenden Anträge für das Jahr 1964 einen Bedarf der Arbeitsgemeinschaft von 2,53 Millionen Mark errechnet. In dieser Summe ist nicht alles enthalten, was bereits jetzt alles getan werden müßte und getan werden könnte. Da noch nicht alle Kirchen die Förde-

rund der Arbeitsgemeinschaft zugesagt haben, dürfte es schwer sein, den festgelegten Betrag aufzubringen. Es wird mit zur Planung der Arbeitsgemeinschaft gehören, den Kirchen rechtzeitig ihren Bedarf ~~für~~ das kommende Jahr anzumelden, so daß die Kirchenleitungen bereits bei der Festlegung ihres Haushaltsplanes die Unterstützung der Arbeitsgemeinschaft für das kommende Jahr festlegen können.

2. Gemeinsame Aufgaben der Kirchen auf dem Gebiet der Weltmission kommen nicht erst seit dem Integrationsbeschuß in Neu Delhi auf sie zu. Die lutherischen Gliedkirchen der EKD waren z.B. schon lange an der Durchführung gemeinsamer Missionsaufgaben durch die Kommission für Weltmission des Lutherischen Weltbundes in jährlich steigendem Maße beteiligt. Es ist in den Beschlüssen von Bethel ausdrücklich festgelegt, daß die Gliedkirchen ihre bestehenden ökumenischen Verpflichtungen als Beitrag zu den gemeinsamen Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft anrechnen können. Andererseits gehören manche Aufgaben des LWB, wie z.B. der Sender "Stimme des Evangeliums", der gesamten Christenheit und können darum auch von nicht lutherischen Gliedkirchen unterstützt werden, weil sie der Ökumene dienen. Hier entsteht eine gewisse Problematik. Da die lutherischen Gliedkirchen ihre Aufgaben bisher durch das Deutsche National-Komitee erfüllt haben, entsteht die Frage, auf welche Weise sie nun nach der Gründung der Arbeitsgemeinschaft für Weltmission ihre Beiträge zu den Aufgaben des LWB tätigen können. Da die Arbeit des DNK eine geschichtlich gewachsene ist und als solche anerkannt werden muß, kann sie nicht ohne weiteres in die Arbeitsgemeinschaft eingegliedert werden. Aufgrund von bestimmten Abmachungen wäre es sicher möglich, daß die Unterstützung von Aufgaben des LWB auch innerhalb der Arbeitsgemeinschaft durchgeführt werden könnte. Der Missionausschuß der VELKD hat sich jedoch aufgrund einer langen und reiflichen Überlegung dahin geäußert, daß dafür die Zeit verfrüht sei. Er hat vielmehr vorgeschlagen, daß der Geschäftsführer des DNK und der Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft sich über die Aufgaben der Gliedkirchen des DNK so abstimmen, daß der Beitrag der lutherischen Gliedkirchen zu Aufgaben des LWB als ein Beitrag zu den Aufgaben der Arbeitsge-

meinschaft in Erscheinung tritt und daß sich die lutherischen Gliedkirchen auch an Aufgaben beteiligen, die von der Ökumene her der Arbeitsgemeinschaft gestellt sind. Es steht zu hoffen, daß diese Praxis auch von dem Verbindungsausschuß empfohlen wird und daß das DNK und die Arbeitsgemeinschaft zu einer harmonischen Zusammenarbeit kommen.

3. Die Notwendigkeit einer Neubesinnung über eine echte Zusammenarbeit innerhalb der EKD ergibt sich aber nicht nur aus konfessionellen Bindungen, sondern vor allem durch die vorhandenen Gliederungen und Werke der EKD, die die Missionsarbeit und damit die Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft tangieren. Es ist z.B. fraglich, ob es zu einer echten Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Mission kommen kann, wenn jedes Werk der EKD weiterhin in eigener Zuständigkeit entscheiden darf, z.B. "Zwischenkirchliche Hilfe" durch das Diakonische Werk und Hilfswerk, "Brot für die Welt", "Dienst in Übersee", "Studienwerk" und "Zentralstelle für Entwicklungshilfe". Auf der Weltmissionskonferenz in Mexiko wurden eine Reihe von Überlegungen ange stellt: Welche Strukturänderungen innerhalb des Ökumenischen Rates der Kirchen müßten aufgrund der Integration vorgenommen werden, damit die Mission zum Herzstück der ökumenischen Tätigkeit wird und die ökumenisch-missionarische Gesamtaufgabe sichtbar gemacht werden kann? Die in Mexiko erarbeiteten Empfehlungen müssen mutatis mutandis auch auf die Gliederungen der EKD übertragen werden, damit alle Stellen, die irgendwie es mit Mission und jungen Kirchen zu tun haben, zu einem gemeinsamen Handeln kommen.

Ahnlich muß das Verhältnis von Arbeitsgemeinschaft und Deutschem Evangelischen Missions-Rat neu durchdacht werden. Wenn die Arbeitsgemeinschaft die Zusammenfassung des deutschen evangelischen Missionslebens der Kirchen sein soll, wird sie nur so richtig arbeiten können, daß sie sich immer mehr mit der Sache der Mission selbst befaßt. Der DEMR hat seit langem eine Reihe von Sach- und Regionalausschüssen, die für bestimmte Arbeitsgebiete alle Fragen vorzuberaten haben. Dürfen aufgrund der Integration diese Fachausschüsse so arbeiten wie bisher, oder müßten in ihnen auch kirchliche Vertreter mitwirken und mit den

Missionsfragen vertraut gemacht werden? Diese Fachausschüsse haben bisher nur beratenden Charakter. Sie könnten in der Konkretisierung der Arbeit viel wirksamer werden, wenn sie von den Kirchen mit etwas mehr Autorität ausgestattet werden würden, als ihnen die Missionsgesellschaften zu geben bereit sind. Die Arbeitsgemeinschaft wird nur dann eine echte Mittlerstelle werden, wenn es ihr gelingt, in der ökumenischen Verbindung sachgemäß zu arbeiten.

III. Die Arbeitsgemeinschaft als neuer Weg in der Weltmission

1. Die Überschrift dieses letzten Teiles gilt nur bedingt. Was wir in der Arbeitsgemeinschaft versuchen, ist in England und Amerika bereits auf manchem Gebiet getan worden. Neu ist nur, daß in Deutschland bewußt Kirchen und Missionsgesellschaften eine solche Arbeitsgemeinschaft geschaffen haben. In England und Amerika werden bestimmte überkirchliche Missionsaufgaben von freiwilligen Kreisen getragen und in eigener Verantwortung durchgeführt. Engländer und Amerikaner sind nicht ohne Weiteres bereit, die Verantwortung, die sie selbst verspüren, auf ein kirchliches Gremium zu übertragen. Neu an der Arbeitsgemeinschaft ist auch, daß sich in ihr die Kirchen mit Etat-Mitteln beteiligen, während in den Freiwilligkeitskirchen Amerikas an sich von jedem kirchlichen Haushalt rund 40 % für neue Aufgaben der Sendung und Sammlung der Kirche bestimmt sind. Da es in der Ökumene bekannt wurde, daß die evangelischen Kirchen in Deutschland sich mit einer gewissen Freudigkeit den Missionsaufgaben öffnen und durch den neugewonnenen Wohlstand auch fähig sind, Großes zu tun, wird heute in der Ökumene viel von der evangelischen Christenheit in Deutschland erwartet. Viele Kirchen schauen geradezu nach Deutschland mit der Frage, ob unsere Kirchen ihre Aufgabe in der Ökumene und Mission begreifen lernen und in Zukunft den Platz in der Weltmission einzunehmen gewillt sind, der ihnen aufgrund der Zahl der Mitglieder zukommt. Es muß dabei betont werden, daß in der Ökumene nicht nur finanzielle Hilfe vonseiten der deutschen Kirche erwartet wird, sondern vor allem auch ein stärkerer personeller Einsatz.

2. Bei der Weltmissionskonferenz in Mexiko ist sichtbar geworden, daß wir uns ein neues Verständnis der Mission erarbeiten müssen. Aufgrund der gegenwärtigen geistlichen Situation der Menschheit kann man nicht mehr von christlichen und nichtchristlichen Völkern reden. Es gibt heute kein Volk mehr, wo nicht christliche Kirche vorhanden ist. Es gibt aber auch andererseits keine Kirche mehr, die sich nicht in einem Missionsgebiet befinden würde. Die Fronten zwischen Glauben und Unglauben klären sich heute auf einer globalen Ebene, wobei das Erschütternde daran ist, daß es sich immer mehr als eine Trennung zwischen Christen und antichristlichen Richtungen darstellt. Diese Frontstellung bringt die Bedeutsamkeit der Auseinandersetzung zwischen dem Christentum und den nichtchristlichen Richtungen zum Ausdruck. Es ist Entscheidungsstunde. Umsomehr müssen wir als Christen begreifen lernen, daß wir alle an einer gemeinsamen Front stehen und daß wir darum viele Aufgaben nur noch gemeinsam tun können. Es war aber für die Weltmissionskonferenz in Mexiko ebenso bezeichnend, daß die Vertreter der Mission voll von Hemmungen gegen eine Zusammenarbeit sind. Keine Mission möchte etwas von ihrer Zuständigkeit aufgeben und erschrickt schon vor einer gemeinsamen Planung und vor einem gemeinsamen Einsatz in einem bestimmten Gebiet. Die Stärke der römisch-katholischen Mission dagegen liegt ohne Frage darin, daß sie einen zentral gesteuerten und geplanten Einsatz verkörpert. Wir werden den gegenwärtigen Missionaufgaben nicht gerecht, wenn wir uns nicht zur Zusammenarbeit bereit finden. Da die deutschen evangelischen Kirchen bis jetzt bei ihrem Einsatz in keiner Weise geschichtlich gebunden sind, könnten sie bei Offenheit für die Zusammenarbeit mit der Kommission für Weltmission und Evangelisation und mit der Kommission für Weltmission des LWB für die ganze Ökumene vorbildlich werden. Wir können innerhalb der gegenwärtigen Missionssituation unsere Aufgaben nur so erfüllen, daß wir einerseits in aller Treue die Missionarbeit in der Verkündigung des Evangeliums mit dem Ziel der Bekehrung von Menschen und der Gründung von Gemeinden weiterführen, also die Aufgaben, die bis jetzt unsere Missionsgesellschaften getan haben. Andererseits ist es aber genau so wichtig, die großen Möglichkeiten und Aufgaben zu sehen, die mit der Kultur-Fusion innerhalb der Menschheit gegeben sind und die man mit "Christia-

nisierung" bezeichnen könnte. Was bedeutet es z.B. in diesem Zusammenhang, daß heute alle Völker das sog. westliche Leitbild, welches das christliche Menschenbild zum Inhalt hat, verwirklichen wollen! Hier gibt es vor allem auf dem Gebiet der Massenmedien große Möglichkeiten, die aber nur bei einem zielstrebigen Einsatz der Mittel ausgenutzt werden können.

3. Bei dem allen darf nicht vergessen werden, daß, je größer die Möglichkeiten sind, die Gott uns bietet, je umfassender die Aufgaben werden, desto mehr sind wir nach dem eigentlichen Leben in unserer Kirche gefragt. Wir müssen darum entscheidenden Nachdruck darauf legen, daß wir auch für die Integration in erster Linie an den kirchlichen Dienst der Verkündigung und der Seelsorge in unseren Gemeinden gebunden sind. In diesem Zusammenhang müßten Überlegungen angestellt werden, wie lange es die Kirche noch den Missionsgesellschaften überlassen, den Missionsgedanken an die Gemeinden heranzutragen, oder ob sie nicht selbst die Verantwortung für das Missionsleben in ihrem Raum übernehmen müßten. Keine Gliedkirche sollte sich zu einem bloßen Geldgeber erniedrigen lassen, sondern sollte sich Einrichtungen schaffen, damit sie in Zusammenarbeit mit den Missionsgesellschaften ihre Gemeinden zur Missionsfreudigkeit führen kann. Was in Bethel für die gesamte deutsche Ebene beschlossen wurde, muß sich also in erster Linie in den Gliedkirchen verwirklichen, bevor es in der Arbeitsgemeinschaft fruchtbar werden kann.

So wird jede Gliedkirche, wenn sie die Betheler Beschlüsse ernst nimmt, zu ihrem eigentlichen Dienst gerufen, wobei sie sich von der Mission her immer wieder sagen lassen muß, daß sie selbst nicht Kirche Jesu im Vollsinn des Wortes sein kann, wenn ihr Dienst nicht dahin führt, daß sie sich von dem Herrn der Mission in seine Sendung hineinziehen läßt, so daß sie zu einem Werkzeug des Evangeliums unter den Völkern werden kann.

Termin

Evangelische Kirche in Deutschland
Beirat für Weltmission

Erich Andler
Oberkonsistorialrat i.R.
Geschäftsführer

An die
Mitglieder des
Beirats für Weltmission

l Berlin 12, den 21.Juli 1964
Johensstr. 3

Eingegangen
22. JUL. 1964
Eredig: *3V*

Betr. Nächste Beiratssitzung:

Bei unserer letzten Beiratssitzung ist ein neuer fester Termin noch nicht vereinbart worden, da wir gern den Generalsekretär der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Weltmission zu der Sitzung einladen wollten.

Herr Oberkirchenrat Lohmann hat mir nun auf meine Anfrage mitgeteilt, daß er am

Mittwoch, den 16.9.1964

sich nachmittags für uns freimachen können.

Jch bitte Sie daher, sich diesen Termin schon jetzt im Kalender zu notieren. Die Einladung mit der Tagesordnung wird dann rechtzeitig herausgehen.

Jn brüderlicher Verbundenheit
A n d l e r.

Herrn
Kirchenrat Dr. Berg
l B e r l i n 41
Handjerystr. 19-20

T. 7.9.64

Eingegangen

25. AUG. 1964

WV

Pr. B.S.

P. S.S.

3.1.7. M 21/9

Evangelische Kirche in Deutschland
Beirat für Weltmission

Erich Andler
Oberkonsistorialrat i.R.
Geschäftsführer

1 Berlin 12, den 24.8.1964
Jebensstr. 3

Jch wußt ja nichts
Jh bin auf die Weltmission
Kreuzen sie

d 257
d 1/8

An die Herren
Synodalvertreter für Mission
in West - Berlin

Sehr verehrte, liebe Brüder!

Am 23. Juni 64 sandte ich Jhnen eine Einladung zu einer halbtägigen Sitzung, die am Montag, den 6. Juli 64 stattfinden sollte. Leider wurde ich damals krank und mußte wieder absagen. Jch hoffe, daß Sie inzwischen Jhren Urlaub genossen haben. Daher lade ich jetzt erneut ein, und zwar zu

Montag, den 7. September 64 um 10 Uhr

Ort: Evangelisches Konsistorium Berlin-Brandenburg,
Bln.-Charlottenburg, Jebensstr. 3, Grüner Saal.

Thema: "Unser Dienst für die Weltmission in Berlin".

Wir wollen miteinander bedenken, was auf diesem Gebiet bisher getan worden ist, und was wir in Zukunft tun können.

Wenn einer von Jhnen verhindert sein sollte, so wäre ich dankbar, wenn er einen geeigneten Vertreter schicken könnte. Dieses scheint mir besser zu sein, als daß ein ganzer Kirchenkreis nicht beteiligt ist.

Jn herzlicher, brüderlicher Verbundenheit

grüßt Sie

Jhr

Andler.

Herrn
Kirchenrat D. Berg
Gossnermission
1 Berlin 41

Jch übersende Jhnen die vorstehende Abschrift und lade Sie herzlich ein, sich an dieser Sitzung zu beteiligen.
gez. Andler

F.d.R.

i.A.
ft. Möllmann

Arbeit bei Kindergarten in Berlin

Stadt II (Berlin) BMG irgendwoher

III (Berlin) was

Neukölln (Lichtenberg) irgendwoher

Friedrichshain (Döbbling) was klein
Sakel!

Kreuzberg

-

Neu - Kreuzberg

hier ein Hör

Reinickendorf (Winkel) BMG Freude, primitive Verhältnisse

Wittenberg (Kreuz) irgendwoher

Spandau irgendwoher für kleinen 5 Löwen
Oberneukölln 4000 Information

Spandau (Brandenburg) gebürtiger Wittenberg

Pergamon

Wittenberg

festland

Ich kann Ihnen einige wenige Angaben machen, die ich Ihnen
mitteile, um Ihnen zu helfen, was Sie darüber wissen möchten.

Wolff/Bauer: W. Vor. 9 Sept.

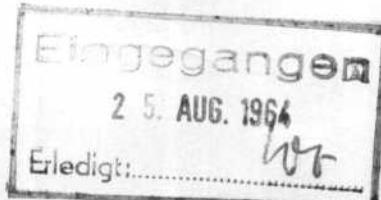
P. Seeburg f.R.

Evangelische Kirche in Deutschland
Beirat für Weltmission.

Erich Andlauer
Oberkonsistorialrat i. R.
Geschäftsführer

S. J. K.
An die Herren
Synodalvertreter für Mission
in West - Berlin.

1 Berlin 12, den 24.8.1964
Jebensstr. 3



Liebe Brüder!

Der Beirat für Weltmission veranstaltet vom 5.-8. Oktober 64 im Evangelischen Johannesstift einen Missionsstudienkursus, der unter der Leitung von Prof. Dr. Theodor Müller-Krüger aus Hamburg stehen wird. Herr Prof. Müller-Krüger hat jetzt den Platz inne, der früher von Prof. Walter Freytag besetzt war.

Der Missionsstudienkursus soll Amtsbrüder (und Schwestern) tiefer in die Fragen und Probleme der Weltmission einführen, und zugleich eine Hilfe für den praktischen Dienst in der Gemeinde sein. Herr Prof. Müller-Krüger hat an der Konferenz in Mexico teilgenommen. Er ist auch Herausgeber des Deutschen Konferenzberichts, der im Missions-Verlag, Stuttgart, kürzlich erschienen ist. Ich werde Ihnen dieses Buch am 7.9.1964 in unserer Sitzung der Synodalvertreter vorlegen. Ich denke es mir so, daß dieser Studienkursus nicht mehr als 12-15 Teilnehmer hat, damit eine fruchtbare Arbeit geleistet werden kann.

Nun läge mir daran, daß Sie selbst sich für diesen Studienkursus melden, wenn Sie sich irgend dafür freimachen können. Sie werden bestimmt einen Gewinn davon haben.

über für Ihnen
Ferner wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie mir noch einige jüngere Brüder oder Schwestern nennen würden, die man dazu einladen könnte. Kosten entstehen Ihnen nicht. Sie werden vom Beirat für Weltmission getragen. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn ich bald ein Echo hören könnte. Der Kursus soll am 5. Oktober 64 mit dem Kaffee-
~~Pr. Bösew, Ber. 6~~ trinken beginnen und am 8. Oktober mit dem Abendbrot schließen.

Wolff/Bauer: W. Vor. 9 Sept.
P. Seeburg, Ber. 36 (32)
Gi 71 22

In herzlicher, brüderlicher Verbundenheit grüßt Sie

Jhr

Andlauer.

WV 1.9.1964

An den
Geschäftsführer des Beirats für
Weltmission in West-Berlin
Herrn OKR i.R. Andler

Berlin 12
Jebensstraße 3

Betr.: Antrag für Missionsarbeit in Assam aus der Reserve des Beirats 1964

Lieber Bruder Andler !

Ich bereitete Sie schon kürzlich am Telefon schonend darauf vor, daß ich dankbar wäre, im Blick auf die uns im Beirat verbliebene Reserve 1964, zwar nicht in der Höhe der Ostasienfreunde, dem Beirat noch einen kleineren Antrag einzureichen.

Das darf ich gewiß heute tun, wobei ich bemerke, daß die Behandlung bis zu unserer Septembersitzung Zeit hat, und ich nicht auf Eile zu drängen genötigt bin.

Wenn man eine mehrmonatige Visitationsreise in die Junge Kirche unternimmt, muß man ja darauf gefaßt sein, auf viele Nöte zu stossen, die einem so vorher nicht deutlich waren, und die durchaus noch nicht im Wirtschaftsplan des begonnenen Jahres Berücksichtigung finden konnten. Unter vielen Notständen und Hilfsaufgaben, die mir begegnet sind, greife ich den mir am wichtigsten heraus:

"Die Generalsuperintendentur" Assam, die kleinste der vier Kirchenbezirke der Goßner-Kirche, liegt ca. 1.000 km vom Zentrum der Kirche in Ranchi entfernt. Sie ist zugleich das schwächste Glied der Jungen Kirche. Vielleicht ist Ihnen aus der Berliner Kirche noch mein Artikel in Erinnerung, den ich gleich nach Rückkehr von Assam von Kalkutta schrieb und der in der "Berliner Kirche" veröffentlicht wurde.

Durch ein Abkommen, das Vater Lokies vor 10 Jahren am Ende der Autonomie-Kämpfe mit der Goßner Kirche schloss, können die Mittel für Missionsarbeit der Goßner Kirche nur in bestimmten geographischen Gebieten eingesetzt werden. Die 45.000 DM, die wir im Wirtschaftsplan haben, sind also fest eingeplant. Leider gehört Assam nicht zu diesen durch Abkommen geregelten Gebieten. Nun habe ich mit Freuden und Staunen in Assam festgestellt, welche Möglichkeiten missionarischen Dienstes dort droben gegeben sind. Der "Generalsuperintendent" ist von Bitten verschiedener Bergstämme erreicht worden, die förmlich auf ihre Christianisierung warten und die Goßner Kirche um Entsendung von indischen Missionaren bitten. Es handelt sich um Stämme, die wiederum eine andere Sprache sprechen als unsere Christen, so daß einige Katechisten der Goßner Kirche zunächst die Sprache dieser Stämme lernen müssen, bevor sie hingehen.

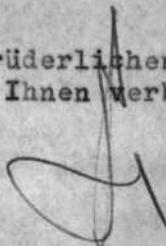
Kurzum, es wird eine Arbeit auf längere Sicht sein, die aber außerordentlich verheissungsvoll ist.

Damit die Arbeit gleich nach Beginn der Regenzeit Ende September einsetzen kann und einige Katechisten die Erlernung der Stammes- sprache beginnen können, wäre ich dankbar für einen Betrag von DM 8.000,--, der sofortige Initiative und eine positive Antwort auf die Bitte der Bergstämme ermöglicht. Das ist eine gewiß bescheidene, aber doch hilfreiche und wirksame Summe, von der ich hoffe, daß der Beirat geneigt ist, sie zu bewilligen.

Ich will noch hinzufügen, daß wir die alten Abmachungen mit der Goßnerkirche über die Missionsarbeit so zu verändern bemüht sind, daß die geographische Limitierung für den Einsatz unserer Mittel fortfällt, und wir in Zukunft auch aus unserem ordentlichen Jahresbudget die erforderliche Hilfe für den Bezirk Assam bereitstellen können. Aber in diesem Jahr wäre das noch nicht möglich gewesen.

Wenn Sie im übrigen, lieber Bruder Andler, einmal Zeit finden, uns im Gossnerhaus zu einem ausführlichen Gespräch zu besuchen - vor oder nach Ihrem Urlaub - würden wir uns herzlich freuen. Lassen Sie uns doch Ihrerseits wissen, wann es Ihnen passen würde.

Mit brüderlichen Grüßen
bin ich Ihr Ihnen verbundener



Vermerk für Herrn OKR i.R. Andler

Die Kollekte für Weltmission bzw. Äußere Mission am Himmelfahrtstag sollte u.E. nach dem im Finanzausschuß des Beirats im vefgangenen Jahr aufgeteilten Schlüssel erfolgen:

Berliner Mission	65 %
Goßner Mission	20 %
Jerusalems-Verein	10 %
Ostasienmission	5 %

und in dieser Aufschlüsslung an die einzelnen Missionshäuser hier in Berlin gehen. Wenn Siemeiner Meinung beipflichten, würden Sie wohl Herrn Leonhard, mit dem ich gestern aus anderem Anlaß kurz telefonisch sprach, entsprechende Anweisung geben?

Als Änderungsbedürftig empfinde ich die Tatsache, daß die Kollekte vom Epiphaniassonntag und vom ersten Sonntag nach Epiphanias an den DEMR gesandt ist, weil offenbar bisher diese Designation vorlag.

Lassen Sie uns doch darüber einmal sprachen, vielleicht am besten im Finanzausschuß des Beirats.

Hauptargument dagegen: Der Missionsrat ist eine koordinierende Stelle für Weltmission und treibt nicht direkt Mission. Im übrigen hat er heute solche Einnahmequellen, daß er nicht eigentlich darauf angewiesen ist. Wenn schon von den Gemeinden Kolleken einer Gliedkirche heute für eine zentrale Arbeitsstelle in der Weltmission gegeben werden, dann müßte es eigentlich ab 1964 die Arbeitsgemeinschaft für Weltmission sein.

11.6.1964
Dr.Bg/Wo.



D/ Fräulein Dr. Seeberg samt einer Anlage(Fudi)
zur Kenntnis.

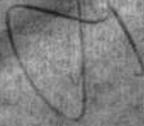
3.6.1964
Dr.Bg/Wo.

An den
Beirat für Weltmission
Herrn Oberkonsistorialrat i.R. Andler
Berlin 12
Jebensstr. 3

Lieber Bruder Andler!

Die beiden Berichte über den abgeschlossenen Aufbau der sozial-diakonischen Institutionen der Goßnerkirche in Khuntitoli und Fudi werden Sie zweifellos als alten Goßnerfreund und in Ihrer gegenwärtigen Aufgabe interessieren, so daß wir wagen, Ihnen die nicht ganz zuze Lektüre zuzumuten. Sie werfen ja allerlei sehr interessante Schlaglichter auf die Situation in Indien.

Mit brüderlichen Grüßen
Ihr



Anlagen

, 26.5.1964
xxxxxxxxxx Leo Baeckstr.22

Herrn
Oberkonsistorialrat i.R. Andler
Beirat für Weltmission
Berlin 12
Jebensstr. 3

Lieber Bruder Andler!

Gemäß Beschuß unserer letzten Sitzung habe ich an der Einführung von Bruder Lohmann als Generalsekretär der Arbeitsgemeinschaft für Weltmission am 24./25.5.1964 in Hamburg teilgenommen.

Es war eine schöne Feier, an die sich eine Reihe sachlicher Überlegungen anschloß, über die ich Ihnen gern bei Ihrem sicher bald einmal stattfindenden Besuch hier im Goßnerhaus berichten kann. Ich denke, daß ich es nicht schriftlich zu tun brauche.

Meine Reisekostenabrechnung:

Flugkarte über DM 80,-

1 1/2 Tagegeld

1 Übernachtung

Nebenkosten: 2 Taxifahrten DM 7,30

1 x Staetbus " 2,00

DM 9,30

Wenn Sie den Gesamtbetrag auf mein Konto bei der Berliner Disconto-Bank, Zweigstelle Zehlendorf, Nr. 58/290 073, überweisen lassen würden, wäre ich Ihnen sehr dankbar.

Mit herzlichen Grüßen
bin ich

Ihr

Anlagen

14.4.1964
Dr.Bg/Wo.

Evangelische Kirche
in Berlin-Brandenburg
- Beirat für Weltmission -
z.Hd. Herrn Oberkonsistorialrat
i.R. E. Andler
Berlin 12
Jebensstr. 3

Mit herzlichem Dank haben wir die Nachricht empfangen, daß die Evangelische Kirche von Berlin-Brandenburg auf Empfehlung des Beirats für Weltmission der Goßner Mission im Haushalt Jahr 1964 DM 125.000,- DM als Zuschuß für ihren Dienst in der Evangelisch-lutherischen Goßnerkirche in Indien gewährt hat.

Gleichzeitig bestätigen wir mit ebenso herzlichem Dank den Eingang der ersten Quartalsrate von 31.500,- DM. Es wird uns damit ermöglicht, unseren Verpflichtungen nachzukommen und die junge Bruderkirche in Indien in ihren Aufgaben zu stärken.

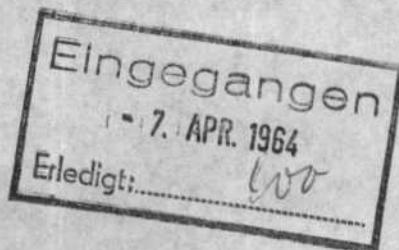


Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg

Beirat für Weltmission

Erich Andler
Oberkonsistorialrat i.R.
als Geschäftsführer

1 Berlin 12, den 4. April 1964
Jebensstr. 3



An die
Gossnermission
1 Berlin 41
Handjerystr. 19-20

Betr. Zuschuß der Provinzialkirche für Missionsaufgaben

Auf Vorschlag des von der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg gebildeten Beirats für Weltmission erhält die Gossnermission im Rechnungsjahr 1964 einen Zuschuß in Höhe von

DM 125.000,--

Die Auszahlung erfolgt in 4 Raten. Die 1. Rate in Höhe von

DM 31.250,--

ist vom Evangelischen Konsistorium bereits angewiesen worden.

Andler

An den
Geschäftsführer des Beirats für
Weltmission in West-Berlin
Herrn OKR i.R. Andler

Berlin 12
Jebensstraße 3

Betr.: Antrag für Missionsarbeit in Assam aus der Reserve des Beirats 1964

Lieber Bruder Andler !

Ich bereitete Sie schon kürzlich am Telefon schonend darauf vor, daß ich dankbar wäre, im Blick auf die uns im Beirat verbliebene Reserve 1964, zwar nicht in der Höhe der Ostasienfreunde, dem Beirat noch einen kleineren Antrag einzureichen.

Das darf ich gewiß heute tun, wobei ich bemerke, daß die Behandlung bis zu unserer Septembersitzung Zeit hat, und ich nicht auf Eile zu drängen genötigt bin.

Wenn man eine mehrmonatige Visitationsreise in die Junge Kirche unternimmt, muß man ja darauf gefaßt sein, auf viele Nöte zu stossen, die einem so vorher nicht deutlich waren, und die durchaus noch nicht im Wirtschaftsplan des begonnenen Jahres Berücksichtigung finden konnten. Unter vielen Notständen und Hilfsaufgaben, die mir begegnet sind, greife ich den mir am wichtigsten heraus:

"Die Generalsuperintendentur" Assam, die kleinste der vier Kirchenbezirke der Gossner-Kirche, liegt ca. 1.000 km vom Zentrum der Kirche in Ranchi entfernt. Sie ist zugleich das schwächste Glied der Jungen Kirche. Vielleicht ist Ihnen aus der Berliner Kirche noch mein Artikel in Erinnerung, den ich gleich nach Rückkehr von Assam von Kalkutta schrieb und der in "Berliner Kirche" veröffentlicht wurde.

Durch ein Abkommen, das Vater Lokies vor 10 Jahren am Ende der Autonomie-Kämpfe mit der Goßner Kirche schloss, können die Mittel für Missionsarbeit der Goßner Kirche nur in bestimmten geographischen Gebieten eingesetzt werden. Die 45.000 DM, die wir im Wirtschaftsplan haben, sind also fest eingeplant. Leider gehört Assam nicht zu diesen durch Abkommen geregelten Gebieten. Nun habe ich mit Freuden und Staunen in Assam festgestellt, welche Möglichkeiten missionarischen Dienstes dort droben gegeben sind. Der "Generalsuperintendent" ist von Bitten verschiedener Bergstämme erreicht worden, die förmlich auf ihre Christianisierung warten und die Goßner Kirche um Entsendung von indischen Missionaren bitten. Es handelt sich um Stämme, die wiederum eine andere Sprache sprechen als unsere Christen, so daß einige Katechisten der Goßner Kirche zunächst die Sprache dieser Stämme lernen müssen, bevor sie hingehen.

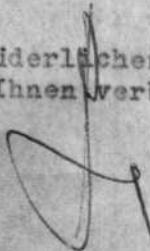
Kurzum, es wird eine Arbeit auf längere Sicht sein, die aber außerordentlich verheissungsvoll ist.

Damit die Arbeit gleich nach Beginn der Regenzeit Ende September einsetzen kann und einige Katechisten die Erlernung der Stammes- sprache beginnen können, wäre ich dankbar für einen Betrag von DM 8.000,--, der sofortige Initiative und eine positive Antwort auf die Bitte der Bergstämme ermöglicht. Das ist eine gewiß bescheidene, aber doch hilfreiche und wirksame Summe, von der ich hoffe, daß der Beirat geneigt ist, sie zu bewilligen.

Ich will noch hinzufügen, daß wir die alten Abmachungen mit der Goßnerkirche über die Missionsarbeit so zu verändern bemüht sind, daß die geographische Limitierung für den Einsatz unserer Mittel fortfällt, und wir in Zukunft auch aus unserem ordentlichen Jahresbudget die erforderliche Hilfe für den Bezirk Assam bereitstellen können. Aber in diesem Jahr wäre das noch nicht möglich gewesen.

Wenn Sie im übrigen, lieber Bruder Andler, einmal Zeit finden, uns im Gossnerhaus zu einem ausführlichen Gespräch zu besuchen - vor oder nach Ihrem Urlaub - würden wir uns herzlich freuen. Lassen Sie uns doch Ihrerseits wissen, wann es Ihnen passen würde.

Mit brüderlichen Grüßen
bin ich Ihr Ihnen Verbundener



, d. 2.5.62

An den
Vorsitzenden des Vorbereitungs-
ausschusses der Synode der EKD 1963
Herrn Präses Prof. D. Beckmann

Düsseldorf

Betrifft: Beitrag der EKD für die Arbeit des Oekumenischen
Rates in Genf

Sie werden sich sicher daran erinnern, lieber Bruder Beckmann, dass wir in New Delhi gelegentlich über den oben genannten Punkt sprachen, und ich mir die Freiheit nahm, Ihnen sehr dezi- diert meine Auffassung darzulegen und Ihnen auch etwas Schrift- liches in die Hand gab.

Darf ich heute diesen Punkt in aller Form aufgreifen und als Mitglied des Vorbereitungsausschusses Ihnen das damalige, nochmals überarbeitete Papier übersenden. Ich halte dafür, dass es im Rahmen der Überlegungen über die Verantwortung unserer Kirche für die Oekumene durchaus gerechtfertigt ist, auch diesen Punkt in unsere Beratungen einzubeziehen; und zwar mit dem Ziel, eine klare Empfehlung an die zuständigen Gremien der EKD auszusprechen. Wir sollten das möglichst so früh tun, dass diese noch für das Budget-Jahr 1963 die nötigen Vorkehrungen treffen können. Ich habe in den vergangenen Monaten in dieser Sache nichts weiter unternommen, weil es einmal für 1962 zu spät war und wir seitens der EKD zum anderen durch einen nochmaligen besonderen Beitrag zur Errichtung des neuen Bürogebäudes von WCC uns finanziell nicht unwesentlich betätigt haben; aber ab 1963 duldet nach meiner Auffassung die ganze Frage keinen Aufschub mehr.

Nun überlasse ich es Ihnen vollständig, ob Sie unseren Ausschuß schon in der ersten Sitzung mit dieser Sache befassen wollen, fast würde ich davon abraten, damit wir in den ersten Gesprächen und Überlegungen auf die Hauptpunkte unserer Aufgaben kommen, und nicht auf diesen m.E. mit einer gewissen Selbstverständlichkeit und Raschheit zu ordnenden Nebenpunkt. Aber in der 2. Sitzung sollten wir dann auch diese Sache behandeln, wie ich hoffe, mit einem einmütigen und klaren Ergebnis. Es wird ja auch dann noch nicht zu spät sein; wenn wir etwa im September/Oktober zum zweiten Male zusammentreffen, um diesen Punkt zu klären und darüber zu beschließen.

Die Anlage ist so gehalten, dass Sie sie dann gegebenenfalls den Mitgliedern als Vorlage in die Beratung der 2. Sitzung vorher übersenden könnten.

In der Hoffnung, Ihnen mit dieser Zusehung für Ihr Konzept der Arbeit nicht störend gekommen zu sein, bin ich mit brüderlichen Grüßen stets

Ihr



Anlage

Der finanzielle Beitrag des deutschen Protestantismus
für die Arbeit des Weltrats der Kirchen

12 Thesen

- 1.) Die gegenwärtigen finanziellen Leistungen der Evangelischen Kirche in Deutschland für die Arbeit des Oekumenischen Rates der Kirchen in Genf sind in jeder Hinsicht unbefriedigend und bedürfen dringend einer drastischen Korrektur.
Gespräche über diesen neuralgischen Punkt während der Vollversammlung in New Delhi haben zu folgenden Erwägungen geführt:
- 2.) Mit ca. 37 Millionen Gliedern ist die EKD nächst der russisch-orthodoxen Kirche die größte Mitgliedskirche des Oekumenischen Rates. Sie stellt bei überschlägiger Berechnung der Zahlen der übrigen Mitgliedskirchen etwa ein Achtel der durch WCC vertretenen nicht-römischen Christenheit der Welt dar.
- 3.) Der vierfach gegliederte Haushalt von WCC (vgl. Arbeitsbuch für New Delhi, S. 62-66 nebst ausführlichen Erläuterungen) umfasst ab 1962 ca 2,25 Mill. Dollar = 9 Millionen DM. Besondere Arbeitsaufträge der Genfer Zentrale und Sonderprojekte auch das Projekt des neuen Gebäudes sind dabei nicht miteingerechnet.
- 4.) Nach dem Prinzip verantwortlicher Selbsteinschätzung hätte die EKD demnach mindestens 1 Mill. DM beizutragen. Sie zahlt statt dessen: EKD = 185.000,-- DM nach der erst kürzlichen Erhöhung
Diakonisches Werk = 200.000,-- " höhung
vielleicht Sonstiges 15.000,-- " höchstens ca. 400.000,-- DM

also weniger als die Hälfte dessen, was sie beitragen sollte und könnte. Ich bitte, mich gegebenenfalls zu korrigieren.

- 5.) Denn die finanzielle Kapazität allein der westdeutschen Gliedkirchen muß an staatlichen Leistungen, Steuern und Opfern sicher mit ca. 1 Milliarde veranschlagt werden. Von uns würden also nur 0,1 % unserer für die Kirchen verfügbaren Gelder für die Arbeit von WCC als Beitrag zu erwarten sein.
- 6.) Wenn bisher die Verantwortlichen in der EKD diese Diskrepanz zwischen finanzieller Mitverantwortung an der Arbeit des Oekumenischen Rates und tatsächlicher Leistung hingenommen haben, so ist das jetzt nicht länger möglich.
- 7.) Der Hinweis auf die Last der DDR-Kirchen, Flüchtlingsnotstände und den kirchlichen Wiederaufbau oder Neubau nach den Zerstörungen des 2. Weltkrieges und Menschenverschiebungen sind einzeln oder auch zusammen kein durchschlagendes Argument mehr gegen die Beibehaltung unserer finanziellen "Zurückhaltung".
Denn diese zweifellos vorhandenen Sonderbelastungen des deutschen Protestantismus können sehr wohl daneben getragen werden angesichts der westdeutschen Situation der Wirtschaft, die in den Eingängen an Kirchensteuern ihren Niederschlag findet.
- 8.) Auf die Besorgnis wegen der finanziellen Überfremdung von WCC durch die USA-Kirchen seit der Konstituierung des Rates macht das Arbeitsbuch für New Delhi nachdrücklich aufmerksam. Sollen deren Mehrzahlungen allein den Ausfall der finanziellen Beiträge ausgleichen, die WCC von den afro-asiatischen Kirchen, den europäischen Minoritätskirchen und denen jenseits des Eisernen Vorhangs nicht erhält und auch nicht erwarten kann? Wir sollten diese Tatsache und Optik von Deutschland her nicht länger hinnehmen.
- 9.) Wir sollten den Schritt einer freiwilligen, unserer Situation angemessenen Erhöhung der finanziellen Beiträge leisten, ohne zu fragen, ob andere Kirchen (z.B. in Skandinavien) das Gleiche tun. Deren staatskirchliche Situation macht wahrscheinlich eine eigenkirchliche Entscheidung in dieser Sache sehr viel schwerer möglich.

- 10.) Wir würden damit auch der peinlichen Situation entgehen, dass immer wieder einzelne Vertreter des deutschen Protestantismus in Genf oder von Genf aus - oder auch von amerikanischen Freunden - in dieser Frage vorsichtig aber unüberhörbar angesprochen werden.
Umgekehrt würde der geistliche Beitrag, den wir auf den verschiedenen Arbeitsgebieten des Ökumenischen Rates leisten, durch unsere - lediglich angemessene - finanzielle Mitverantwortung eine unausgesprochene Unterstreichung und auch Würdigung erfahren.
- 11.) Dem zu erwartenden Einwand, dass ander ökumenische Verpflichtungen ein zurückhaltendes Vorgehen empfehlen (Beiträge für Konfessionellen Weltbund, Südamerika, Mission etc.) kann nur mit dem Hinweis begegnet werden, dass etwa die amerikanischen und britischen Kirchen vor den gleichen vielseitigen Verpflichtungen stehen.
- 12.) Der geistliche und moralische Kredit des Ökumenischen Rates in unseren Kirchen und Gemeinden ist so groß, auch die tatsächliche Hilfe, die wir durch seine Arbeit und Anregungen empfangen, dass man in der deutschen Christenheit sehr betroffen sein würde, wenn die jetzige Situation allgemein bekannt würde; und umgekehrt voll verstehen und billigen wird, wenn der als unaufschiebbar ausgesprochene Schritt spätestens vom Haushaltsjahr 1963 ab erfolgt.

Anfang 1962

Drey-Haltfort/Kirchen

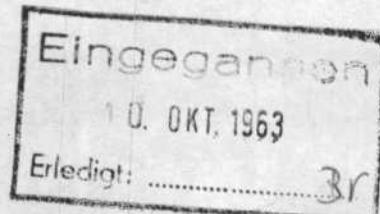
BERLINER MISSIONSGESELLSCHAFT BERLIN (WEST) E. V.

An den
Beauftragten für Finanzfragen des
Beirates für Weltmission
Herrn Missionsdirektor
Kirchenrat Dr. Christian Berg

1 Berlin 41
=====
Prinz Handjery-Str. 19/20

Geschäftsstelle:
1 Berlin 31 - Wilmersdorf
Prinzregentenstraße 82
Fernruf 86 29 44

Berlin, den 9. Oktober 1963
Mi/Ku.



Sehr verehrter, lieber Bruder Dr. Berg!

Mit diesen Zeilen möchte ich zurückkommen auf die letzten beiden Sitzungen des Finanzausschusses des Beirates für Weltmission am 24.9. und 4.10.

Ich beziehe mich auf die beiden "Vermerke" von Frau Pfarrvikarin Dr. Seeber vom 30.9. und vom 2.10.

Zum Vermerk vom 30.9.

Worum es sich bei den DM 50.000 an die EKU handelt, vermag ich nicht zu sagen. Festzustehen scheint mir, daß es nicht Gelder sind, die speziell die Berliner Mission angehen, sondern wahrscheinlich allgemeine ökumenische Aufgaben betreffen.

Bei den DM 200.000 an die Berliner Mission handelt es sich um folgende Summe:

- 1) DM 80.000,- Anteil der Kirche Berlin-Brandenburg an dem jährlichen Hilfsprogramm der EKU für die Berliner Missionsgesellschaft in Höhe von DM 500.000, das in seinen Anfängen auf das Jahr 1959 zurückgeht.
- 2) DM 120.000 jährliche Hilfe aus EKD-Mitteln an die Berliner Mission, entstanden durch die Ereignisse des 13. August 1961, in erster Linie zur Bestreitung von Alters- und Witwen-Pensionen sowie Rentenzahlungen, die bisher vom Osten über die Lohnausgleichskassen gezahlt wurden. Hier werden Mittel bereitgestellt für Nöte, die allein zurückzuführen sind auf das Geschehen des 13.8.61.

Ferner ist zu diesem Posten zu sagen, daß die Berliner Missionsgesellschaft im Osten Gegenwerte, deren volle Höhe mir nicht bekannt ist, in Ostmark als Gegenleistung für die Kirchen in der DDR einzahlt. Dieser Betrag von DM 120.000,- darf auf keinen Fall bei Verteilung der Gelder für 1964 in Anrechnung gebracht werden.

Im übrigen muß sogar darauf hingewiesen werden, daß beide Summen nicht aus provinzialkirchlichen bzw. Etatmitteln der Kirche Berlin-Brandenburg kommen, sondern aus einem Sonderfonds der EKD in der Achenbachstraße.

Zum Vermerk vom 2.10.

Hierbei haben wir ja protokollarisch festgestellt, daß die Kollektions-

Poststcheckkonto: Berlin West Nr. 784 41, Berliner Missionsgesellschaft Berlin (West) e. V., 1 Berlin 31, Prinzregentenstraße 82

Bankkonto: Berliner Bank AG, Dep.-Kasse 19, 1 Berlin 62, Grunewaldstraße 46, Konto-Nr. 72 179

summe von DM 106.000 aus unseren Überlegungen fortzufallen hat. Bei der Aufschlüsselung der DM 143.000 ist angegeben, daß für die Berliner Missionsgesellschaft eine Summe von DM 20.000 für 1963 gezahlt worden ist. Dies ist die Summe für das Gehalt von Missionsinspektor Pastor Lehmann für 9 Monate. Für 1964 käme hier eine Summe von DM 30.000 in Frage. Worum es sich auch hier bei der Summe von DM 50.000 an die EKU handelt, entzieht sich wiederum meiner Kenntnis. Jedenfalls erhält die Berliner Missionsgesellschaft diese Summe nach meinen Unterlagen nicht.

Diese Angaben, glaubte ich, Ihnen machen zu müssen, damit Sie über die Situation der Berliner Missionsgesellschaft genau informiert sind, wenn Sie als Vertreter des Beirates für Weltmission im Blick auf die bereitzustellenden Summen für die Berliner Missionsgesellschaft zu den Etatsberatungen der Kirchenleitung Berlin-Brandenburg hinzugezogen werden.

Zu jeder weiteren Auskunft stehe ich gern bereit.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr



Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg
Beirat für Weltmission

1 Berlin 12, den 9. April 1964
Jebensstr. 3

An

Evangelisches Konsistorium
Berlin-Brandenburg

1 Berlin 12

Bez: Dortiges Schreiben K I Nr. 13332/63 vom 8.1.64

Zu der Anfrage der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Weltmission der Evangelischen Kirche in Deutschland und des Deutschen Evangelischen Missions-Tages nehmen wir, wie folgt, Stellung:

I. Die Gemeinden als Träger der Mission:

Im Bereich der Regionalsynode Berlin-West der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg arbeiten an Gliedern und Kreisen der Gemeinden folgende Missionsgesellschaften:

- 1.) Berliner Missionsgesellschaft
- 2.) Gossnermission
- 3.) Jerusalemsverein
- 4.) Deutsche Ostasienmission
- 5.) Bethelmission
- 6.) Morgenländische Frauenmission.

Die genannten Missionsgesellschaften werden auch durch die Gemeinden in West-Berlin gefördert.

Von einzelnen Missionsfreunden werden u.a. außerdem die folgenden Missionsgesellschaften gefördert und finanziell unterstützt:

- 1.) Mission der Herrnhuter Brüdergemeine
- 2.) Evangelischer Verein für das syrische Waisenhaus.
- 3.) Christoffel-Blindenmission im Orient
- 4.) Mission der Frauen- und Mädchen-Bibelkreise (MBK)
- 5.) Dr. Lepsius Deutsche Orient-Mission.
- 6.) Evangelische Mission in Oberägypten,
- 7.) Frauen-Missionsgebetsbund,
- 8.) Neukirchner Mission.

II. Das Opfer für die Mission:

Die 2 Kollektien der Landeskirche werden für die "Weltmission" ausgeschrieben und aufgrund eines Vorschlags des Beirats für Weltmission prozentual aufgeschlüsselt verteilt an folgende Missionsgesellschaften:

Berliner Missionsgesellschaft	65%
Gossnermission	20%
Jerusalemsverein	10%
Ostasienmission	5% .

Die Haushaltsmittel, die die Landeskirche den Missionsgesellschaften im Jahre 1964 bewilligt hat, sind auf Vorschlag des Beirats für Weltmission, wie folgt, aufgeschlüsselt worden:

Berliner Missionsgesellschaft DM 300,000,--
darunter befindet sich ein Anteil von
DM 150.000,--, der an die EKU abgeführt
wird und von dort aus der Berliner
Missionsgesellschaft zugute kommt.

Gossnermission	" 125.000,--
Jerusalemsverein	" 50.000,--
Deutsche Ostasienmission	" 25.000,--
Bethelmission	" 10.000,--
Morgenländische Frauenmission	" 2.000,--.

Diese genannten Summen dienen dem Haushalt der betreffenden Missionsgesellschaft für ihre Aufgaben. Außerdem werden der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Weltmission zur Unterstützung ihrer Projekte im Jahre 1964 DM 100.000,-- überwiesen. Ferner unterstützt die Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg die Arbeit der Evangelischen Akademie in Tokyo mit einem Betrag von DM 18.000,--. Einige kleinere Bewilligungen sind im Laufe des Jahres aus der verbleibenden Reserve in Höhe von DM 60.000,-- für bestimmte Einzelprojekte vorgesehen.

III. Die Mitarbeiter der Mission:

Die Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg ist insofern an der Ausbildung von Missionaren beteiligt, als diese nach ihrem Studium in das Vikariat der Landeskirche kommen und von ihr auch ordiniert werden. An der Aussendung von Missionaren ist die Landeskirche jeweils beteiligt. Insbesondere besteht eine Vereinbarung zwischen der Evangelischen Kirche der Union und der Berliner Missionsgesellschaft, die auch für die Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg bindend ist. Hiernach ist unsere Kirche auch darum bemüht, daß Mitarbeiter für den Missionsdienst gewonnen werden. Die Berliner Missionsgesellschaft sendet diese Mitarbeiter im Auftrage der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg aus. Auch die Übernahme von Missionaren in den Dienst der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg ist durch diese Vereinbarung geregelt. Der heimkehrende Missionar erhält eine Pfarrstelle. Bis zu seiner Übernahme in das Pfarramt - längstens für die Dauer eines Jahres - erhält er ein Übergangsgeld von der Landeskirche. Eine entsprechende Vereinbarung mit den anderen Missionsgesellschaften besteht nicht. Es ist aber zu erwarten, daß dabei ähnlich verfahren wird.

Das Evangelische Konsistorium zahlt der Berliner Missionsgesellschaft und der Gossnermission im Rahmen der in II genannten Beiträge eine Pauschalsumme zur Deckung der Dienstbezüge für je einen Heimatarbeiter (Theologe).

IV. Die Leitung der Mission:

Die Westberliner Regional-Synode hat im März 1962 den Beschuß gefaßt, ein Organ der Kirche für die Aufgaben der Weltmission zu bilden. Daraufhin hat die Kirchenleitung im November 1962 einen Beirat für Weltmission berufen. Diesem Beirat gehören die leitenden Persönlichkeiten der Missionsgesellschaften an, die in Berlin ihren Sitz haben: Berliner Missionsgesellschaft, Gossnermission, Ostasienmission, Jerusalemsverein.

V. Das Ziel:

Uns scheint mit der Vereinbarung, die zwischen der Evangelischen Kirche der Union und der Berliner Missionsgesellschaft getroffen worden ist, zunächst einmal ein geeignetes Modell geschaffen worden zu sein. Es wird auch einige Zeit vergehen müssen, in der man weitere Erfahrung sammelt, bis unsere Landeskirche oder - was wir noch für besser halten würden - die Evangelische Kirche der Union durch ein Kirchengesetz sowohl die Rechtsstellung der Missionare als auch die enge Zuordnung von Mission und Kirche regelt.

D. H e l b i c h

Evangelisches Konsistorium Berlin-Brandenburg

K. I Nr. 11828/63 II

Bei Beantwortung wird um Angabe der Geschäftsnummer gebeten.

Herrn
Missionsdirektor D. Berg
1 Berlin 41
Handjerystr. 19-20

BERLIN-CHARLOTTENBURG 2. den 2. Nov. 1963
Postfach 79
Jebensstraße 3 (am Bhf. Zoo)
Telefon 32 39 91

Eingegangen
- 4. OV. 1963 •
Erledigt: WU

Sehr geehrter Herr Direktor!

Am Mittwoch, dem 6. November 1963, findet im Zimmer 209 unseres hiesigen Dienstgebäudes eine Ausschußberatung über den provinzialkirchlichen Haushalt 1964 statt. Wir bitten Sie, bei der Beratung einer Ihren Dienstbereich betreffenden Haushaltsstelle um 10 Uhr an dieser Sitzung teilzunehmen.

Für das Konsistorium

 Gossner
Mission

- 1.) Pendelti - Sessel - Berlin ..
 - 2.) Sessel Westfalen (21)
 - 3.) Sessel für die Ausstellung
f. Mission & Kleinstadt Freuden.
 - 4.) Sessel. Entwurf eines Missions-
 - 5.) Designiert - Redesigniert. !!

THE LUTHERAN WORLD FEDERATION



DEPARTMENT OF WORLD MISSION

ARNE SOVIK, Director
SIGURD ASKE, Associate Director
HANS W. FLORIN, Assistant Director

03. Mai 1962

17, route de Malagnou

GENEVA, Switzerland

Telephone : 36 7130

Telegrams : LUTHERWORLD

Herrn Pfarrer Dr. Christian Berg
Gerokstrasse 21
STUTTGART-0, Deutschland

30. April 1962

Lieber Bruder Berg,

Schon seit Ende März habe ich die verschiedenen Exemplare Ihres Vortrages "Die ökumenische Mission der Kirche", die Sie mir freundlicherweise zugesandt haben, in Händen und möchte mich bei Ihnen sehr herzlich dafür bedanken, dass Sie an mich gedacht haben, als Sie Ihren Vortrag auch anderen zugänglich machten. Ich habe mir erlaubt, die verschiedenen Exemplare im Hause herumzureichen und habe verschiedentliche gute und interessante Komentare gehört. Ich selbst war natürlich ganz besonders an Ihrer Arbeit interessiert, zumal für mich einige Wochen die Möglichkeit bestand, zu einem ähnlichen Thema in Loccum zu sprechen. Je mehr ich mich mit den ja jetzt in Deutschland auf uns zukommenden Fragen der ökumenischen Kirchenmission befasse, wird mir zunehmend klarer, dass dieser ganze Fragenkreis nicht durch irgendwelche Generaldirektiven gelöst werden könnte. Wenn wir uns die segensreiche und treue Missionararbeit unserer Missionsgesellschaften ansehen, dann wird uns ja immer deutlicher, dass bei allen offensichtlichen und auch versteckten Schwächen eines dieser Missionsgesellschaften niemals versäumt haben: Sie haben während ihrer ganzen Arbeitsgeschichte zuallererst einmal Zeugnis von unserem Herrn Jesus Christus abgelegt.

Wenn wir dazu noch an die oft schwierigen Voraussetzungen denken, unter denen die Missionsgesellschaften ihr Personal anwarben und ausbildeten, dann ist es schon ein Wunder zu nennen, mit welchen missionarischen Erfolgen sie aufwarten konnten. Ich komme bei meinen eigenen Reflektionen immer mehr zu der Überzeugung, dass es die Treue gegenüber dem Zeugnis von Jesus Christus gewesen ist, die die heute so vielfältige Missionsarbeit und auch die Jungen Kirchen hat entstehen lassen.

Es ist ja noch gar nicht so sicher, dass unsere jetzt von der ökumenischen Mission begeisterten Landeskirchen wirklich in dieser begnadeten Weise das schlichte Zeugnis von unserem Herrn und Heiland so ungebrochen weiterführen könnten, wollten sie sich jetzt unmittelbar und unvorbereitet in den aktiven Missionsdienst werfen. Ich habe auch die Befürchtungen, dass unter der Idee von zwischenkirchlicher Hilfe, kirchlicher Entwicklungsaktion und gesamtökumenischen Aufgaben, die alle unsere Kirchen ja in besonderem Masse anzusprechen scheinen, wirklich gediegene missionarische Arbeit fortgesetzt werden kann.

Wir alle wissen, dass sich in der Art der Missionsarbeit vieles ändern muss. Auch wissen wir, dass die Missionsgesellschaften vielleicht nur zu einem geringeren Teil sich der Umstellung auf diese neue Art gewachsen zeigen werden. Dennoch, was immer wir an Neuem vorbereiten möchten, muss sich auf dem Boden des

Pfarrer Dr. Berg, Stuttgart

bisher gewesenen - auch der bisher gewesenen Praktiken - aufbauen. Dazu brauchen wir unsere Missionsgesellschaften.

Die Frage, die vor uns allen steht, und die auch Ihrem Vortrag zugrunde liegt, wird angesichts der Aufgaben, wie sie mir deutlicher werden, nur noch schwerer. In welcher Weise sollen wir unsere Kirchen beraten? Es möchte ja sein, dass bei allen Vorschlägen zur aktiven Mitarbeit, die sich jetzt schnell finden lassen würden, wir jeweils nur immer wieder unvollkommene Zwischenlösungen anbieten, die es zu einem späteren Zeitpunkt schwierig machen, eine befriedigendere Gesamtlösung für die kirchliche Mitarbeit in Deutschland zu finden. Auch können wir auf der anderen Seite unsere Kirchen, die ja mit beinahe heiligem Eifer darauf brennen, etwas zu tun, nicht unnötig lange hinhalten. Was immer wir jetzt den Kirchen vorschlagen, muss doch wohl die Existenz der Missionsgesellschaften mit berücksichtigen. Was immer wir für später planen, könnte vielleicht ja schon von dem Gedanken der in die Kirchen positiv aufgegangenen Gesellschaftsmission gesehen werden. In meinem Denken befasse ich mich jetzt mit dem Problem, wie können die von uns zu machenden Vorschläge für den kirchlichmissionarischen Einsatz so abgewogen werden, dass dieser Einsatz zu einem späteren Zeitpunkt harmonisch in grössere zusammenhängendere Aufgaben deutscher und ökumenischer Kirchenmission hineinführen.

Ich weiss, dass Ihnen dieses ganze Fragengebiet auch sehr am Herzen liegt und möchte Sie bitten, doch weiterhin Ihre Gedanken zu den uns bewegenden Problemen mit uns hier in Genf zu teilen. Wenn immer Sie Gelegenheit haben, wieder einmal nach Genf zukommen, dann bringen Sie doch bitte genügend Zeit auch für einen guten "shop talk" in der Abteilung Weltmission mit.

Mit herzlichen Grüßen bleibe ich

Ihr

Hans W. Florin
(nach Diktat verreist)

HWF/hk

Der Generalsuperintendent von Berlin

Sprengel I

1 Berlin 30 / Achenbachstraße 18 / Fernsprecher 241524

Postadresse jetzt:
Lietzenburger Str. 39

Bankkonto Berliner Bank, Depositenkasse 41, Konto Nr. 1916, 1 Berlin 30, Tauentzienstr. 18a; deren Postscheckkonto Berlin-West 14408

Herrn
Kirchenrat Dr. Berg

23. März 1964

Berlin 37
Kunzendorfstr. 18

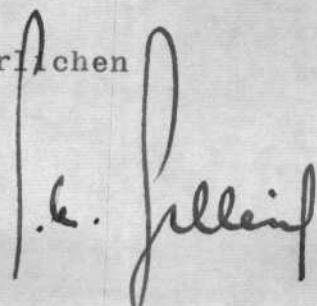
Verehrter, lieber Bruder Berg!

Durch Ihren Brief vom 8. März, für den ich Ihnen sehr danke, bin ich nicht zuletzt auch davon in Kenntnis gesetzt worden, wie bedeutende Ereignisse sogar bis tief hinein nach Indien bekannt werden. Zum andern ist mir auch erst klar geworden, warum ich diese Würde erhalten mußte. Es kam mir nämlich die Frage, ob ich sonst überhaupt einen Gruß von unserem Weltreisenden bekommen hätte. Mögen Sie daraus ersehen, wie stark sich der Vorsitzende des Beirats für Weltmission für alles interessiert, was in den Berliner Missionsgesellschaften sich ereignet.

Ich weiß zwar nicht genau, wann Sie wieder in Berlin eintreffen, aber Ihr Schlußsatz enthielt die hoffnungsvolle Äußerung von baldigem Wiedersehen. Soviel ich weiß, haben wir auch die nächste Sitzung des Beirats so angesetzt, daß Sie wieder dabeisein können. Wir waren inzwischen nicht müßig. Ein guter Freund ist uns zugewachsen. Bruder Scharf machte mich darauf aufmerksam, daß Vati Andler sicherlich gern bereit wäre, uns als Geschäftsführer zu helfen. Dem war auch so. Mit großer Einmütigkeit hat der Beirat beschlossen, Bruder Andler für diesen Dienst zu bitten. Er ist inzwischen auch schon sehr aktiv geworden.

Mit herzlichen, brüderlichen
Grüßen bin ich

Ihr



Der Generalsuperintendent von Berlin

Sprengel I

1 Berlin 30 / Achenbachstraße 18 / Fernsprecher 241524

Postadresse jetzt:
Lietzenburger Str. 39

Bankkonto Berliner Bank, Depositenkasse 41, Konto Nr. 1916, 1 Berlin 30, Tauentzienstr. 18a; deren Postscheckkonto Berlin-West 14408

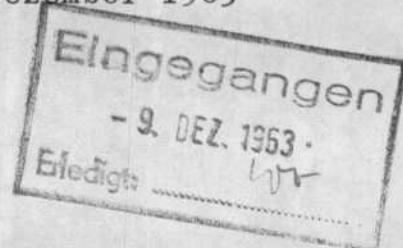
Tgb.Nr.: 2503

6. Dezember 1963

Herrn
Missionsdirektor
Kirchenrat Dr. Berg

Berlin 41

Handjerystr. 19/20



Betreff: Haushaltplan der Goßner-Mission

Sehr verehrter, lieber Bruder Berg!

Den Haushaltplan der Goßner-Mission für 1964 habe ich an das Konsistorium weitergeleitet. Sollten dort noch Fragen in dieser Angelegenheit vorhanden sind, wird man sich gewiß an Sie wenden.

f. d. A. Brief f. UN Berlin

Mit herzlichen Grüßen
bin ich

Ihr

Sig 9/12.

16. November 1963

Ab: 16. XI. 63 46

An den
Beirat für Weltmission
z.Hd. des Herrn Vorsitzenden
Generalsuperintendent
Hans Martin Helbich

Berlin W 30
Achenbachstraße 18

Betr.: Haushaltplan der Goßner-Mission 1964

Sehr verehrter Herr Generalsuperintendent, lieber Bruder Helbich !

In der Anlage dürfen wir Ihnen den Haushaltplan der Goßner-Mission 1964 frühzeitig übersenden. Wir tun es in zweifacher Ausfertigung, damit ein Exemplar an das Konsistorium von Ihnen weitergereicht werden kann; das andere ist für den Beirat selber bestimmt. Auf Wunsch können etwa mehr benötigte Exemplare nachgesandt werden.

Wir haben die herzliche Bitte, daß die Evangelische Kirche von Berlin-Brandenburg hier in West-Berlin eine Unterstützung von

95.000,-- DM

für den Dienst der Goßner-Mission vorsehen möchte - neben dem Gehalt, das sie für den Missionsdirektor übernommen hat. Dieser Ansatz basiert auf den Empfehlungen der Finanzkommission des Beirats für Welt-Mission, wie sie Ende September / Anfang Oktober erarbeitet worden sind und Ihnen vorliegen.

Im übrigen spricht das beigefügte Dokument für sich selbst, und es wird deutlich, wie sehr die Goßner-Mission auf diese Unterstützung auch von der Landeskirche Berlin-Brandenburg angewiesen ist, wenn der nötige und mögliche Dienst für die Evangelisch-Lutherische Goßner-Kirche in Indien im kommenden Jahr geschehen soll. Auf Wunsch können wir diesen vom Kuratorium der Goßner-Mission auf seiner Sitzung am 13. November für nötig erachteten und in aller Form beschlossenen Finanzplan in seinen einzelnen Positionen gern erläutern.

In der Hoffnung, keine Fehlbitte getan zu haben und in absehbarer Zeit von Ihnen zu hören, sind wir mit brüderlichen Grüßen und in der Verbundenheit des Dienstes

Ihre

Uf.

(Präses D. Scharf)
Vorsitzender

(Dr. Berg)
Missiondirektor

Anlagen

Tgb.Nr.: 2199

11.Oktober 1963

An den
Haushaltungsausschuß
der Kirche von Berlin-Brandenburg
über das
Evangelische
Konsistorium
Berlin 12
Jebensstraße 3

Eingegangen

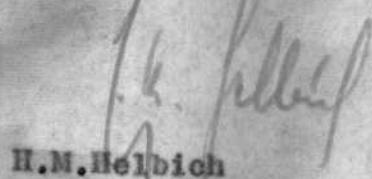
15. OKT. 1963

Erledigt: Bl.

Betreff: Haushaltsmittel 1964 für die Aufgaben der Weltmission
Beilagen: Zwei Niederschriften in doppelter Ausfertigung

Der Beirat für Weltmission hat sich eingehend mit der finanziellen Situation der einzelnen Missionsgesellschaften befaßt. Es wurde ein Finanzausschuß damit beauftragt, einen Entwurf für die Besprechung des Haushaltplanes zu fertigen. Diesen Entwurf möchte ich Ihnen hiermit weitergeben.

Es geht daraus hervor, daß für die Arbeit der Missionsgesellschaften im Haushaltsjahr 1964 DM 700 000.--- benötigt werden. Da sicherlich verschiedene Rückfragen zu stellen sind, hat der Beirat beschlossen, Herrn Kirchenrat Dr.Berg als Sachverständigen dem Haushaltungsausschuß vorzuschlagen. Ich möchte Sie bitten, mit Herrn Kirchenrat Dr.Berg zu gegebener Zeit sich unmittelbar in Verbindung zu setzen.


H.M. Helbich
Generalsuperintendent

Du. an Kirchenrat Dr.Berg, Frau Pfarrvikarin Dr.Seeber

drbg/br

17. Mai 1963

Herrn
Generalsuperintendent
Martin Helbig

Berlin 30
Achenbachstraße 18

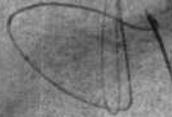
Betr.: Ergebnis der letzten Sitzung des Beirates für Weltmission

Sehr verehrter Herr Generalsuperintendent, lieber Bruder Helbig !

Absprachegemäß hat mir Bruder Rohde die neue Fassung der "Arbeits- und Geschäftsordnung des Beirates für Weltmission" zur Weiterleitung an Sie übersandt, um sie nochmals durchzusehen.

Ich kann die Weiterleitung an Sie als Vorsitzenden ohne Bedenken vornehmen, da nach meinem Dafürhalten höchstens sehr unwesentliche Kleinigkeiten zu ändern wären, wobei es die Frage ist, ob darüber der Ausschuß in seiner nächsten Sitzung nochmals befinden sollte.

Mit brüderlichen Grüßen
bin ich Ihr



P.S.

Nochmals sehr herzlichen Dank für Ihre freundliche Einladung am vergangenen Freitag nach Schwanenwerder und die Möglichkeit des inhaltsreichen Gespräches mit den anwesenden Brüdern.

, 24.4.1963

1.) Loh!
2.) Zuv. " 11.000,-
3.) Lit. Wahr. 15.000,-

An den
Beirat für Weltmission
z.Hd. des Vorsitzenden
Herrn Generalsuperintendent Helbich

Berlin 30
Achenbachstr. 18

Betr.: Antrag auf Zusammenfassung aller freien Missionsgaben
in West-Berlin und schlüsselmäßige Verteilung

Als Mitglied des "Beirats für Weltmission" der Evangelischen Kirche von Berlin-Brandenburg erlaube ich mir, folgenden Antrag einzubringen:

Mit dem bedeutsamen Neuanfang in der Wahrnehmung der Aufgaben der Weltmission durch die evangelische Christenheit in West-Berlin, wie er durch die Beschlüsse sowohl der Synoden unserer Regional-Kirche und in der EKD sichtbar wird, sollte die Zusammenarbeit der in West-Berlin beheimateten und tätigen Missionsgesellschaften baldmöglichst auf eine neue Grundlage gestellt und enger gestaltet werden.

Ein wichtiges Element dafür - neben der Abhaltung gemeinsamer Veranstaltungen und Rüstzeiten - wäre der Entschluß, die in West-Berlin aufkommenden Gaben und Kollekten in eine gemeinsame Kasse fließen zu lassen und sie nach einem - gewiß revisionsfähigen - festen Schlüssel zu verteilen. Damit würde jegliches Konkurrenzdenken bei Pfarrern, Gemeinden und Missionsgesellschaften ausgeschaltet und die Aufgabe der Weltmission würde sehr viel stärker miteinander und füreinander wahrgenommen werden.

Vorbild einer solchen Handhabung könnte die Praxis sein, wie sie in ähnlicher Weise in der Reformierten Schweiz und in der Evang.-luth. Kirche Bayerns seit Jahren unter allgemeiner Befriedigung geübt wird.

Als Diskussionsgrundlage für den festzusetzenden Verteilungsschlüssel schlage ich vor:

Berliner Mission	6/12
Goßner Mission	4/12
Jerusalems-Verein	1/12
Ostasien-Mission	1/12

Auf dieser Basis gelangen die Gaben der Erntedankfest-Kollekte für Ökumenische Diakonie, deren halber Ertrag für Junge Kirchen in Übersee bestimmt ist, die aus dem Dienst in Berlin beheimateter Missionsgesellschaften entstanden sind, zur Verteilung.

Ich wäre dankbar, diesen Antrag noch näher erläutern zu dürfen, und bitte vorzusehen, daß - wenn nicht sofort allgemeine Zustimmung erfolgen sollte - ein Subkomitee vom Beirat eingesetzt wird, in welchem das Ziel dieses Antrags noch weiterberaten und möglichst zu einem positiven Ergebnis und einerentsprechenden Vorlage geführt wird.



Copy: Dr. Püger
auf auf Kopieren!"

Aufdruck-fügen:
KR D.F., Kf. Richter

Entwurf

An den
Beirat für Weltmission
z.Hd. des Vorsitzenden
Herrn Generalsuperintendent Helbich
Berlin 30
Achenbachstr. 18

Betr.: Antrag auf Zusammenfassung aller freien Missionsgaben

in West-Berlin und schlüsselmäßiger Erfassung ~~Weltmission~~
~~Als Mittelpunkt der Weltmission~~ ~~Weltmission~~ ~~Weltmission~~ ~~Weltmission~~
Mit dem bedeutsamen Neuanfang in der Wahrnehmung der Aufgaben
der Weltmission durch die evangelische Christenheit in West-Berlin,
wie er durch die Beschlüsse sowohl der Synode ~~unserer~~ Regional-
Kirche und ~~der~~ ⁱⁿ EKD sichtbar wird, sollte die Zusammenarbeit
der in West-Berlin beheimateten und tätigen Missionsgesellschaften
baldmöglichst auf eine neue Grundlage gestellt werden ~~ausgeführt~~

Ein wichtiges Element dafür - neben der Abhaltung gemeinsamer
Veranstaltungen und Rüstzeiten - wäre der Entschluß, die in West-
Berlin aufkommenden Gaben und Kollekten in eine gemeinsame Kasse
fließen zu lassen und sie nach einem - gewiß revisionsfähigen -
festen Schlüssel zu verteilen. Damit würde jegliches Konkurrenz-
denken bei Pfarrern, Gemeinden und Missionsgesellschaften ausge-
schaltet und die Aufgabe der Weltmission würde miteinander und
für einander wahrgenommen werden. *(Rehr und Käfer)*

Vorbild einer solchen Handhabung könnte die Praxis sein, wie sie
in ähnlicher Weise in der Reformierten Schweiz und in der Evang-
luth. Kirche Bayerns seit Jahren unter allgemeiner Befriedigung
geübt wird.

Als Diskussionsgrundlage für den festzusetzenden Verteilungs-
schlüssel schlage ich vor:

Berliner Mission	6/12
Goßner-Mission	4/12
Jerusalems-Verein	1/12
Ostasien-Mission	1/12

Auf dieser Basis gelangen die Gaben der Erntedankfest-Kollekte
für Ökumenische Diakonie, deren halber Ertrag für Junge Kirchen in
Übersee, die aus dem Dienst in Berlin beheimateter Missionsge-
beitnun

entstanden/
sellschaften/sind, zur Verteilung.

Ich wäre dankbar, diesen Antrag noch näher erläutern zu dürfen, und bitte vorzusehen, daß - wenn nicht sofort allgemeine Zustimmung erfolgen sollte - ein Subkomitee vom Beriat eingesetzt wird, ⁱⁿ welchem das Ziel dieses Antrags noch weiterberaten und möglichst zu einem positiven Ergebnis geführt wird.

(aus dem aufgezeichneten Bericht)

Berlin, Ende April 1963

Entwurf

An den
Beirat für Weltmission
z.Hd. des Vorsitzenden
Herrn Generalsuperintendent Helbich
Berlin 30
Achenbachstr. 18

Betr.: Antrag auf Zusammenfassung aller freien Missionsgaben
in West-Berlin und schlüsselmäßiger Erfassung

Mit dem bedeutsamen Neuanfang in der Wahrnehmung der Aufgaben der Weltmission durch die evangelische Christenheit in West-Berlin, wie er durch die Beschlüsse sowohl der Synode unserer Regional-Kirche und der der EKD sichtbar wird, sollte die Zusammenarbeit der in West-Berlin beheimateten und tätigen Missionsgesellschaften baldmöglichst auf eine neue Grundlage gestellt werden.

Ein wichtiges Element dafür - neben der Abhaltung gemeinsamer Veranstaltungen und Rüstzeiten - wäre der Entschluß, die in West-Berlin aufkommenden Gaben und Kollekten in eine gemeinsame Kasse fließen zu lassen und sie nach einem - gewiß revisionsfähigen - festen Schlüssel zu verteilen. Damit würde jegliches Konkurrenzdenken bei Pfarrern, Gemeinden und Missionsgesellschaften ausgeschaltet und die Aufgabe der Weltmission würde miteinander und füreinander wahrgenommen werden.

Vorbild einer solchen Handhabung könnte die Praxis sein, wie sie in ähnlicher Weise in der Reformierten Schweiz und in der Evangelisch-luth. Kirche Bayerns seit Jahren unter allgemeiner Befriedigung geübt wird.

Als Diskussionsgrundlage für den festzusetzenden Verteilungsschlüssel schlage ich vor:

Berliner Mission	6/12
Goßner-Mission	4/12
Jerusalems-Verein	1/12
Ostasien-Mission	1/12

Auf dieser Basis gelangen die Gaben der Erntedankfest-Kollekte für Ökumenische Diakonie, deren halber Ertrag für Junge Kirchen in Übersee, die aus dem Dienst in Berlin beheimateter Missionsge-

entstanden/
sellschaften/sind, zur Verteilung.

Ich wäre dankbar, diesen Antrag noch näher erläutern zu dürfen, und bitte vorzusehen, daß - wenn nicht sofort allgemeine Zustimmung erfolgen sollte - ein Subkomitee vom Beriat eingesetzt wird, ⁱⁿ welchem das Ziel dieses Antrags noch weiterberaten und möglichst zu einem positiven Ergebnis geführt wird.

Berlin, Ende April 1963

, 24.4.1963

An den
Beirat für Weltmission
z.Hd. des Vorsitzenden
Herrn Generalsuperintendent Helbich
Berlin 30
Achenbachstr. 18

Betr.: Zuschuß der Kirche von Berlin-Brandenburg für Aufgaben der Weltmission im Haushaltjahr 1964

Dem Beirat für Weltmission erlaube ich mir, für die Sitzung am 3. Mai folgenden Antrag vorzulegen:

Im Laufe des Sommers werden die Beratungen über den Haushalt 1964 unserer Kirche von Berlin-Brandenburg hier in West-Berlin beginnen.

Es ist vom "Beirat für Weltmission" rechtzeitig Vorsorge zu treffen, daß eine Einschaltung in die entsprechenden Überlegungen von vornherein erfolgt, damit ein befriedigender Ansatz im Blick auf die Aufgaben der Mission erfolgt. Der endgültige Be- schluß obliegt ja der Synode.

Im einzelnen möchte ich folgendes vorschlagen:

- a) Der Beirat bestimmt eine dreiköpfige Verhandlungsgruppe aus seiner Mitte.
- b) Als Verhandlungsziel sollte die Bereitstellung eines Betrags von 0,6 Millionen für Aufgaben der Weltmission erzielt werden. Das entspräche etwa 1% des Kirchensteuer-Aufkommens hier in West-Berlin. Diese Summe ist in unverbindlichen Gesprächen und Diskussionen bisher mehrfach als Ausgangs-Basis genannt worden.
Es sollte unter uns - und das ist nicht unwichtig für die Begründung der von uns zu vertretenden Erwartung in den bevorstehenden Verhandlungen - von vornherein Einmütigkeit darüber herrschen, daß wir gemäß der Empfehlung der EKD-Synode in Bethel bei der Verwendung bzw. Zuteilung der Mittel ab 1964 nicht nur an den Dienst in Berlin beheimateter Missionsgesellschaften denken, sondern auch an die überregionalen, ökumenischen Missionsaufgaben, wie sie die "Betheler Erklärung zur Weltmission" beispielsweise nennt.
- c) Die Verteilung von Mitteln - doch das greift schon auf 1964 vor - sollte nur auf klar begründete Anträge bzw. von den Missionsgesellschaften vorzulegende Haushalt- pläne erfolgen.

hie

Der Generalsuperintendent von Berlin

S p r e n g e l I

1 Berlin 30 / Achenbachstraße 18 / Fernsprecher 241524

Bankkonto Berliner Bank, Depositenkasse 41, Konto Nr. 1916, 1 Berlin 30, Tauentzienstr. 18a; deren Postscheckkonto Berlin-West 14408

Tgb.Nr.: 850

Herrn
Kirchenrat Dr. Berg

Berlin 41
Handjerystr. 19/20

Lieber Bruder Berg!

17. April 1963

Z. J. Berg
Handjery
19/4



Haben Sie recht herzlichen Dank für die Übersendung des Entwurfs. Wir werden davon Abschriften machen und sie den Mitgliedern zur Vorbereitung zuschicken. Gleichzeitig werde ich die Einladung für die nächste Sitzung am 3. Mai in Ihrem Hause mit herausgeben.

Mit herzlichen Grüßen und vielem Dank
bin ich

Ihr

J. C. Sprengel

*Für das Buch möchte ich
Ihnen herzl. danken!*

, 8.4.1963

An den

Vorsitzenden des Beirats für Weltmission
in West-Berlin
Herrn Generalsuperintendent Helbich

Geschäftsführenden Vorsitzenden des Beirats
für Weltmission in West-Berlin
Herrn Superintendent Dr. Rieger

Betr.: Entwurf einer Arbeits- und Geschäftsordnung des Beirats
für Weltmission

Liebe und verehrte Brüder!

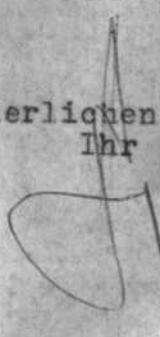
Auf der konstituierenden Sitzung des Beirats für Weltmission unserer Kirche von Berlin-Brandenburg in West-Berlin am 28. Februar 1963 war ich gebeten worden, für die nächste Sitzung am 3. Mai 1963 hier im Gossnerhaus, Berlin-Friedenau, den Entwurf einer Arbeits- und Geschäftsordnung zur Beratung vorzulegen.

In der Anlage übersende ich Ihnen dies erbetene Dokument und hoffe sehr, daß Sie es in den Grundzügen zu akzeptieren vermögen und daß wir durch die Diskussion im Beirat noch grundsätzliche und stilistische Verbesserungen erreichen. Ich stelle anheim, diesen Entwurf schon rechtzeitig vor der Sitzung den Mitgliedern des Beirats zugehen zu lassen. Natürlich halte ich mich auch gern bereit, ihn mit Ihnen vorher zu besprechen, wenn Sie persönlich Klarheit gewinnen möchten, aus welchen Gründen ich diesen oder jenen Vorschlag bzw. die eine oder andere Formulierung in den Entwurf glaubte aufzunehmen zu sollen.

Auch die gesamte Anlage verdient durchaus gründlicher Erwägung, ob es geraten ist, daß sich der Beirat selbst diese Geschäftsordnung gibt, wenn auch, wie ich meine, unter Zustimmung der Kirchenleitung und danach unter Veröffentlichung im Amtsblatt unserer Kirche. Jedenfalls halte ich mich so oder so bereit, Ihnen zur Verfügung zu stehen.

Mit brüderlichen Grüßen bin ich
Ihr

Anlage



Entwurf

Arbeits- und Geschäftsordnung des "Beirats für Weltmission" der Evangelischen Kirche von Berlin-Brandenburg im Bereich von West-Berlin

Machdem auf der Vollversammlung des Weltkirchenrats in Neu Delhi im November 1961 der Zusammenschluß des Ökumenischen Rats mit dem Internationalen Missionsrat unter Zustimmung sämtlicher Delegierten aus der Evangelischen Kirche in Deutschland vollzogen wurde;

die Regionalsynode von West-Berlin im März 1963 den einstimmigen Beschuß gefaßt hat, die Kirchenleitung um die Bildung eines Organs der Kirche für die Aufgaben der Weltmission zu ersuchen;

diese im November 1962 beschlossen hat, einen "Beirat für Weltmission" der Kirche von Berlin-Brandenburg in West-Berlin zu berufen,

hat dieser Beirat am 28. Februar 1963 seine Konstituierung vollzogen und gibt sich unter Zustimmung der Kirchenleitung die folgende Arbeits- und Geschäftsordnung:

Dabei werden auch die Ergebnisse und Beschlüsse der Synode der EKD vom 10. - 13. März 1963 in Bethel mitberücksichtigt, auf der unter dem Thema "Mission und Diaconie in ökumenischer Verantwortung" einmütig Beschlüsse von mittragender Bedeutung zum Thema der Weltmission als Aufgabe für die evangelische Christenheit in Deutschland gefaßt wurden.

1.

Die Aufgabe des Beirats

Der Beirat hat die Aufgabe, auf alle Weise verantwortlich dem Auftrag Jesu Christi zur Weltmission in den Gemeinden West-Berlins Gehör zu verschaffen und seine Ausrichtung im Gesamtbereich unserer Kirche zu fördern.

Dabei steht er in enger Zusammenarbeit mit den von der Synode der EKD berufenen "Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Weltmission" und übt seine Tätigkeit im Rahmen der von ihr erstrebten

engen Kooperation zwischen Kirche und Weltmission aus.

3.

Zusammensetzung des Beirats

Durch Beschuß der Kirchenleitung (s.o.) sind folgende Mitglieder bzw. Vertreter in Kirche und Mission arbeitender Dienststellen und Gremien berufen worden:

- 1.) Generalsuperintendent Helbich, Vorsitzender
- 2.) Superintendent Dr. Rieger, geschäftsführender Vorsitzender

Zwei von der Kirchenleitung berufene Vertreter:

- 3.) Konsistorialpräsident Ranke
- 4.) Oberkonsistorialrat Dr. Förster

Zwei vom Synodalausschuß für Mission und Ökumene zu entsendende Mitglieder:

- 5.) Pfarrer Röhrborn - Tempelhof
- 6.) Baudirektor Dipl. Ing. Moest - Schöneberg
- 7.) z.Zt. Professor Lic. Kruska (Berliner Mission)
- 8.) " " Kirchenrat Dr. Berg (Goßner-Mission)
- 9.) " " Geheimrat D.Dr. Karnatz (Jerusalems-Verein)
- 10.) " " Pfarrer Rohde (Ostasien-Mission)
- 11.) " " Pfarrvikarin Dr. Seeber (Aktion BROT FÜR DIE WELT)

~~4 Vertreter
der in West-
Berlin ar-
beitenden
Missions-
gesellschaf-
ten~~ Der Beirat kann auf Beschuß Berater zu seinen Sitzungen hinzuziehen.

Er beruft einen Geschäftsführer im Nebenamt, der die Geschäftsstelle möglichst in einem der Missionshäuser einrichtet.

Aufgaben im einzelnen

~~fr~~ Der Beirat für Weltmission hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Den Missionswillen und das Missionsopfer in den Gemeinden zu stärken und alle zur Mitarbeit fähigen und willigen Kräfte zu koordinieren.

- b) Information über die kirchliche Arbeit der Missionsgesellschaften sowie über die Gesamtlage der Weltmission zu sammeln und weiterzugeben, damit dadurch die Liebe zur Sendung der Christenheit in die Völkerwelt geweckt wird.
- c) Die Mitarbeit aller im kirchlichen Dienst stehenden oder sich darauf vorbereitenden Kräfte in der Äußeren Mission auf geeignete Weise zu fördern. (Gutzeit, Informationskurse etc.)
- d) Vorschläge für die Ordination der Missionäre sowie ihre kirchliche Rechtsstellung zu machen; und für die Entsendung von Menschen aus den Gemeinden unserer Kirche zu überseesischen Bruderkirchen mit Sorge zu tragen. für - Alfa Gr. 122
- e) Mit Besuchern aus den überseeischen Kirchen, die nach Berlin kommen, brüderliche Kontakte herzustellen und ihnen zu helfen, daß sie einen lebendigen Eindruck vom Dienst und Leben unserer Kirche empfangen.
- f) Studenten aus den afro-asiatischen Kirchen, die durch den Dienst in Berlin beheimateter Missionsgesellschaften entstanden sind, kommen zahlreich hierher, um hier an den Hochschulen ihre Ausbildung zu suchen, Ihnen sollte der Beirat seine besondere Förderung angedeihen lassen.

Rechte und Zuständigkeiten des Beirats

- a) Zur Durchführung seiner Aufgaben in Zusammenarbeit mit der Leitung der Kirche ist der Beirat für Weltmission berechtigt:
- 1.) Bei der Behandlung grundsätzlicher Fragen der Gestaltung der Missionsarbeit der Leitung der Kirche Gutachten zu erstatten (z.B. bei Verfassungsänderungen in der Mission, geistlicher Versorgung der jungen Kirchen, Inangriffnahme neuer Arbeitsgebiete, Ökumenisch-missionarische Anforderungen an die Kirche von Berlin-Brandenburg etc.).
- 2.) Vorschläge für den die Aufgabe der Weltmission betreffenden Ansatz in dem vom Konsistorium aufzustellenden Entwurf zum jährlichen Haushaltplan der Kirche von Berlin-Brandenburg in West-Berlin verkündigen.

maßk

- 6.) Die Verteilung der im Haushaltplan für die Missionsarbeit bereitgestellten Mittel und die Verteilung der allgemeinen Missionskollekte ~~vorzunehmen~~ ^{zu tun} und die dafür erforderlichen Unterlagen, insbesondere die ~~finanzierungs~~ Finanzierungspäne von den Missionsgesellschaften, zu erbitten.
- 7.) Kirchenleitung und Konsistorium sind verpflichtet, zu den in Absatz 1 a + b genannten Gegenständen rechtzeitig die Äußerung des Beirats einzuhören.
- 8.) Der Beirat lädt in der Regel jährlich die Vertreter der Missionsgesellschaften und der in der Kirche von Berlin-Brandenburg (Regionalbereich West-Berlin) für Ökumene und Weltmission tätigen Gremien zu einer gemeinsamen Beratung ein.

5.

*Dr. Arntzenius 26. 6/63
- 6/63 - 21. 7. 1963*

Mit der Veröffentlichung dieser Arbeits- und Geschäftsordnung des landeskirchlichen "Beirats für Weltmission" im Amtsblatt der Evangelischen Kirche von Berlin-Brandenburg tritt sie in Kraft.

Berlin, den 10. Mai 1963

Der Superintendent
des Kirchenkreises Berlin-Schöneberg
Tgb. Nr. 3253/62

Berlin-Schöneberg 29.11.1962
Leberstraße 7
Telefon: 71 29 40

Lieber Bruder Berg,

Endlich (am 27. November) ist der Bescheid der Kirchenleitung hier eingetroffen.

Meine erste Reaktion:

- 1.) "Beirat" statt "Rat"!
- 2.) "Weltmission" statt "ökumenisch-missionarisch"!
- 3.) Die erbetene Besprechung mit der Kirchenleitung wird nicht erwähnt.
- 4.) Von dem zu den Kirchenleitungssitzungen hinzuziehenden Sachberater kein Wort!
- 5.) Über den Vorsitz hatte der Synodalausschuß kein Wort verloren; es hätte dem neuen "Beirat" wohl angestanden, sich seinen Vorsitzenden selber zu wählen.
- 6.) Die Ernennung zum "geschäftsführenden Vorsitzenden" nehme ich auf keinen Fall an.

Der Synodalausschuß sollte m.E. bald zusammentreten; vielleicht können wir uns telefonisch über ein Datum verständigen.

Bitte gib Bruder Lokies Kenntnis von diesem Brief.

Herzlichst

Dein

Mieso.

Abschrift

Evangelisches Konsistorium
Berlin-Brandenburg

K. I Nr. 11932/62

Berlin-Charlottenburg 2, 22. Nov. 1962
Jebensstraße 3

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Mission und Ökumene der Regional-Synode
Herrn Superintendent Dr. R i e g e r

1 Berlin 62
Leberstraße 7

Die Kirchenleitung hat auf Grund des Antrages des Synodalausschusses für Mission und Ökumene beschlossen, einen "Beirat für Weltmission" zu berufen, der sich wie folgt zusammensetzen soll:

1. Generalsuperintendent Helbich als Vorsitzender bzw. Schirmherr
2. Superintendent Dr. Rieger als geschäftsführender Vorsitzender
3. als Vertreter der vier in West-Berlin arbeitenden Missionsgesellschaften:
Professor Lic. Kruska (Berliner Mission)
Kirchenrat D. Berg (Gössner Mission)
Geheimrat D. Dr. Karnatz (Jerusalemsverein)
Pfarrer Rohde (Ostasienmission)
4. als von der Kirchenleitung berufen:
Konsistorialpräsident Ranke
Oberkonsistorialrat Dr. Förster
5. zwei vom Synodalausschuß für Mission und Ökumene zu entsendende Mitglieder
6. Pfarrvikarin Dr. Seeber als Vertreterin der Aktion "Brot für die Welt".

Wir bitten den Vorsitzenden des Ausschusses für Mission und Ökumene, im Benehmen mit Herrn Generalsuperintendent Helbich alles weitere zu veranlassen.

Für das Konsistorium
(gez.) Dr. Förster

- a) Kein Preis!
- b) Keine Freude!
- c) Siret!
- d) Witz!
- e) Kein Fahr!
- f) Witzend!

(für die Brüder im kleinen Kreis)

Berlin-Schöneberg, 3. August 1962
Leberstr. 7

Liebe Brüder,

Bis zum 24. August bin ich unter der Anschrift

7561 Reichenthal, Grüner Baum (Telefon Gernsbach 438),
zu erreichen. Anschließend fahre ich zur 200-Jahrfeier meiner
alten Gemeinde nach London (Anschrift: Guest House, 90 Holland
Road, Kensington, London W 14). Zur Waldbühnenveranstaltung
am 9. September, die ich Ihnen bei dieser Gelegenheit noch
einmal ans Herz legen möchte, hoffe ich, zurück zu sein.

In allen ephoralen Angelegenheiten vertritt mich
bis zum 9. August Bruder Perwitz, ab 10.8. Bruder Dr. Bodenstein.

Mit herzlichen Grüßen für Sie und die Ihren

Ihr

Rieger
(Superintendent Dr. Rieger)

Der Superintendent
des Kirchenkreises Berlin-Schöneberg

Tgb. Nr. 1712/62

Berlin-Schöneberg , den 18.6.1962
Leberstraße 7
Telefon: 71 29 40

Mein lieber Bruder Berg,

Auf der heutigen Sitzung des "Ök. Dienstes Berlin" wurde in Anbetracht verschiedener Umstände zeitlicher und sachlicher Art beschlossen, die für den 11. Juli vorgesehene Sitzung ausfallen zu lassen. Als vorläufiger Ersatz wird Ihr Synodalreferat den Mitgliedern zugesandt werden.

Ich nehme an, daß es Ihnen wie mir geht und Sie über eine abgesagte Sitzung nicht traurig sind!

Da ich Ihre Ferienanschrift nicht habe, sende ich diesen Brief an Ihre Berliner Adresse in der Hoffnung, daß irgendein verständiger Mittelsmann für Weiterleitung Sorge trägt.

Mit allen guten Wünschen für eine kräftige Erholung und mit herzlichen Grüßen für Sie und Ihre liebe Frau Gemahlin

Ihr getreuer

Flins

Eingegangen

- 9. MAI 1963 - P. Berg

Eltern:

31

Hinweis: Berg!

In der Anlage ist oben auf dem Formular angegeben, die Arbeit
und Aufstellung zusammen mit dem Protokoll. Ich bitte Sie,
auf Künftige Briefe an den Generaldirektor und selbige reiche
zugeben. Dabei habe ich die Villa Gaffling, das Sie nicht zu ändern
haben.

Mit besten Grüßen!
Ihr
Adler.

Arbeits- und Geschäftsordnung
des
"Beirats für Weltmission"
der Evangelischen Kirche von Berlin-Brandenburg im Bereich
von West-Berlin

Nachdem auf der Vollversammlung des Weltkirchenrats in Neu Delhi im November 1961 der Zusammenschluß des Ökumenischen Rats mit dem Internationalen Missionsrat unter Zustimmung sämtlicher Delegierten aus der Evangelischen Kirche in Deutschland vollzogen wurde,

die Regionalsynode in Berlin-Spandau im März 1962 den einstimmigen Beschuß gefaßt hat, ein Organ der Kirche für die Aufgaben der Weltmission zu bilden, und die Kirchenleitung im November 1962 einen "Beirat für Weltmission" der Kirche von Berlin-Brandenburg in West-Berlin berufen hat;

und die Synode der EKD vom 10. - 13. März 1963 in Bethel unter dem Thema "Mission und Diakonie in ökumenischer Verantwortung" einmütig Beschlüsse von weittragender Bedeutung zum Thema der Weltmission als Aufgabe für die evangelische Christenheit in Deutschland gefaßt hat,

gibt dieser Beirat sich unter Zustimmung der Kirchenleitung die folgende Arbeits- und Geschäftsordnung.

1.

Die Aufgaben des Beirats

Der Beirat hat die Aufgabe, dem heute neu erstandenen Auftrag Jesu Christi zur Weltmission in den Gemeinden West-Berlins Gehör zu verschaffen und seine Ausrichtung im Gesamtbereich unserer Kirche unter Aufnahme der in den Gemeinden und Missionsgesellschaften lebendigen missionarischen Arbeit zu fördern. Dabei steht er in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen gesamtkirchlichen Stellen der EKD und EKU.

Karell

Arbeits- und Geschäftsordnung
des
"Beirats für Weltmission"
der Evangelischen Kirche von Berlin-Brandenburg im Bereich
von West-Berlin

Nachdem auf der Vollversammlung des Weltkirchenrats in Neu Delhi im November 1961 der Zusammenschluß des Ökumenischen Rates mit dem Internationalen Missionsrat unter Zustimmung sämtlicher Delegierten aus der Evangelischen Kirche in Deutschland vollzogen wurde,

die Regionalsynode in Berlin-Spandau im März 1962 den (einstimmigen) Beschuß gefaßt hat, ein Organ der Kirche für die Aufgaben der Weltmission zu bilden, und die Kirchenleitung im November 1962 einen "Beirat für Weltmission" der Kirche von Berlin-Brandenburg in West-Berlin berufen hat,

und die Synode der EKD vom 10. - 13. März 1963 in Bethel unter dem Thema "Mission und Diakonie in Ökumenischer Verantwortung" (einstimmig) Beschlüsse von weittragender Bedeutung zum Thema der Weltmission als Aufgabe für die evangelische Christenheit in Deutschland gefaßt hat,

so willkommen
gibt dieser Beirat sich unter Zustimmung der Kirchenleitung die folgende Arbeits- und Geschäftsordnung.

1.

Die Aufgaben des Beirats

Der Beirat hat die Aufgabe, dem heute neu verstandenen Auftrag Jesu Christi zur Weltmission in den Gemeinden West-Berlins Gehör zu verschaffen und seine Ausrichtung im Gesamtbereich unserer Kirche unter Aufnahme der in den Gemeinden und Missionsgesellschaften lebendigen missionarischen Arbeit zu fördern. Dabei steht er in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen gesamtkirchlichen Stellen der EKD und EKU und der ETD.

T. 10. 9. 64



Hilfswerk der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg

Bevollmächtigter: Oberkonsistorialrat W. Philippss · Hauptgeschäftsführer: Diplom-Volkswirt G. Gent, Direktor

Eingegangen

- 7. AUG. 1964

Erledigt: b.v.

H a u p t b ü r o

An die
Mitglieder des Finanzausschusses
des Beirates für Weltmission

Berlin-Steglitz, 6. August 1964

Paulsenstraße 55/56

Fernruf: 72 04 11

Diktatzeichen:

Dr. Sb/Ri

Zu unserer aller Sicherung möchte ich Ihnen noch einmal schriftlich bestätigen, daß wir abgesprochen hatten, am

Donnerstag, dem 10. September 1964

die fällige Sitzung des Finanzausschusses zu halten. Ich darf Sie bitten, sich um 15.30 Uhr in der Paulsenstraße 55/56 einzufinden. Nach den Erfahrungen des letzten Jahres hoffe ich, daß wir wieder in ziemlich kurzer Zeit zu einer guten Übereinstimmung und Vorlage für den Beirat kommen werden.

Mit herzlichen Grüßen

Ihre

w. philippss

Hilfswerk der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg



Bevollmächtigter: Oberkonsistorialrat W. Philipp - Hauptgeschäftsführer: Diplom-Volkswirt G. Gent, Direktor

H a u p t b ü r o

Herrn
Missionsinspektor Pastor Seeberg
- Gossner Mission -

Berlin-Steglitz, d. 2. März 1964
Paulsenstraße 55/56
Fernruf: 72 04 11

1 Berlin 41
Handjerystr. 19/20

Diktatzeichen:

Dr. Sb/ri



Lieber Bruder Seeberg!

Als Anlage kann ich Ihnen jetzt die Niederschrift unserer letzten Sitzung übersenden.

Mit herzlichen Grüßen bin ich

Ihre

f. a. H. 8/1 3/3.

W. Luk

1 Anlage

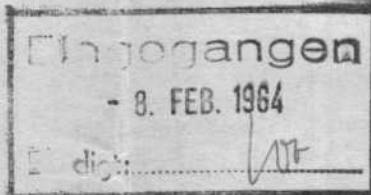
Hilfswerk der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg



Bevollmächtigter: Oberkonsistorialrat W. Philippss · Hauptgeschäftsführer: Diplom-Volkswirt G. Gent, Direktor

Herrn
Pastor Seeberg

1000 Berlin 41
Handjerystr. 19/20



H a u p t b ü r o

Berlin-Steglitz, 6. 2. 1964
Paulsenstraße 55/56
Fernruf: 72 04 11

Diktatzeichen: Dr. Sb/Ku

Lieber Bruder Seeberg!

Damit Sie noch vor der Sitzung alle Unterlagen vollständig beisammen haben, übersende ich Ihnen als Anlage die Niederschrift über unsere letzte Sitzung in zweifacher Ausfertigung.

Mit herzlichen Grüßen

Ihre

W. Lub

Anlagen

P.S. Zusätzlich ist der Drucksatz des Abberichtes f- die Mitglieder des Finanzausschusses beigefügt, damit auch die Finanzkollegie f-malige Rücksicht vor dem Bericht sein wird. Ist also

Postcheckkonto: Berlin West, Konto-Nr. 142 69 · Bankkonten: Berliner Bank AG., Depositenkasse 24, Berlin-Steglitz, Schloßstraße 102/103 Konto-Nr. 41 553
Bank für Handel und Industrie AG., Depositenkasse 5, Berlin-Zehlendorf, Teltower Damm 27, Konto-Nr. 5 2616
und f- die Akten des vom Direktor berücksicht. 23e U. R.

Hilfswerk der Evangelischen Kirche
in Berlin-Brandenburg

— Hauptbüro —
Berlin-Steglitz, Paulsenstraße 55/56
Telefon: 72 04 11

11. NOV. 1963

WT

den 8.11.1963

Dr. Sb/Zr

Herrn Geheimrat D. Dr. Karnatz
Herrn Pfarrer Rohde
Herrn Minkner
Berliner Missionsgesellschaft

3. M.
Z. M. A. Weltmission
(bereit für den 11.11.)

Am 6. November wurde Herrn Kirchenrat Dr. Berg Gelegenheit gegeben, vor der vorbereitenden Sitzung für den Haushaltsausschuss den Antrag des Beirats für Weltmission zu erläutern. Da voraussichtlich vor der Abreise von Herrn Kirchenrat Dr. Berg am 26. November d.J. keine Gelegenheit sein wird, über den Verlauf dieses Gesprächs dem Beirat Bericht zu erstatten, bin ich mit zugegen gewesen, um dies anstelle von Dr. Berg tun zu können.

Das obengenannte Gremium ist danach bereit, seine Zuschüsse, die wahrscheinlich zunächst in Höhe von 600.000,-- DM vorgesehen werden, nach Prüfung der Berechtigung durch den Beirat als Pauschalsummen den Missionsgesellschaften zur Verfügung zu stellen. Allerdings sollten Übersichten über Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Missionsgesellschaften als Anlagen dem Antrag jeweils beigefügt werden. Dies ist in diesem Jahr noch nicht geschehen. Um die weitere Abwicklung zu erleichtern, teile ich Ihnen dies mit und bitte zugleich, Ihre Übersichten doch baldmöglichst zur Verfügung zu stellen. Ich bin gern bereit, die Weiterleitung zu übernehmen.

Mit herzlichen Grüßen

Ihre

Durchschlag an:

Herrn Kirchenrat Dr. Berg

Herrn Generalsuperintendent Helbich

Herrn Superintendent Dr. Rieger

2. Kl. und zw. Gr. w. Lubz

Vermerk

Superintendent Dr. Rieger hat auf schriftliche Bitte um Mithilfe bei der Beschaffung der Aufschlüsselung der von Amtsrat Tilly gegebenen Zahlen den Brief an Konsistorialrat Schröder weitergegeben. Dieser gibt nach mehreren Rücksprachen folgende, ebenfalls inoffizielle Auskunft:

Die DM 106.000,-- aus Kollektien sind nach dem Kollektienplan verteilt worden:

Erntedankfestkollekte, Ökumenische Arbeit der EKD, Berliner Mission, Gossnermission, Sühnezeichen, Studentengemeinde zur Unterstützung ausländischer Studenten usw.

Die DM 143.000,-- setzen sich folgendermaßen zusammen:

50.000,-- an E K U

30.000,-- an Gossnermission

18.000,-- an Akademie in Tokyo

25.000,-- Jerusalemsverein

20.000,-- Berliner Missionsgesellschaft .

Die restlichen DM 50.000,-- an E K U und

DM 200.000,-- an Berliner Missionsges.

bedürfen wohl keiner weiteren Erläuterung.

2.10.1963

Dr. St/Mo

lubz 1

Vermerk

Telefonische Auskunft von Amtsrat T i l l y , 30.9.1963:

OKR Dr. F ö r s t e r ist nicht vor dem 4.10. wieder in Berlin.

OKR Dr. R u d l o f f hat in der letzten Kollegialsitzung (26.9.63) folgende Zahlen genannt:

143.000	DM	aus provinzialkirchlichen Mitteln
106.000	"	aus Kollekten
50.000	"	an E K U
200.000	"	an Berliner Missionsges.
<hr/>		
499.000	DM	
<hr/>		

Für Haushalt 1964 will OKR Dr. Rudloff DM 400.000,-- an Haushaltsmitteln einsetzen, es sei aber mit einem Betrag von DM 600.000,-- oder mehr zu rechnen. Der Rest müßte dann evtl. anders abgedeckt werden.

Dies war keine offizielle Auskunft.

30.9.1963
Dr. Sb/Mo

(ubz)

D. Udo Smidt
Landessuperintendent

Detmold, den 18. April 1962
Landeskirchenamt · Tel. 3033 / 34
privat: Kissinger Str. 29

Herrn Direktor
Dr. Christian Berg

S t u t t g a r t l
Postfach 476
Gerokstr. 21

Lieber Christian!

Hab herzlichen Dank für die Übersendung Deines Vortrags "Die ökumenische Mission der Kirche". Es ist erstaunlich, wie unsere kleine Landeskirche als Modellfall von Dir vorgeführt werden kann. Lediglich eine Berichtigung für die Chronik: Unser Gesetz stammt nicht vom November 1961, sondern November 1960. Immerhin war ich auch daran persönlich beteiligt und im November 1961 hatte ich ja die nicht minder wichtige Aufgabe, Dich zu bewahren, daß Du nicht in den Fluten des Ganges untertauchtest. - Gott segne uns das Osterfest.

In herzlicher Freundschaft

Dein

Udo

Gesetz- und Verordnungsblatt

der Lippischen Landeskirche

Band 5

Detmold, den 10. Dezember 1960

Nr. 8

I. Inhalt:	I. Kirchengesetz zur Ordnung der landeskirchlichen Verantwortung für Äußere Mission und Ökumenische Aufgaben vom 22. November 1960	41
II.	II. Verhalten der reformierten und lutherischen Gemeinden zur römisch-katholischen Gemeinde am gleichen Ort	42
III.	III. Aufruf zur neuen Aktion „Brot für die Welt“	42
IV.	IV. Übersicht über landeskirchliche Ausschüsse und Beauftragungen	43

I.

Kirchengesetz zur Ordnung der landeskirchlichen Verantwortung für Äußere Mission und Ökumenische Aufgaben

vom 22. November 1960

Die 22. ordentliche Landessynode hat in ihrer Sitzung am 22. November 1960 zur Förderung ihrer missionarischen und ökumenischen Aufgaben das folgende Kirchengesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Als Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland bekennt sich die Lippische Landeskirche zu der in Art. 16 Abs. 1 der „Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland“ ausgeführten Erklärung, „daß die Kirche Christi das Evangelium an die ganze Welt zu bezeugen hat. Im Gehorsam gegen den Sendungsauftrag ihres Herrn treiben die Gliedkirchen das Werk der Äußeren Mission“.

§ 1

Der Missionsauftrag gilt jeder Gemeinde der Lippischen Landeskirche. Die Landessynode übernimmt die Verantwortung für die geordnete Erfüllung dieses Auftrages.

§ 2

Die von altersher in den Gemeinden und Klassen gewachsene Verbindung zu verschiedenen Missionsgesellschaften soll in der bestehenden Form erhalten und gefördert werden.

§ 3

In jeder Gemeinde sind aus der Mitte des Kirchenvorstandes oder durch den Kirchenvorstand zwei Vertrauensleute zu berufen, die mit dem Vorsitzenden des Kirchenvorstandes oder einem der Gemeindepfarrer für den mindestens einmal im Jahr stattfindenden Missionsgottesdienst (bzw. Missionssonntag oder Missionsfest) und für jede Weckung der Missionsverantwortung tätig sind.

Für die Beauftragten sind Stellvertreter zu bestimmen.

§ 4

Die Vertrauensleute und der in jeder Gemeinde berufene Pfarrer sind verpflichtet, an dem jährlich zusammentretenden „Missions-Kirchentag“ teilzunehmen. Im Falle der Verhinderung sind beauftragte Stellvertreter zu entsenden. Die Veranstaltungen dieses Tages sind öffentlich.

Außer den mit der Lippischen Landeskirche verbundenen Gesellschaften können auch andere Vertreter der Mission oder der Jungen Kirchen eingeladen werden. Die Gegenwartsprobleme der Mission stehen in vielseitiger Ausrichtung im Mittelpunkt.

§ 5

(1) Der landeskirchliche Missionstag bildet durch die gewählten Vertrauensleute und ihre Pfarrer zugleich die Vertretertagung, aus deren Mitte für eine Dauer von sechs Jahren der „Landeskirchliche Missions-Rat“ gewählt und durch den Landeskirchenrat bestätigt wird. Dieser Missions-Rat besteht aus acht Vertretern, unter denen die Verbindungsmänner für die Missionsgesellschaften sind und von denen nicht mehr als die Hälfte Pfarrer sein sollen. Die Verbindungsmänner werden nach Anhörung des Missions-Rates der Lippischen Landeskirche von den Missionsgesellschaften nach deren Satzungen gewählt.

(2) Der Missions-Rat bestimmt einen Geschäftsführer, der zugleich Schriftführer ist, aus seiner Mitte, sowie einen Rechnungsführer. Der Missions-Rat erstattet auf dem Missions-Kirchentag den Jahresbericht und legt die Jahresrechnung vor. Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgt durch zwei Mitglieder des synodalen Rechnungsausschusses.

(3) Der Rechnungsführer kann ein Beamter oder Angestellter des Landeskirchenamtes sein. Über alle eingehenden Missionsgaben aus den Gemeinden ist dem Rechnungsführer eine jährliche Aufstellung zu geben.

§ 6

(1) Mit dem Vorsitz des Missions-Kirchentages und des Missions-Rates wird in der Regel der Landessuperintendent durch den Landeskirchenrat beauftragt.

(2) Der Vorsitzende kann nicht zugleich Verbindungsman zu einer Missionsgesellschaft sein.

§ 7

Die bisher von dem „Lippischen Missionsverein“ wahrgenommene Aufgabe wird durch die Lippische Landeskirche übernommen.

§ 8

Mit der Wahrnehmung der ökumenischen Aufgaben wird der „Ökumenische Studienkreis der Lippischen Landeskirche“ beauftragt. Dieser leistet seine Studienarbeit und fördert im Auftrage der Synode die Kontakte zu ausländischen Kirchen. Der Studienkreis steht in der Regel unter dem Vorsitz des Landessuperintendenten.

§ 9

Die Lippische Bibelgesellschaft kann sich mit ihrer Mitgliederversammlung, in Ausweitung ihrer externen Dienste, der Vertretetagung des Missions-Kirchentages koordinieren.

§ 10

Dieses Kirchengesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Detmold, den 28. November 1960

Der Landeskirchenrat

Smidt Blome Dr. v. Hanstein Stolz
Dr. Graf v. d. Schulenburg Knaut Meyer

II.

Verhalten der reformierten und lutherischen Gemeinden zur römisch-katholischen Gemeinde am gleichen Ort

Die 22. ordentliche Landessynode hat auf ihrer Tagung am 24. November 1960 die nachfolgend mitgeteilten Richtlinien geprüft und empfiehlt ihre Beachtung den Gemeindepfarrern und Kirchenvorständen. Die Synode ist dabei der Auffassung, daß der Beschuß der Synodaltagung vom 26. April 1951 Geltung behält in der eindeutigen Abgrenzung gegenüber dem seinerzeit lebhaft erörterten Dogma von der leibhaften Himmelfahrt der Maria. Die Synode hält es aber für geboten, die praktischen Folgerungen aus dieser und jeder in der Lehre offenbar werden den Trennung für das gegenseitige Verhalten bei offiziellen Begegnungen oder Einladungen nicht nur negativ zu bestimmen. Aus diesem Grunde ergänzt die Synode die seinerzeit gegebene Weisung in der Erwartung, daß die folgenden Ausführungen das rechte Maß von Freiheit und Gebundenheit für das praktische Verhalten im Umgang mit den Gemeinden der römisch-katholischen Kirche bestimmen können.

1. Wir halten dafür, daß die Teilnahme kirchlicher Vertreter am römisch-katholischen Meßopferdienst — als mit evangelischer Lehre unvereinbar — eindeutige Ablehnung durch unser Fernbleiben erfahren sollte.
2. Ergeht anlässlich der Einweihung einer römisch-katholischen Kirche eine Einladung an den örtlichen Kirchenvorstand, so ist die Beteiligung an der nach römischen Ritus üblichen Weihehandlung vor dem Kirchengebäude vertretbar. Findet im Anschluß an die Zelebration der Messe eine Nachfeier statt, so kann die Beteiligung daran auch in einem evangelischen Grußwort seinen Ausdruck finden.
3. Bei Einladungen aus anderen Anlässen hat der Kirchenvorstand in eigener Verantwortung zu entscheiden und dabei alle Regeln gegenseitiger Achtung zu bewahren.
4. Wir empfehlen den Kirchenvorständen, bei geeigneten festlichen Anlässen in der eigenen Gemeinde, zu denen kommunale und staatliche Stellen geladen werden, auch das örtliche römisch-katholische Pfarramt einzuladen.
5. Bei übergemeindlichen Ereignissen sollten die Klassen und auch das Landeskirchenamt ebenso verfahren.

Wir können uns Worte zu eigen machen, mit denen vor kurzem ein Pfarrer den römisch-katholischen Pfarrer im Bezirk seiner Gemeinde angeschrieben hat und zum Schluß so formuliert: „... wir beide sollten einer Verwässerung der eindeutigen Lehrgegensätze nicht Vorschub leisten und es halten mit dem Grundsatz: „Im Glauben schiedlich, in der Liebe friedlich!“ Zu Ihrer künftigen Amtstätigkeit wünsche ich Ihnen von ganzem Herzen, daß sie „hominum confusione et Dei providentia“ gereichen möge zur Ehre des einen Hirten der einen Herde ...“

Im Auftrage der Landessynode veröffentlicht.

Detmold, den 28. November 1960

Das Landeskirchenamt

III.

AUFRUF

zur neuen Aktion „Brot für die Welt“

Die Lippische Landessynode dankt den Gemeinden, daß sie dem Aufruf des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Evangelischen Freikirchen zu einer umfassenden Hilfsaktion unter der Losung „Brot für die Welt“ 1959/60 gefolgt sind und weithin echte Opfer gebracht haben. Mit den Maßnahmen dieser ersten Aktion konnten in Afrika und Asien, in Südamerika und Süd-Europa helfende Zeichen aufgerichtet werden.

Was bisher getan wurde, kann nur ein Anfang sein. Wir dürfen über der Not in den Elendsgebieten der Erde nicht mehr zur Ruhe kommen.

Die Lippische Landessynode stellt sich daher hinter den erneuten Aufruf des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland an die evangelische Christenheit zum Weihnachtsofer „Brot für die Welt“ 1960/61. Die Synode erinnert die Gemeinden an ihre Verantwortung für die von Hunger, Krankheit und Armut gequälten Menschen in aller Welt. Von uns Christen, die in einem Lande leben, das zu den wohlhabenden Ländern dieser Erde gehört, werden keine Almosen, sondern Opfer erwartet.

Die Kunde von der Aktion „Brot für die Welt“ hat bei unzähligen Menschen Hoffnung erweckt. Sie warten auf unsere Hilfe. Darum bittet die Synode mit dem Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland die evangelischen Christen um Gottes willen:

Laßt das Opfer für die Hungernden Eure schönste Weihnachtsgabe sein!

Im Auftrage der Landessynode veröffentlicht zur Bekanntgabe. (Kanzelabkündigung).

Detmold, den 28. November 1960

Das Landeskirchenamt

IV.

Übersicht über landeskirchliche Ausschüsse und Beauftragungen

nach dem Stande vom 1. Januar 1961

A. Ausschüsse innerhalb der Landessynode

1. Verfassungsausschuß
Vors.: Sup. Kasimir Ewerbeck, Lemgo
2. Rechnungsausschuß
Vors.: Kurierektor August-Wilhelm Diekmann, Bad Salzuflen
3. Gesuchsausschuß
Vors.: Sup. Otto Kramer, Detmold
4. Ausschuß für Kirche und öffentliches Leben
Vors.: Pfr. Wilhelm Jürges, Heiligenkirchen

B. Übergemeindliche Pfarr- und Planstellen

1. Pfr. Friedrich Schnittger, Detmold
(Kirche und Schule — Schulkammer; Schriftleitung: Lippische Beilage für „Unsere Kirche“; — vgl. auch unter G. 4 „Gefängnisseelsorge“ —)
2. Pfarrvikarin Ursula Wurm, Heidenoldendorf
(Landeskirchliche Frauenarbeit)
3. Pfarrvikarin Gertrud Isenbeck, Detmold
(Landeskirchlicher Dienst an Berufsschulen, Verbindung zu den landeskirchlichen Gemeindehelferinnen, Bibelschulen und Schülerinnenarbeit)

C. Diakonische und kirchliche Werke

1. Evangelisches Hilfswerk und Landesverein für Innere Mission
Hauptamtlicher Geschäftsführer: Dr. Erich Stuckel, Detmold
(vgl. Vereinbarung über die „Bildung einer Arbeitsgemeinschaft der Diakonischen Werke in der Lippischen Landeskirche“ vom 7. Mai 1951 — Ges. u. VOBl. Bd. 4 S. 98 —)
2. Diakonissenmutterhaus Detmold
Vors. des Vorstandes: Oberstaatsanwalt Gottfried Lenz, Detmold
Pfarrer: Pfr. Gerhard Kircher (Vorsteher), Detmold
Pfr. Dr. Friedrich Thiele, Detmold
3. Anstalt Eben-Ezer, Lemgo
Vors. des Vorstandes: Sup. Kasimir Ewerbeck, Lemgo
Direktor: Herbert Müller, Lemgo
Pfarrer: Pfr. Walther Brünger, Lemgo
4. Paulinenanstalt in Detmold
Schriftf.: Pfr. Friedrich Schnittger, Detmold
5. Kinderkurheim Bethesda, Bad Salzuflen
Vors. des Vorstandes: Pfr. Otto Schmitz, Bad Salzuflen
Vors. des Aufsichtsrates: Landessup. Udo Schmidt, Detmold
6. Männerarbeit der Lippischen Landeskirche
Vors.: Pfr. August Wehmeier, Pivitsheide
Berufsarbeiter: Sekr. Fritz Sann, Detmold

7. Lippischer Landesverband Evangelischer Frauenhilfen
Vors.: Frau Margarete Neuser, Detmold
Geschäftsführer: Pfr. Arnold Jung, Detmold
Hauptamtlich Berufene: Pfarrvikarin Ursula Wurm (vgl. B. 2)

8. Jugendarbeit innerhalb der Lippischen Landeskirche
Vertretung der einzelnen Gruppen und Verbände in der Jugendkammer der Lippischen Landeskirche
Vors.: P. Ernst Meiners, Detmold
 - a) Kreisverband Lippe der Christlichen Vereine Jungen Männer (CVJM)
Vors.: Sup. Otto Kramer, Detmold
Berufsarbeiter: Landesjugendwart Carl Uthoff, Detmold
 - b) Evangelisches Mädchenwerk in der Lippischen Landeskirche
Vors.: Pfr. Fritz Gossing, Schötmar
Berufsarbeiterinnen: Fräulein Helene Schulte, Detmold
Fräulein Lore Schlieper, Detmold
 - c) Arbeitsgemeinschaft für Frauen- und Mädchenbibelkreise (MBK)
Reisesekretärin: Pfarrvikarin Käte Kreling, Bad Salzuflen
 - d) Jugendbünde für Entschiedenes Christentum (EC)
Kreisverband Minden-Ravensberg und Lippe
Vors.: Fabrikant Fritz Blanke, Schötmar
Berufsarbeiter: Erich Kindsvater, Retzen
 - e) Christliche Pfadfinderschaft — Gau Lippe —
Gauführer: Gustav Merkord, Lemgo
 - f) Durchführung „Diakonisches Jahr“
Pfr. Walther Brünger, Lemgo
Fräulein Lore Schlieper, Detmold
 - g) Beauftragter für die Landjugend
Pfr. Kurt Scheulen, Lemgo
 - h) Beauftragt mit dem Dienst an höheren Schulen
Pfr. Per Gleiß, Detmold-Remmighausen
 - i) Beauftragt als Studentenpfarrer im Nebenamt
Pfr. Dr. Hermann Noltensmeyer, Detmold
9. Lippischer Landesverband evangelischer Kirchenchöre
Obmann: Pfr. Kurt Scheulen, Lemgo
10. Lippischer Landesverband evangelischer Kirchenmusiker
Vors.: Organist August Wilke, Horn
11. Posaunenwerk und Posaunenarbeit innerhalb der Lippischen Landeskirche
 - a) Pfarrer Otto Mengedoht, Schieder
 - b) Tischlermeister Willi Grote, Helpup-Greste

D. Äußere Mission und Ökumene

1. Zum Auftrag und zur Ordnung der Äußeren Mission vgl. das Kirchengesetz der Landessynode vom 22. November 1960 (Ges. u. VOBl. Bd. 5 S. 41)
2. Ökumenischer Studienkreis
Vors.: Landessup. Udo Schmidt, Detmold

E. Lippische Bibelgesellschaft

- Vors.: Landessup. Udo Schmidt, Detmold
Geschäftsführer: Kons.Sekr. Karl Otte, Detmold
(vgl. auch das unter D. 1 angezogene Kirchengesetz)

F. Lippischer Gemeinschaftsbund

Vors.: Landwirt Friedrich Döldissen, Farmbeck
Berufssarbeiter: Prediger Adolf Wesner, Detmold

G. Beauftragungen und Vertretungen

1. Kirche und öffentliches Leben
Pfr. Wilhelm Jürges, Heiligenkirchen, zugleich Sozialreferent (vgl. A., 4)
2. Krankenhausseelsorge
a) Detmold: P. Ernst Meiners, Detmold (hauptamtlich)
b) Lemgo: Pfr. i. R. Adolf Ohnesorg, Lemgo (nebenamtlich)
3. Taubstummenseelsorge
Pfr. Erich Wehr, Horn
4. Gefängnisseelsorge
Pfr. Friedrich Schnittger, Detmold
Pfr. Klaus Winter, Lieme
5. Militärseelsorge
Standortpfarrer Johannes Ottmeyer, Augustdorf (hauptamtlich)
6. Lippischer Pfarrerverein
Vors.: Pfr. Dr. Klaus Harms, Detmold
7. Küstervereinigung Westfalen-Lippe
Vertrauenspfarrer: Pfr. Gerhard Klose, Detmold
Obmann: Küster Fritz Hagemeyer, Detmold
8. Kirchenmusik, Orgelpflege, Ausbildung für Organisten
Kantor Hans Heinrich Thiel, Bad Salzuflen
Kantor Karl Brenker, Lemgo
9. Evangelischer Bund
Beauftragter: Pfr. Wolfgang Michaelis, Schötmar
10. Gustav-Adolf-Werk — Hauptgruppe Lippe —
Vors.: Pfr. Dr. Hermann Noltensmeier, Detmold
11. Martin-Luther-Bund — Zweigverein Lippe —
Beauftragter: Pfr. i. R. Adolf Ohnesorg, Lemgo
12. Presse und Rundfunk
Beauftragter: Pfr. Heinrich Bödeker, Detmold
13. Evangelischer Presseverband für Westfalen und Lippe
Vorstandsmitglied: Pfr. August Wehmeier, Pivitsheide

14. Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung e. V.
Vorstandsmitglied: Kirchenrat Dr. Adalbert von Hanstein, Detmold
Vorsitzender der Lippischen Arbeitsgemeinschaft: Dr. med. Karl-Heinz Lampe, Detmold
15. Evangelische Akademikerschaft in Deutschland
Beauftragter für Lippe: Studienrat Dr. Heinz Schultz, Lemgo
16. Darlehnsgenossenschaft der Westfälischen Inneren Mission, Münster
Stellvertr. Vors. des Aufsichtsrates: Kirchenrat Dr. Adalbert von Hanstein, Detmold
17. Evangelisches Studienwerk e. V., Studentenhaus Villigst
Kuratoriumsmitglied: Kirchenrat Dr. Adalbert von Hanstein, Detmold
18. Theologische Schule Bethel
Mitglied des Kuratoriums: Pfr. Heinrich Bödeker, Detmold
19. Kirchliche Hochschule Wuppertal
Mitglied des Kuratoriums: Pfr. Carl Hundertmark, Talle
20. Predigerseminar Elberfeld in Wuppertal-E.
Mitglieder des Kuratoriums: Präs. Sup. Werner Blome, Bösingfeld
Landessup. Udo Schmidt, Detmold
21. Reformierter Bund
Mitglied im Moderamen: Landessup. Udo Schmidt, Detmold
22. Verein der Freunde des Reformierten Bundes in Lippe
Vors.: Pfr. Otto Schmitz, Bad Salzuflen
23. Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen
Mitglied durch Berufung des Rates der EKiD: Landessup. Udo Schmidt, Detmold
24. Deutscher Ökumenischer Studienausschuss
Mitglied durch Berufung des Rates der EKiD: Landessup. Udo Schmidt, Detmold
25. Ökumenisches Archiv, Soest
Mitglied des Kuratoriums: Landessup. Udo Schmidt, Detmold
26. Arbeitsgemeinschaft landeskirchlicher Archivare innerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland
Beauftragter: Pfr. Wilhelm Höver, Retzen

Detmold, den 6. Dezember 1960

Das Landeskirchenamt

A m t

Protokoll

der 23. Sitzung des Ökumenisch-missionarischen Amtes im
Hause der Berliner Mission am Montag, dem 29. April 1963

Anwesend: Brennecke, Althausen, Bressani, Schiewe, Schottstädt,
Wekel, Wilding, Zimmermann;
Bauer, Frau Brennecke, Buege, Taap;
als Gäste: Berger, Seeberg;
Protokollführer: Hoeck.

Der Direktor begrüßt zu Beginn der Sitzung die neue Referentin
des Amtes, Fräulein Erika Taap und cand. theol. Berger, der wäh-
rend der Dauer seiner Assistentenzeit im Ökumenischen Institut
an den Sitzungen des Amtes teilnimmt.

1) Kurzberichte

Ein Bericht über Evangeliumsverkündigung im Grenzgebiet zwischen
Indien und China wird nach dem Erscheinen des Informationsbrie-
fes über das gleiche Thema nicht mehr für notwendig gehalten.
Über Literaturfragen in Afrika berichtet Althausen.

2) Wichtige Fragen aus Mission und Ökumene (Rundgespräch)

In dem Rundgespräch, das in dieser Sitzung zum erstenmal
versucht wird, werden folgende Themenkreise erörtert:

Afrika: Gesamtafrikanische Kirchenkonferenz in Kampala mit
dem wichtigen Ergebnis der Konstituierung eines dauernden
Ausschusses; Verschärfung der Lage der Gefan-
genen in Südafrika (Direktor) - Lambarene (Taap) -
Ausweisung von Missionaren aus dem Sudan (Schiewe) -
Bau eines Islam-Senders (Bressani) - Kongo, bes.
Tätigkeit der Kathol. Kirche (Wekel) - Erziehungsfragen
der Frauen (Frau Brennecke).

Asien: Einreisemöglichkeiten nach Indien; Kirchenpräsident
Lakra hat als einziger Christ den Titel "Pantmashri"
(Herr der Lotosblüte) bekommen; L. tritt im Herbst in
den Ruhestand, Nachfolger: Dr. Bhage (Schottstädt) -
neue Partei in Japan mit moderner monotheistischer
Religion, aber ohne Christus, in schnellem Wachstum,
Geist der Frömmigkeit, große Opferbereitschaft;
"Japanische Theologie der Gegenwart", Buch von Carl
Michelson; ein 15-Minuten-Referat wird hierfür vorge-
sehen (Wilding) - Neue Berichte aus China; nächste
Reise nach China (Buege).

Europa: Schließung einer Moschee in Stockholm wegen Mangel an
Besuch; Islam bittet in Dänemark um offizielle Aner-
kennung, zwecks Erteilung von Unterricht (Bressani) -
Lage der Baptisten in der Sowjetunion; Arbeit der

Aktion "Sühnezeichen" ebenda (Schottstädt) - Bruderschaft der Neuorientierung, aufgeschlossen für Mission, Ziel: freie Kirche in der DDR (Schottstädt); Verhältnis Staat/Kirche ebenda (Berger).

Auf eine Frage des Direktors wird diese Form des Rundgesprächs als eine gute Sache bezeichnet und die Verlagerung des Schwerpunktes der Amtssitzungen vom Geschäftlichen auf allgemeine Orientierung und Überblicke in Mission und Ökumene hin sehr begrüßt. Es besteht allgemein der Wunsch, das Gespräch fortzusetzen. Vielleicht ist es später möglich, dabei nach einer bestimmten Methode vorzugehen. Zunächst wird davon abgesehen.

3) Themen der nächsten Kurzberichte

Den Bericht in der nächsten Sitzung gibt Wekel über Ruanda-Urundi. Der vorgesehene Bericht von Althausen über die Gesamtafrikanische Christliche Jugendkonferenz wird abgesetzt. Über Kuba wird Schiwe berichten und sich Material dazu von dem Christlichen Studentenweltbund in Genf besorgen.

4) Besprechung des Buches von Niles "Feuer auf Erden"

Althausen gibt eine Einführung in das Buch anhand der von ihm schriftlich fixierten Grundgedanken. Es ergibt sich eine längere Diskussion, in der besonders die Frage nach der z. T. andersartigen Denkweise der Asiaten eine Rolle spielt. Die von Althausen unter Punkt 10 zusammengefaßten kritischen Fragen an die Praxis werden in der nächsten Sitzung noch einmal besprochen werden, und zwar wird der Direktor zu den Fragen der Partnerschaft mit den "Jungen Kirchen" (10a), Althausen zu der Frage der Identifikation (10b) und Wekel zu der Frage der Finanzgeberung gegenüber den "Jungen Kirchen" und der des Aufbaus und des Unterhaltes der "Institute" Stellung nehmen. Im Rahmen der Beratungen missionarischer Fragen und Aufgaben wird ein 15-Minuten-Referat von Wilding über das Buch "Japanische Theologie der Gegenwart" (s. Zf. 2 dieses Protokolls) vorgesehen.

5) Ergebnis der EKD-Synode in Bethel

Der Direktor berichtet kurz über die von der Synode beschlossene "Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Weltmission". Leider handelt es sich nur um einen Koordinierungsausschuß für große Projekte - nicht um einen aktionsfähigen Missionsausschuß. Wieviel Plätze des insgesamt 12 - 14 Personen umfassenden Ausschusses auf die DDR fallen und wie sie verteilt werden, steht noch nicht fest. Im übrigen liegen noch keine offiziellen Berichte über die Synode vor.

6) Sitzung des VELKD-Missionausschusses

In der Sitzung ist, wie der Direktor mitteilt, hauptsächlich über die EKD-Synode berichtet worden. - Mit dem von den VELKD-Kirchen in der DDR Beauftragten für Ökumene, Dr. Kämme,

hat der Direktor noch nicht sprechen können. OKR Schmitt ist zu der nächsten Sitzung des Rates eingeladen werden (s. Ratsprotokoll v. 13. 2. 63, TO 5).

7) Epiphaniaskollekte Berlin-Brandenburg (Wekel)

Das Amt nimmt zur Kenntnis, daß diese Kollekte, die lange Jahre dem DEMR zur Verteilung überwiesen werden ist, vom 1. Jan. 1963 an zu den Kollekteten des Amtes gerechnet wird. Die Kollekte vom 6. Jan. 1963 ist bereits eingegangen.

8) Beitritt der Karmel-Mission (Wekel)

Die Missionsgesellschaften haben bis zu dem festgesetzten Termin (1. 4. 63) keine Einwendungen gegen den Beitritt der Karmel-Mission erhoben. Die Vereinbarung geht jetzt an die Beteiligten zur Unterschrift.

Der Direktor stellt für die Lepsius-Mission als deren Vorsitzender ebenfalls den Antrag auf Beitritt. Der Antrag geht an den Rat.

9) Pastorenkursus des Amtes

Wekel berichtet über den Kursus (22. - 26. 4. 63), der einer der besten Kurse gewesen ist, die in den letzten Jahren gehalten worden sind. - An die Kirchenleitungen wird der Direktor noch gem. Ratsbeschuß vom 13. 2. 63 (TO 7) schreiben.

10) Brandenburgische Missionskonferenz

Über den Verlauf berichtet Althausen.

11) Umläufe innerhalb des Amtes

Eine bestimmte Methode, solche Umläufe zu arrangieren, kann jetzt noch nicht ausgemacht werden. Wilding könnte evtl. über Nacht im Hause bleiben und die Umläufe abends lesen. Auch an den EKU-Kurierdienst ist zu denken.

12) Informationsbriefe

Den Brief für April hat Zimmermann über Uganda geschrieben. Weissinger kommt voraussichtlich Mitte Mai nach Berlin und wird das Manuskript über Nepal mitbringen. Dieses kann dann als Brief für Mai genommen werden.

Themen der weiteren Briefe s. Amtsprotokoll vom 6. Mai 63 (Zf.5).

13) Kurzmeldungen an Gemeinden (s. Amtsprotokoll v. 6. 5. 63, Zf.10)

Nach Mitteilung von Althausen sind die Vorbereitungen schon getroffen. Die erste Ausgabe wird am 15. 6. erscheinen. Die Verhandlungen mit den Kirchenkreisen Spremberg und Görlitz wird Wekel als Heimatdezerrent führen. - Schottstädt bittet um 10, Frau Prennecke um 8, Taap um 20 und Schiewe um 3 Exemplare der Kurzmeldungen.

14) Anstellung von Frl. Meinhardt (Direktor)

Das Amt beschließt die endgültige Anstellung von
Frl. Meinhardt.

15) Verschiedenes

Wilding teilt mit, daß dem Amt aus den bei den August-Hermann-Francke -Feiern in Halle aufgekommenen Kollektien 2.817,-- DM zur Verfügung gestellt werden.

16) Nächste Sitzungen

Freitag, den 7. Juni 1963, 9.00 Uhr

Mittwoch, den 10. Juli 1963, 9.00 Uhr

Freitag, den 27. Sept. 1963, 9.00 Uhr

im Hause der Berliner Mission.

D. *W. K. M. M. M. M. M.*
Direktor

gez. Hoeck
Protokollführer

Notizkarte n. R.
Was ist Ihnen wichtig? Sie sind hier nicht gebunden, das wir als Kirche Ihnen können.
Da wir beide auf Konzern, Friede-Dortmund? Keine neuen? Ihnen zukünftigen?

ÖKUMENISCH-MISSIONARISCHES AMT

Beteiligte Kirchenleitungen:

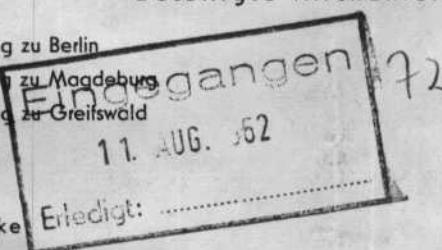
Evangelische Kirchenleitung zu Berlin

Evangelische Kirchenleitung zu Magdeburg

Evangelische Kirchenleitung zu Greifswald

Direktor:

D. Gerhard Brennecke



Evangelische Kirchenleitung zu Görlitz

Evangelischer Landeskirchenrat zu Dessau

Evangelische Brüderunität zu Herrnhut

15
J 1/8.

L

BERLIN NO 18,

Georgenkirchstraße 70

4. August 1962

Bf/HG

Fernruf: 53 02 46

Postscheckkonto Berlin 14077

An die Kirchenleitung der Ev. Kirche im Rheinland, Düsseldorf,
" " Kirchenleitung der Ev. Kirche in Berlin-Brandenburg, Hln.-
Charlottenburg
" " Kirchenleitung der Ev. Kirche in Westfalen, Bielefeld,
" " Rheinische Missionsgesellschaft, Wuppertal-Barmen,
" " Babel-Mission, Bethel b/Bielefeld,
" " Goßnersche Missionsgesellschaft, Berlin-Friedenau,
" " Berliner Missionshilfe, Berlin-Wilmersdorf,
" " Kirchenkanzlei der EKU, Berlin-Charlottenburg.

Sehr verehrte Herren und Brüder!

Der Ökumenisch-missionarische Rat hat mich in seiner letzten Sitzung beauftragt, die oben angegebenen Kirchenleitungen und Missionsgesellschaften zu bitten, zur nächsten Sitzung des Ökumenisch-missionarischen Rates je einen Vertreter zu entsenden. Wir halten es für dringend erforderlich, daß wir einmal im Kreise aller Gliedkirchen der Evangelischen Kirche der Union und der im Rahmen der Evangelischen Kirche der Union beheimateten Missionsgesellschaften die Frage der noch engeren Zusammenarbeit im Rahmen der Evang. Kirche der Union besprechen. Dabei geht es uns vor allem auch um die Zusammenarbeit zwischen den Missionsgesellschaften in der DDR und den Kirchenleitungen und Missionen, die in der Bundesrepublik zuhause sind. Unbeschadet der Pläne und Erwägungen, die zur Zeit im Blick auf die Zusammenarbeit von Kirche und Mission im Rahmen der gesamten Evangelischen Kirche in Deutschland diskutiert werden und hoffentlich auch zu guten Ergebnissen führen, zeigt die Erfahrung der letzten Jahre, daß ohne Zweifel auch innerhalb der großen, mehrere Gliedkirchen umfassenden Zusammenschlüsse von VELKD und EKU engste Zusammenarbeit notwendig ist. Weitgehend besteht diese Zusammenarbeit heute auch schon innerhalb der EKU, aber der Ökumenisch-missionarische Rat, der alle östlichen Gliedkirchen umfaßt, sah es in einer Diskussion in seiner letzten Sitzung als dringend erforderlich an, daß einmal ein Gespräch zwischen den oben angegebenen Kirchen und Missionen und dem Ökumenisch-missionarischen Rat stattfindet.

Darum laden wir Sie sehr herzlich ein, Vertreter zu dieser Beratung zu entsenden. Sie ist vorgesehen für

Mittwoch, den 14. November 1962, 9 Uhr

Für eine kurze Nachricht an die Kirchenkanzlei der Evangelischen Kirche der Union, Berlin-Charlottenburg, Jebenstraße 3, zu Händen von Herrn Konsistorialrat Schlingensiepen über Ihr Einverständnis und den Namen des Vertreters, den Sie entsenden wollen, wären wir sehr dankbar.

In der Verbundenheit des Dienstes grüße ich Sie im Auftrage des Ökumenisch-missionarischen Rates und seines Vorsitzenden.

Im Haus der Berliner Mission, Georgenkirchstr. 70

Ihr ergebener

D. Gerhard Brennecke

Vereinbarung über die Koordinierung der Heimatarbeit der Missionsgesellschaften in den Gliedkirchen der EKU sowie in den in diesem Gebiet befindlichen Gemeinden der Brüderunität. (ABl. S.45)

Die unterzeichneten Kirchenleitungen und Missionsgesellschaften erklären:

I. Zweck und rechtlicher Umfang der Vereinbarung

1. Unsere Kirchen wissen sich für die weltweite Verkündigung des Evangeliums verantwortlich. Aus diesem Grunde unterhalten sie und ihre Gemeinden enge Verbindung mit den unterzeichneten Missionsgesellschaften als ihren Missionen.
2. Als ausführendes Organ für diese Zusammenarbeit haben die Kirchenleitungen durch ihre Vereinbarung vom 3.2.1960 den Ökumenisch-missionarischen Rat in Berlin begründet und durch diesen das Ökumenisch-missionarische Amt Berlin berufen.
3. Der Ökumenisch-missionarische Rat ist auch für die Koordinierung der Heimatarbeit der Missionsgesellschaften im Sinne der Vereinbarung vom 3.2.1960 verantwortlich und sorgt deshalb dafür, dass angemessene Arbeitsordnungen aufgestellt werden.
4. Weitere Kirchenleitungen und Missionsgesellschaften können auf Antrag dieser Vereinbarung beitreten, wenn alle unterzeichneten Kirchenleitungen und Missionsgesellschaften zustimmten.
5. Kirchenleitungen und Missionsgesellschaften, die den Bedingungen dieser Vereinbarung nicht mehr zustimmen, können nach einjähriger Kündigungsfrist, die jeweils vom 1.1. bis 31.12. eines Jahres läuft, von der Vereinbarung zurücktreten.
6. Änderungen der Vereinbarung können mit Zustimmung aller unterzeichneten Kirchenleitungen und Missionsgesellschaften getroffen werden. Über Änderungen in Fragen der praktischen Durchführung beschliesst der Ökumenisch-missionarische Rat. Bei der Beschlussfassung ist Einmütigkeit notwendig. Den unterzeichneten Kirchenleitungen und Missionsgesellschaften ist darüber zu berichten.
7. Löst sich eine Missionsgesellschaft auf oder beendet eine Kirchenleitung oder eine Missionsgesellschaft ihre Mitarbeit im Rahmen dieser Vereinbarung, so hören die Rechte und Pflichten der übrigen Unterzeichner dem ausscheidenden Mitglied gegenüber auf.

8. Werden einzelne Kirchenleitungen oder Missionsgesellschaften zeitweilig an ihrer Mitarbeit gehindert, so werden sie im Rahmen dieser Vereinbarung durch den Ökumenisch-missionarischen Rat bzw. das Ökumenisch-missionarische Amt für die Dauer der Verhinderung vertreten.

III. Einzelheiten der Zusammenarbeit

1. Die Kirchenleitungen stellen im Einvernehmen mit dem Ökumenisch-missionarischen Rat für ihren Bereich eine Ordnung für die Heimatarbeit der Mission auf.
2. Die Verteilung der von den Gemeinden dargereichten Missionsopfer wird wie folgt geregelt:
 - a) Gaben einzelner Gemeindeglieder oder von Gemeindekreisen, die von den Geben für eine bestimmte Missionsgesellschaft gesammelt werden, können dieser in voller Höhe zugute.
 - b) Gaben von Missionsveranstaltungen auf der Ebene einer Einz尔gemeinde oder bei übergemeindlichen Versammlungen kommen der Gesellschaft zugute, die den Mitarbeiter entsendet, auch wenn die betreffende Gesellschaft dieser Vereinbarung noch nicht beigetreten ist, aber dem DEMT angehört. Ist kein Mitarbeiter einer Missionsgesellschaft beteiligt, so bestimmt der Veranstalter die Missionsgesellschaft, die die Gabe erhält.
 - c) Gaben von Kreismissionsfesten, gleichgültig, welcher Gesellschaft der entsandte Missionsmitarbeiter angehört, fließen in einen Sonderfonds des Ökumenisch-missionarischen Amtes, der bei der Kasse der Berliner Missionsgesellschaft geführt wird.
 - d) Die von den Provinzialsynoden festgesetzten Sonn-uns Feiertagskollektien für Äussere Mission tragen in Zukunft nur die Bezeichnung "Für die Mission in aller Welt". Das Ökumenisch-missionarische Amt wird jeweils für geeignete Kollektenempfehlungen sorgen, um den Gemeinden den Kollektenzweck zu erläutern. Die Kirchenleitungen überreichen dem Ökumenisch-missionarischen Amt daher rechtzeitig einen Auszug aus den Kollektenplänen. Die Kirchenkollektien werden in die Kasse der Berliner Missionsgesellschaft für den Sonderfonds des Ökumenisch-missionarischen Amtes abgeführt. Die Bezeichnung lautet: "Kirchenkollekte der Landeskirche,.. für die Missionen in aller Welt".
 - e) Die Gaben der Landes (Propstei-)missionsfeste werden, wie bisher, der Berliner Missionsgesellschaft zugeführt.

f) Der gemäss 2c und d zu schaffende Sonderfonds des Ökumenisch-missionarischen Amtes wird wie folgt verwaltet:

aa) 80% der einkommenden Gaben werden in Monats-bezw. Quartalsraten an die unterzeichneten Missionsgesellschaften nach folgenden Schlüsseln verteilt:

Berliner Missionsgesellschaft	86,5%
Mission der Brüdergemeinde	6 %
Gossner Mission	5 %
Ostasien Mission	1,5%
Bethel-Mission(Lobetal)	1 %
	100 %

bb) Über die Verteilung der restlichen 20% entscheidet der Ökumenisch-missionarische Rat nach Vorschlag des Ökumenisch-missionarischen Amtes.

III. Diese Vereinbarung tritt am 1.Januar 1962 in Kraft. Sie wird nach Ablauf eines Jahres hinsichtlich des Abschnitts II, 2 durch den Ökumenisch-missionarischen Rat überprüft.

Berlin, am 6.März 1962

Für die Evangelische Kirchenleitung zu Berlin:
F i g u r

Für die Evangelische Kirchenleitung zu Magdeburg:
D. J ä n i c k e

Für die Evangelische Kirchenleitung zu Greifswald:
D. K r u m m a c h e r

Für die Evangelische Kirchenleitung zu Görlitz:
D. H o r n i g

Für den Evangelischen Landeskirchenrat zu Dessau:
Dr. M ü l l e r

Für die
Direktion der Evangelischen Brüderunität in Herrnhut:
E. F ö r s t e r

Für das Komitee der Berliner Missionsgesellschaft:
D. B r a u n D.B r e n n e c k e

Für die Herrnhuter Missionsdirektion:
D.J. V o g t

Für das Kuratorium der Gossner-Mission:
B.S c h o t t s t ä d t

Für das Komitee der Ostasien Mission:
Lic. S t r a c h o t t a

Für die Bethel Mission:
Direktion der Hoffnungstaler Anstalten
Lobetal über Bernau bei Berlin
K. P a g e l

Für den Ökumenisch-missionarischen Rat:
A n d l e r

- - - - -

~~Erich Andler~~
~~Oberkonsistorialrat i.R.~~
~~als Geschäftsführer~~

1 Berlin 12,
Jebensstr. 3

E n t w u r f !

An
Evangelisches Konsistorium
Berlin-Brandenburg
1 Berlin 12

Bez: Dortiges Schreiben K I Nr. 13332/63 vom 8.1.64

Zu den ~~Anfragen~~ der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Weltmission der Evangelischen Kirche in Deutschland und des Deutschen Evangelischen Missions-Tages nehmen wir, wie folgt, Stellung:

I. Die Gemeinden als Träger der Mission:

Im Bereich der Regionalsynode Berlin-West der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg arbeiten an Gliedern und Kreisen der Gemeinden folgende Missionsgesellschaften:

- 1.) Berliner Missionsgesellschaft
- 2.) Gossnermission
- 3.) Jerusalemsverein
- 4.) Deutsche Ostasienmission
- 5.) Bethelmission
- 6.) Morgenländische Frauenmission.

Die genannten Missionsgesellschaften werden auch durch die Gemeinden in West-Berlin gefördert.

Von einzelnen Missionsfreunden werden außerdem die folgenden Missionsgesellschaften gefördert und finanziell unterstützt:

- 1.) Mission der Herrnhuter Brüdergemeine
- 2.) Evangelischer Verein für das syrische Waisenhaus.
- 3.) Christoffel-Blindenmission im Orient
- 4.) Mission der Frauen- und Mädchen-Bibelkreise (MBK)
- 5.) Dr. Lepsius Deutsche Orient-Mission
- 6.) Evangelische Mission in Oberägypten.

II. Das Opfer für die Mission:

Die ~~Kollekten~~ der Landeskirche werden für die ~~Weltmission~~ ausgeschrieben und aufgrund eines Vorschlags des 'Beirats für Weltmission' prozentual aufgeschlüsselt verteilt an folgende Missionsgesellschaften:

Berliner Missionsgesellschaft	65%
Gossnermission	20%
Jerusalemsverein	10%
Ostasienmission	5% .

Die Haushaltssmittel, die die Landeskirche den Missionsgesellschaften im Jahre 1964 bewilligt hat, sind auf Vorschlag des Beirats für

Weltmission, wie folgt, aufgeschlüsselt worden:

Berliner Missionsgesellschaft DM 300.000,--
darunter befindet sich ein Anteil von
DM 150.000,-- der an die EKU abgeführt
wird und von dort aus der Berliner
Missionsgesellschaft zugute kommt.

Gossnermission " 125.000,--
Jerusalemsverein " 50.000,--
Deutsche Ostasienmission 25.000,--
Bethelmission " 10.000,--
Morgenländische Frauenmission " 2.000,--.

Diese genannten Summen dienen dem Haushalt der betreffenden Missionsgesellschaft ~~für ihre Aufgaben in Übersee~~. Einige kleinere Bewilligungen sind im Laufe des Jahres für bestimmte Projekte zu erwarten.

III. Die Mitarbeiter der Mission:

Die Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg ist insofern an der Ausbildung von Missionaren beteiligt, als diese nach ihrem Studium in das Vikariat der Landeskirche kommen und von ihr auch ordiniert werden. An der Aussendung von Missionaren ist die Landeskirche insoweit beteiligt, als sie die Freigabe des Theologen für den Missionsdienst zu beschließen hat. Jnsbesondere besteht eine Vereinbarung zwischen der Evangelischen Kirche der Union und der Berliner Missionsgesellschaft, die auch für die Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg bindend ist. Hiernach ist unsere Kirche auch darum bemüht, daß Mitarbeiter für den Missionsdienst gewonnen werden. Die Berliner Missionsgesellschaft sendet diese Mitarbeiter im Auftrage der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg aus. Auch die Übernahme von Missionaren in den Dienst der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg ist durch diese Vereinbarung geregelt. Der heimkehrende Missionar erhält eine Pfarrstelle. Bis zu seiner Übernahme in das Pfarramt, längstens für die Dauer eines Jahres, erhält er ein Übergangsgeld von der Landeskirche. Eine entsprechende Vereinbarung mit den anderen Missionsgesellschaften besteht nicht. Es ist aber zu erwarten, daß dabei ähnlich verfahren wird.

Das Evangelische Konsistorium zahlt der Berliner Missionsgesellschaft und der Gossnermission eine Pauschalsumme zur Deckung der Dienstbezüge für je einen Heimatarbeiter. (~~Missionsinspektor~~).

IV. Die Leitung der Mission:

Eine organisierte Verbindung der Landeskirche zu den einzelnen Missionsleitungen besteht nicht. Es sind aber in der Regel Männer der Kirchenleitung oder des Konsistoriums in den Kuratorien oder Vorständen.

V. Das Ziel:

Uns scheint mit der Vereinbarung, die zwischen der Evangelischen Kirche der Union und der Berliner Missionsgesellschaft getroffen worden ist, zunächst einmal ein geeignetes Modell geschaffen worden zu

sein. Es wird auch einige Zeit vergehen müssen, in der man weitere Erfahrung sammelt, bis unsere Landeskirche oder - was wir noch für besser halten würden - die Evangelische Kirche der Union durch ein Kirchengesetz sowohl die Rechtsstellung der Missionare als auch die enge Zuordnung von Mission und Kirche regelt.

W. Krl. 4. X. 1962

Entwurf

Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg

Der Beirat für Weltmission

Berlin, Mitte November 1962

An die
Kreissynoden in West-Berlin
durch die Herrn Superintendenten

Liebe Brüder und Schwestern!

Wir brauchen Sie nicht mehr von unserer Existenz zu unterrichten. Nach einer längeren Zeit, als wir es selbst gewünscht hätten, hat die Leitung unserer Kirche in Verfolg eines Beschlusses der Regionalen Synode von West-Berlin im März 1962 den "Beirat für Weltmission" gebildet und ihm bestimmte Aufgaben zugewiesen (vgl. Amtsblatt)

Dieser Schritt ist in großen ökumenischen Gesamtzusammenhängen zu sehen. Er ist letztlich als Wirkung der auf der Vollversammlung in Neu Delhi vor zwei Jahren vollzogenen "Integration" des Ökumenischen Rates und des Internationalen Missionsrates zu sehen. Die Aufgabe der Weltmission kann und soll in Zukunft nicht mehr von unserer Kirche delegiert werden; sie ist ihre ureigene Aufgabe und steht in ihrer Verantwortung. Das ist die entscheidende Erkenntnis, die von dem Beschuß von Neu Delhi 1961 bis zu den Maßnahmen unserer Kirche Berlin-Brandenburg sowie den Entscheidungen der Synode der EKD in Bethel zum Ausdruck kommt.

Wir sehen unsere Aufgabe vor allem darin, in den Kirchenkreisen und Gemeinden hier in Berlin dazu zu helfen, daß das Wort von der "Integration der Mission in die Kirche" nicht eine leere Formel bleibt und unsere Kirche einmal mehr/die Anklage fällt, klingende Worte an die Stelle von klarem und gehorsamem Handeln zu setzen. Betrachten Sie die anliegende Anregung als einen ersten hilfreicher Vorschlag, wie unsere Gemeinden ihrer Verantwortung in der Aufgabe der Weltmission besser, treuer als bisher und vielleicht ganz neu entsprechen können.

Wir würden uns freuen, Ihnen damit und in Zukunft helfen zu können.

Anlage

Mit
Ihr Helbig, Gen. Sup.
Vorsitzender

Die Verantwortung für die Aufgabe der Weltmission in unseren Gemeinden

Ein Vorschlag für die Kirchenkreise in West-Berlin

Zwei oder drei Gottesdienst-Kollekten sind in vielen Gemeinden unserer Kirche bisher das einzige, was an die zentrale Aufgabe der Weltmission erinnert und ihrer sehr schwachen Praktizierung entspricht.

Darüber hinaus finden einige Kreismissionsfeste statt. Freundeskreise der verschiedenen Missionsgesellschaften tun ihren treuen Dienst und verfolgen fürbittend und opferbereit den Missionsdienst in Übersee.

Dafür gilt es, dankbar zu sein. Es sollte aber mehr geschehen; wir sollten sehr viel mehr Gliedern unserer Gemeinden die Augen, Herzen und Hände für die Weltmission öffnen.

Vorschlag:

- 1.) In jedem Kirchenkreis findet jährlich ein Missions-Sonntag statt, an dem auf allen Kanzeln der zugehörigen Gemeinden im Vormittags-Gottesdienst und Kindergottesdienst die Mission in aller Welt Mittelpunkt der Verkündigung ist.
- 2.) Am Abend des gleichen Tages findet eine Missionsveranstaltung des Kirchenkreises statt, die in einer zentral gelegenen Kirche festlich ausgestaltet wird. Mittelpunkt ist der Vortrag eines Kenners der Missionsaufgaben und -Probleme sowie die Opfer-Darbringung durch Delegierte der einzelnen Gemeinden des Kirchenkreises für die Missionsarbeit.

Im einzelnen:

- a) Es wünschen Vertreter der verschiedenen Missionsgesellschaften mit. Die Aufgabe der Mission, wie differenziert auch immer, in Asien und Afrika, Nahost und Femost, ist eine für die Kirche.
- b) Da die hauptamtlichen Mitarbeiter in der Missionsarbeit wahrscheinlich nicht ausreichen, um die notwendigen Dienste zu übernehmen, sollten sich auch Gemeinde-Pfarrer aus Berlin im Kanzel-Austausch zur Verfügung stellen, um den Verkündigungsdienst zu übernehmen.
- c) Die Herren Superintendenten der 12 Kirchenkreise in West-Berlin sollten die notwendige Absprache treffen, daß - am besten in

der Epiphanias- oder Trinitatis-Zeit - an verschiedenen Sonntagen diese Kreis-Missions-Sonntage stattfinden, um den Mangel an Missions-Predigern nicht noch empfindlicher in Erscheinung treten zu lassen.

- d) Unbeschadet dieser einmal im Jahr wichtigen Missions-Veranstaltung in den Kirchenkreisen bleibt es wichtig, einzelne Gruppen in den Gemeinden (Jugend, Frauen etc) - etwa in den Epiphaniaszeit - näher mit den Aufgaben der Missionsarbeit durch Sonderveranstaltungen vertraut zu machen.
- e) Wo gar gemeindliche oder aber Kreismissionsfeste in Brauch sind, wird man sich zugunsten der hier empfohlenen Missionstage nur schwer von ihnen trennen.

Es sollte aber nicht verkannt werden, daß sie nur einen sehr geringen Ausschnitt von Menschen erfassen; auch, daß bei der heutigen Mobilität der Menschen die Sonntag Nachmittage - vollends bei gutem Wetter, wie wir es ja auch für Missionsfeste nur wünschen können - eine rasch abnehmende Anziehungskraft um ihrer privaten Erholung und der familiären Zusammenseins willen besitzen.

Der Kollekten-Ausschuß der Synode wird zu bitten sein, für den Kreismissionstag die Kollekten und Opfer aller Gemeinden in dem betreffenden Kirchenkreis freizugeben, daß sie nicht dem landeskirchlich geordneten Zweck zugeführt zu werden brauchen, sondern für die Aufgaben der Weltmission - differenziert für die einzelnen in West-Berlin beheimateten Missionsgesellschaften - erbeten werden dürfen.

Mit der Aufnahme dieses Vorschlags würde ein wesentlicher Schritt getan werden, um die Missions-Verpflichtung allen evangelischen Gemeinden Berlins auf Herz und Gewissen zu legen.

Wie weit der Ruf unsere Gemeinden durchdringt, hängt von all unserer Bemühung um die freudige und vollmächtige Verkündigung als Boten der "missio Dei" von Gottes Hl. Geist ab, um dessen Leben weckende Kraft wir bitten dürfen.

~~Beschluß-Entwurf~~

Auf ihrer 2. Sitzung am 4. Oktober war die Finanzkommission des "Beirates für Weltmission" der Evangelischen Kirche von Berlin-Brandenburg zu ihrer Freude in der Lage, das Ergebnis ihrer Beratungen vom 24. September nochmals ~~zu überprüfen~~ im Licht der Mittel, die die Kirche von Berlin-Brandenburg auf verschiedenen Wegen schon bisher für Aufgaben der Weltmission zur Verfügung gestellt hat. Die Finanzkommission war besonders dankbar dafür, die notwendige Unterrichtung durch die Bemühungen von Frau Dr. Seeber als ihrer Vorsitzenden und die Mithilfe von Mitarbeitern des Konsistoriums für das Jahr 1964 erhalten zu haben. Zu der empfangenen Aufstellung vertritt die Kommission folgende Meinung:

1. Sie dankt der Evangelischen Kirche von Berlin-Brandenburg für das, was bereits in diesem Jahr und in der Vergangenheit für Aufgaben der Weltmission finanziell getan ist. Sie sieht es durchaus als begründet an, wenn die Neuanforderung von DM 700.000,-- (vergleiche ~~Minibüro~~ Protokoll der letzten Sitzung) nicht erwartet wird Über alles bisher Getane hinaus gewährt wird, sondern wenn einige Positionen innerhalb der Anforderungen in Ansatz gebracht werden.
2. Kollektenmittel sollten in Zukunft bei den Anforderungen des Beirates überhaupt nicht mit angerechnet werden. Sie stammen aus freien Gaben der Gemeinden und Gemeindeglieder. Der Beirat für Weltmission zielt bei seiner Anforderung an die Kirche von Berlin-Brandenburg - im Licht der Beschlüsse von New Delhi und Bethel 1963 - auf Haushalts-Mittel unserer Kirche.
3. Deshalb hat sich die Finanzkommission vor allen Dingen mit der Position von DM 143.000,-- beschäftigt, die im vergangenen Jahr aus provinzialkirchlichen Mitteln gewährt sind und die nach ihrer Meinung eine wesentliche Erhöhung erfahren sollten. Eine Zuwendung an die Akademie in Tokio stellt nach ihrer Meinung keine Unterstützung der Missionsaufgabe dar, weil das Ziel der Arbeit der Akademie ein charakteristisch anderes ist.

- Anzurufen, steht*
4. Die Finanzkommission empfiehlt dem Haushaltsausschuß der Kirche von Berlin-Brandenburg, über dem Beirat für Weltmission alle ökumenischen Aufgaben und deren Unterstützung (Ökumenische Diakonie, Aktion Sühnezeichen, Akademie in Tokio usw.) in einem besonders auszustattenden Haushaltstitel zusammenzufassen und mit den Aufgaben der Weltmission zu vermischen.
- Wicht*
5. Nach nochmaliger Überprüfung aller Aufgaben bleibt die Finanzkommission des Beirates bei ihrem dringenden Wunsch und der Empfehlung, den Haushalts-Ansatz für Weltmission der Kirche von Berlin-Brandenburg im Jahre 1964 mit 700.000,-- DM anzusetzen.

Der Beirat für Weltmission hat die Finanzkommission ermächtigt, durch eines ihrer Mitglieder die Beschlüsse vor dem Haushaltsausschuß erläutern und kommentieren zu lassen.